Einundzwanzigster

Jahresbericht

des

historischen Vereins

in

Mittelfranken.

Einundzwanzigster Jahresbericht

des

historischen Vereins

in

Mittelfranken.

1 8 5 2.

Ansbach.

Druck der Brügel'schen Officin.

1852.

§. 1.

Allgemeine Bemerkungen.

Die Anwälte des historischen Vereins in Mittelfranken überreichen den verehrlichen Mitgliedern den ein und zwanzigsten Jahresbericht und bemerken gleich Anfangs, daß das vergangene Jahr durch wohlwollende Theilnahme mehrer Freunde geschichtlicher Studien den Sammlungen desselben eine ungewöhnliche Anzahl von Gaben gebracht hat. Sie finden sich in den einzelnen Paragraphen aufgezeichnet. Besonders werthvoll sind die verschiedenen Münzen, welche in den Besitz des Vereins übergegangen sind und wodurch Lücken, die in den Reihen vorhanden waren, ausgefüllt werden konnten.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst geruht den 20. Jahresbericht anzunehmen und den Empfang desselben allerhuldvollst zu bestätigen.

Beigetreten sind dem Verein folgende Herren:

Herr D. Kellner, kgl. Lyceal-Professor zu Eichstätt,
" Ernst Christian, Freiherr von Lerchenfeld, kgl. Regierungsrath,
" D. Küster, kgl. Telegraphen-Beamter,
" Freiherr von Lesuire, kgl. Lieutenant im Chevaulegers-Regiment Fürst von Thurn und Taxis,
" Buchner, kgl. Finanz-Rechnungs-Kommissär,
" Otto, Freiherr Vogt von Hunoltstein, gen. Stein-Kallenfels, Obrist-Commandant des Chevaulegers-Regiments Fürst von Thurn und Taxis,

Herr Arnold, kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath,
" D. Wittstein, Lehrer an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule,
" v. Praun, kgl. Landgerichts-Assessor zu Cadolzburg,
" Freiherr v. Löffelholz, kgl. Landgerichts-Assessor zu Cadolzburg,
" Schaidberger, kgl. Pfarrer zu Roßstall,
" Seyler, kgl. Pfarrer zu Cadolzburg,
" Jahn, kgl. Forsteiförster zu Keidenzell,
" Karl von Hailbronner, kgl. General-Lieutenant in Nürnberg, Excellenz,
" Roth, kgl. Archivar in Nürnberg,
" D. Handschuh, kgl. Landgerichts-Arzt in Feuchtwangen,
" Klinger, kgl. Stadtpfarrer in Greding,
" D. Gangkofner, kgl. Landgerichts-Arzt in Dinkelsbühl,
" Asam, kgl. Stadtpfarrer zu Abenberg,
" Platzer, kgl. Landrichter in Markt Bibart,
" Lebender, kgl. Bau-Inspektions-Ingenieur in Windsheim.

Der Alterthums-Verein in Lüneburg wünscht mit dem historischen Verein von Mittelfranken in Verbindung zu treten. Wir fühlen uns durch diesen Antrag geehrt und werden mit Vergnügen gegenseitige Mittheilungen zu befördern suchen.

Durch den Tod verlor der Verein eines seiner ältesten Mitglieder, nämlich den Herrn Dekan und Pfarrer Nörr zu Röckingen, Landgerichts Wassertrüdingen. Dieser würdige Mann war den Forschungen des Vereins mit Theilnahme gefolgt und wir hätten in näherer Darstellung seiner Lebens-Verhältnisse eine Pflicht der Pietät zu erfüllen gehabt; allein es ist uns nicht gelungen für diesen Zweck Notizen zu erhalten; daher können wir nur diese wenigen Worte seinem Andenken widmen. —

Zum Schlusse wird bemerkt, daß der Einlauf bis zum letzten December 1852 angegeben ist.

§. 2.

Verzeichnisse der Büchergeschenke.

1) Herr Buchhändler Gummi übersendet: Die galvanischen Grundversuche, mathematisch erklärt und die Theorie des Condensators, 1851. D. Weiß, Rektor.

2) Herr Professor D. Reuß in Würzburg übersendet: Chronik von Würzburg.

3) Der Alterthums-Verein zu Baden-Baden übersendet: Burg Steinsberg im Kraichgau.

4) Herr Geheimrath D. Barth in Erlangen übersendet: Teutschlands Urgeschichte, 2. Auflage, 5 Bände.

5) Freiherr Max von Speck-Sternburg übersendet: Gedichte von Hermann Maximilian Freiherrn von Speck-Sternburg. 1852.

6) Herr von Voltz, kgl. Staatsrath rc. rc. Excellenz, übergibt: Briefe aus Frankfurt und Paris, 1848, 1849, von Raumer.

7) Herr Regierungs-Direktor von Hornberg übergibt: Brevis Notitia Monasterii Ebracensis 1739. — Von dem Rechtszustande unter den Ureinwohnern Brasiliens, 1832. v. Martius. — Ob der Abtey Ebrach in Franken das Prädikat Reichsunmittelbar gebühre. 1786.

8) Herr D. Küster übergibt: Erster Bericht des naturhistorischen Vereins zu Bamberg, 1852.

9) Der historische Verein für Nassau übersendet: Bär, diplomatische Geschichte der Abtey Eberbach, III.

10) Herr Pfarr-Verweser Jäckel zu Ammerndorf übersendet: F. C. Thomasio quinquagesimum muneris sacri annum gratulatur Osterhausenius, 1842. — J. C. Thomasio sollemnia sacerdotii semisaecularia gratulantur Dioeceseos Zirndorfenses Decanus, Senior, Pastores. 1842. — G. Thomasio valedicunt Osterhausenius et Hilpertus, pastores ad S. Laurentii, 1842. — Vortrag bei der Akademischen Feyer des 3. Jubiläums der Augsburgischen Confession, 1830. D. Winer. —

11) Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz übersendet: Scriptores Rerum Lusaticarum, B. 3, Liefer. 1, 2. — Beiträge zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges. 1848. D. Naumann. —

12) Herr Regierungs-Direktor Gutschneider übergibt: Bambergische Peynliche Hals-Gerichts-Ordnung MDLXXX.

13) Herr Landrichter Schuhmacher übersendet: Ueber Aufstellung von Gedächtnißtafeln, 1852; abgedruckt in dem Boten von Altdorf und Umgebung Nr. 21, 1852.

14) Erworben wurde: Der Stat Nürmberg verneute Reformation, 1564.

15) Herr Pfarrer Schönhuth in Wachbach übersendet: Conrad Widerhold, der treue Commandant von Hohentwiel im 30jährigen Kriege. Schönhuth. 1852.

16) Professor Fuchs übergibt: Kurze Nachricht von Stiftung und Einweihung des Carolini Illustris zu Onolzbach, 1738. M. G. L. Oeder. — J. M. Gesneri Programma de vita ac morte Christianae Charlottae, 1730. — J. M. Gesneri Prolusio ad Orationem de Principe juvene,

magno reip. bono. 1729. — J. C. G. Feuerlinus celebrat oratione solemmi Natale Festum Christ. Charlottae. 1723. — J. C. G. Feuerlinus celebrat solemnia Natalitia W. Friderici, Marggravii. —

17) Herr Pfister, Beamter im Britischen Museum zu London übergibt: Numismatic Chronicle, B. 1, 2. 1838—1849. — The Institutes of the Numismatic Society of London. 1838. — Numismatische Abhandlungen von Pfister aus Ansbach. — Domus Wittelsbacensis I. 1784. — Harl, Encyklopädie der gesammten Geldwissenschaft, 1806. — Wilson, Observations on Bactrian Coins. — v. Weinsberg, zur Geschichte der Reichsmünzstädte Frankfurt und Nördlingen. — Niesert, Beiträge zur Münzkunde von Münster. — Akermann, Catalogue des Medailles du Chevalier de Horta. — Longpérier, Monnaies Françaises inédites du Cabinet de Dassy, 1840. — Akermann, on Coins of Ephesus, 1841. — Sparkes Observations on Cretain, Creekand Roman Coins, 1845. — Robert, Monnaies du Moyen Age. 1845. — Bartholomaei, Conjectures sur quelques Medailles Sassanides. 1847. — Rabut, sur quelques Monnaies de Savoie. 1847. — Raschleich et Vaux, Numismatische Aufsätze. 1849. — Vaux, on Coefic Coins. 1850. — Vaux, über Münzen von Alexander dem Großen. 1850. — Proceedings of the Numismatic Society of London. 1836—1839. — Craeco Bactrian Coins, 1838. — Capello, über Römische und Orientalische Münzen. 1750. — Argelati, Fragmente seines numismatischen Werkes. — Acami, Giacomo, dell' Origine et Antichita della Zecce Pontificia Roma. 1752. — Akermann. Coinage of the Ancient Britons, 1837. — Desains, les Monnaies de Laon. 1838. — Arneth, Erklärung einer antiken Erzmünde der Epiroten, 1840. — Combrouse, Monnaies et Medailles de la Maison de France, 1845. — Capranesi, Moneto Antike. 1847. — Der Cardinal zum Papst, ein Gespräch. 1528. — Künstlich trinken, satyrisches Gedicht. 1538. — Schneller, Chronik der Bischöfe von Basel. 1830. — Quix, Geschichte der Schlösser Scharau und Uersfeld. 1837. — Lecointre Dupont, des Objets Celtiques. 1839. — Lecointre Dup. la Légende de St. Julien le Pauvre. 1839. — ec. LDup. Rapport de la Société des Antiquaires de l'Ouest. — Rapport de la Société d'histoire et d'Archéologie de Genève. 1840. — Mering, die Erzbischöfe von Cöln. 1843. — Smith, Collectanea antiqua 1843—1848. — Newton, Charles, on the Studij of Archaeologie. 1850. — Chambouillet, sur une statuette. 1852. — Franks, on British Antiqueties. 1852. — Traité conclu à Londres. 1359. — Köhler, über die Gemmen. — Walz, de Nemesi Graecorum. 1842. — Walz, de religione Romanorum antiquissima. 1845. — Campanari, Ritralto di Vittoria Collona. 1850. —

18) Das Präsidium der kgl. Regierung von Oberpfalz und Regensburg übersendet: Wegweiser durch die Kreishauptstadt Regensburg und den Regierungsbezirk der Oberpfalz. 1852.

19) Die königliche Regierung übersendet: Verhandlungen des Landrathes in Mittelfranken. 1852.

20) Der historische Verein in Bayreuth übersendet: Rede zur 25jährigen Jubelfeier des Vereins, von Hagen. — Ueber Albrecht den Jüngern, Markgrafen zu Brandenburg-Culmbach und seine Zeit. D. Zimmermann.

21) Freiherr von Stillfried übersendet: **Monumenta Zollerana.** Diese Prachtausgabe enthält im ersten Bande die Urkunden der Schwäbischen Linie von 1095—1418. Die Urkunden und Quellen für hohenzollerische Forschungen haben einen so bedeutenden Zuwachs erhalten, daß die im Jahr 1843 erschienene Ausgabe der hohenzollerischen Forschungen nicht mehr genügte. So trefflich diese Sammlung war, so hatten doch die fortgesetzten Bemühungen und alterthümlichen Entdeckungen in dies neue Werk Reinheit und Erweiterung des Stoffes gebracht. Durch königliche Municficenz ist die äußere Ausstattung eine wahrhaft prächtige geworden. Der erste Band enthält die diplomatischen Quellen des gemeinsamen Zollerstammes mit dem hohenbergischen Nebenzweige bis zu seiner gänzlichen Abtrennung. Vom Jahre 1235 an werden die Schwäbischen Urkunden mitgetheilt; in folgenden Bänden sollen die fränkischen erscheinen und auf diese Weise ein möglichst reiner Urkundentext erzielt werden.

§. 3.

Eingesendete Abhandlungen, Handschriften, Urkunden.

1) Herr D. Bensen übergibt: Archivalien den berühmten Künstler Albrecht Dürer betreffend 1512—1521. Sind größtentheils abgedruckt in Campe's Reliquien von Albrecht Dürer.

2) Herr Appellations-Gerichts-Canzlist Pedrazzi übergibt: Herrschaftsgüter zu Vestenberg betreffend. 2 Bde. — Patent, die Einführung des preußischen Landrechts in Ansbach und Bayreuth betreffend. — General-Tabelle über die 1806 hier gestandenen französischen Truppen. — Nekrologe berühmt gewordener Ansbacher. — Urgichte. — Verzeichniß über Abhaltung des kaiserlichen Landgerichts dahier, 1703. — Brandenburg-Onolzbachische Stampf-Papier-Ordnung, 1753. — Das adelige Geschlecht der Donnersteiner. — Zwei Piecen, die hiesige Kunst-Naturalien-Kammer-Bibliothek betreffend. — Der gemeine Bürger-Eid. — Zwölf Piecen, die Gemeinde Hennenbach betreffend nebst Grund und Abriß über den Hennenbacher Thiergarten. — Ansbacher Geburts- und Sterbelisten. — Skizzen zur Ansbacher Amts-Geschichte. — **Collectanea Onoldina.** — Historische Miscellen deutscher Gelehrter. — Heftchen Ansbacher Denkmale. — Proklamation des Marschall Bernadotte, 24. Februar 1806. — Leichen-Carmen auf die Markgräfinn Christiane Charlotte, 12. Jänner 1730. —

3) Herr Fettinger übergibt: Anmerkungen über Reichards Brandenburgische Historie. M. Zenker. Mscrpt. — Tabula de statu naturali, secundum quam homines considerantur. Mscrpt. —

4) Herr Pfarr-Verweser Jäckel zu Ammerndorf übersendet: Drey Originalbriefe des Veit Ludwig von Seckendorf zu Obernzenn und Meusselwitz, 1688—1689. Sie sind an den Altdorfer Professor und D. Theol. Sonntag gerichtet und werden im nächsten Jahresberichte abgedruckt werden. — Leopoldo Romanorum Imperatori etc. etc. Vitus Ludovicus a Seckendorff. — Ludovico Magno Galliarum Regi etc. Ludovicus de Tilia. — Kaufbrief zwischen Felicitas Wölfin und Tobias Reinhard über ein Haus in der Neustadt, 1685. — Beiträge zur Geschichte von Münchzell und der Capelle. Mscrpt. — Drey Originalbriefe, die Anstellung des J. M. Beuter als Caplan im Dragoner-Regimente Gersdorff betr. 1705.

5) Herr Pfarr-Vikar Sperl in Pfofeld übersendet: Bericht über örtliche Untersuchungen zu Pfofeld.

6) Herr Justiz-Commissär Künßberg übergibt: Der Rangauer-Wald und die silva Hercynia. —

7) Herr Pfarrer Brok von Auernheim übersendet: Bericht des Pfarr-Substituten Augustin Liezhaimer zu Deckingen, Landgerichts Heidenheim, mit Zusätzen von Pfarrer Brok. (Für den Druck bestimmt.)

8) Professor Fuchs übergibt: Zusammenstellung antiquarischer Monumente in Mittelfranken.

9) Herr Civil-Adjunkt Pieverling zu Erlangen übersendet: Scharfeneck und Baiersdorf.

10) Herr Pfarrer Fischer von Artelshofen übersendet: Der Sturm auf Enzendorf 1504. — Notizen zur Geschichte der Pfarreien Artelshofen und Alfalter. (Für den Druck bestimmt.)

11) Herr Akademiker D. Mayer übersendet: Abhandlung über das Jahr der Römer. (Für den Druck bestimmt.)

§. 4.

Alterthümer, Münzen, Zeichnungen und Landkarten, welche den Sammlungen des Vereins übergeben worden sind.

1) Herr A. G. C. Pedrazzi übergibt: Baum der Sippschaft nach kaiserlichen Rechten.

2) Der Alterthums-Verein in Lüneburg übersendet: Springbrunnen zu Lüneburg. — Ansicht der Stadt Lüneburg aus dem XV. Jahrhundert. — Hauptfenster des Kreuzganges im Kloster Lüne. — Leuchter auf dem Fürstensaale des Rathhauses. —

3) Herr Pfarr-Verweser Jäckel zu Ammerndorf übersendet: Getreue Abbildung der beiden Mumien, welche im Jahr 1811 in dem von Stark'schen Begräbniß in der Kirche zu St. Johannis gefunden worden sind. —

4) Herr Pfister aus London übergibt Münzen und Medaillen aus dem Mittelalter und der neuern Zeit:

A. England: Silber-Münze (Half-groat) König Eduard I., 1272—1307; geprägt in Canterbury. — Krönungs-Medaille Georg IV. (Bronce) 1821; verfertigt von Pistrucci. — Gutta Percha Copie der Rückseite des Medaillon zur Gedächtnißfeier der Schlacht bei Waterloo, von Pistrucci.

B. Frankreich. Angoulême. Louis d'Orléans, Duc. XIII. siècle. —
Béarn. Billon Münze, Gentullo, S. de Béarn. 1058—1088.
Brétagne. Billon M. Arthur II. D. de Brét. 1305—1312.
Champagne. Bill. M. Tibout, Comte. 1206—1223.
Gien. Bill. M. Geoffroi III. Comte. 1120—1160.
Metz. Silbermünze (grossus). Bischof Conrad Bayer II. von Boppard. 1415—1459.
Souvigni. Bill. M. Stadtmünze. XIII. s.
Strassburg. Silber-Bracteat. Stadtmünze. XIII. s.
Toulouse. Bill. M. Graf Raimond V. 1148—1194.
Corsica. Bill. M. Pasqual-Paoli. 1764.
Bronce Medaille, Napoléon. Mediceische Venus.

C. Italien. Etrurien. Bronce Med. Cosmus I. Medic.
Br. Med. Michael Angelo.
Mailand. Br. Med. Feyer der erzbisch. Weihe. 1818.
Neapel. Br. Med. Gelehrten-Congreß. 1845.
Venedig. Br. Med. Francesco Morosini, Doge. 1688—1694; geprägt zur Erinnerung des Sieges der Venetianer über die Türken in der Morea, 1687. Brustbilder des Dogen und zweier Generale. Terror Turcarum. Sechs verschiedene befestigte Städte, welche von den Venetianern eingenommen wurden.

D. Schweiz: Lausanne. Bischöfliche Münze XII. Jahrh. Tempel, sedes Lausanne. Civitas Equestris.

E. Deutschland: Henneberg. Blei-Medaille, Graf Georg Ernst, 16. Jahrh. Jülich. Silbermünze (grossus), Herzog Wilhelm 1482. Nürnberg. Bronce Medaille, Albrecht Dürer, zu seiner Zeit gefertigt.
Wittenberg. D. Martin Luther, zu seiner Zeit verfertiget.

F. Schweden: Bronce Medaille. Carl Gustav.
6 kupferne Noththaler Carl XII., 1717, 1718.

G. Römische Münzen: M. Agrippa. Augustus. Caligula. Claudius. Nero. Galba. Vespasianus. Titus. Drusus jun. Domitianus. Nerva. Trajanus. Adrianus. Germania (Adrianus). Antoninus Pius. Marcus Aurelius. Verus. Commodus. Septim. Severus. Alexand. Severus. Maximus. Gordianus III. Philippus sen. Philippus jun. Trajanus Decius. C. Victorinus jun. C. Pesuvius Tetricus. Claudius II. Crispus (Bruder des M. Aurelius, Claudius et Quintilius). Aurelianus. Probus. Numerianus. Diocletianus. Constantius Chlorus. Licinius Licinianus. Constantinus Magnus. Constantius I. Maxentius. Constantius II. Gratianus. Valentinianus. Theodosius Magnus. Arcadius. Honorius. Justinus. Heraclius. Johannes I. Tzimisces. —
Faustina sen. Faustina jun. Crispina-Herennia Etruscilla. Julia Domna. Julia Moesa. Flav. Julia Helena.

H. Celtische Münzen: Galetes (Normandie). Cavares (Colonia Capell). Nemausus (Nimes).

Verschiedene Gegenstände: Bronce-Relief, weibliche Figur, Symbol des Feldbaues. — Siegel des Grafen John von Hurtingdon, 1422—1460 (Gutta-Percha). — Siegel der Kirche St. Marie und St. Blasius zu Boxgrave (Gutta-Percha). — Siegel der Stadt Droitwich (Gutta-Percha). — Siegel aus dem 13. und 14. Jahrhundert. — Stückchen Holz von dem Englischen Kriegsschiffe Téméraire. — Zwei Schweizer Glasmalereien aus dem 16. Jahrhundert, Frauen die einen Becher kredenzen. — Ein verzierter Weinkrug von Cölner Steingut mit zinnernem Beschläge, XVI. Jahrh. — Eine von Eskimos ausgeführte Nachahmung einer englischen Reisemütze. — Drei Pfeilspitzen (Feuerstein) der Keltiberen, gefunden in der Grafschaft Antrim in Irland, nahe bei dem Städtchen Carrifergus, unweit der Seestadt Belfast, mit einem Schreiben des Grafen Enniskillen aus Irland. —

6) Herr Landrichter Haas übersendet Alterthümer: Eine große birnförmige Urne aus einem Grabhügel in der Waldung Bekerslohe, Landger. Hersbruck. — Ein anderes birnförmiges Töpfchen; der nämliche Fundort. — Größere und kleinere irdene, theils braun, theils mit Graphit geschwärzte Näpfchen oder Schalen; der nämliche Fundort. — In demselben Grabe befanden sich auch die in früheren Jahresberichten angeführten Hals-, Fuß- und Armringe. — Mehre Trümmer von größern, schüsselförmigen Gefäßen; derselbe Fundort. — Einige Schweinshauer oder Zähne wilder Schweine; Ueberreste eines Vogelgerippes, bestehend in feingeformten Rippenknochen, vielleicht von einem Sperber, der bei den alten Deutschen eine mythologische Bedeutung hatte und zur Jagd abgerichtet war;

der nämliche Fundort. — Das älteste Stadtsiegel von Velden aus dem 14. Jahrhundert. — Ein kleiner eiserner Ring, zu einem Wehrgehäng gehörig; Fundort: Nordendorf zwischen Donauwörth und Augsburg. — Eine rothe gewöhnliche Grabeslampe; Fundort: Regensburg. — Eine Grabeslampe von grauem Thon; Fundort: Vallum Hadriani, in der Gegend des Hesselbergs. — Eine aus dem Grund des Wasserthorthurms zu Hersbruck genommene Urkunde auf Pergament in einer hölzernen Kapsel; von dem Herrn Hopfenhändler Raum geschenkt. — Eine päpstliche auf Pergament geschriebene Ablaß-Urkunde aus dem 15. Jahrhundert mit dem anhangenden bleiernen Siegel; Fundort: Schwabach. — Ein rundes Gefäß von Thon mit runden Löchern; Fundort: Churfürstenthum Hessen. — Ein alter irdener, glasirter Apostelkrug; Fundort: Berneck. — Ein altes großes Pulverhorn von Horn mit Eisen beschlagen; der nämliche Fundort. — Fragmente eines zertrümmerten altdeutschen Handmühlsteines, im Jahr 1834 innerhalb des Ringwalles auf dem Happerg bei Happurg, Landger. Hersbruck, gefunden. — Eine eiserne Falkonetkugel, welche am Fuß des Happerges im Jahr 1834 ausgegraben worden ist; wahrscheinlich aus der Zeit der Achtserklärung des Pfalzgrafen Rupprecht 1504. Die Vollziehung war den Nürnbergern übertragen worden; Herr Andreas Tucher war Nürnbergischer Kriegs-Obrister. — Eine Kanonenkugel bei Vorra in der Pegnitz gefunden; geschichtliche Erinnerung an das Jahr 1796. —

6) Herr Landrichter Regelsberger zu Heidenheim übersendet Alterthümer: Bruchstück von einem eisernen meiselartigen Instrumente (framea?). — Eine flach gearbeitete Pfeilspitze mit Hülse, lanzetförmig, von Eisen — Ein Stück Eisen mit nach beiden Seiten schneckenförmig gewundenen und mit einander durch einen Steg verbundenen Enden; (wahrscheinlich der Griff eines alten deutschen Schlüssels). — Ein schmales Stückchen Eisen aber hakenförmig gebogen, unten am dickern Ende mit einer einfachen Erhöhung oder Kante (Altdeutscher einfacher Schlüssel). — Eine eiserne Messer- oder Dolchklinge, am Heftzapfen abgebrochen (Altdeutsch). — Eine dergleichen mit unversehrtem Heftzapfen. — Ein Feuerstahl, in der Mitte mit einem Loch (Altdeutsch). — Ein eiserner lanzetförmiger Pfeil oder eine Lanzenspitze. — Ein größerer Feuerstahl. — Eine dicke eiserne, deutsche Pfeilspitze. — Ein löffelförmiges nach oben convexes, nach unten flaches Eisen mit abgebrochenem Stil, zum Aufstreichen bestimmt. — Ein schmales Stück Eisen, nach unten flach, nach oben viereckig geschmiedet in zwei nach außen eingebogene Häkchen (wahrscheinlich ein altdeutscher Schlüssel). — Ein kleines Stück Eisen, am obern Ende flach, am Stiel viereckig geschmiedet und am untern Ende mit einer scharfen sichelförmig geformten Schneide (wahrscheinlich ein zum Schneiden bestimmtes altdeutsches oder römisches Handwerksgeräthe). — Ein Degenknopf von Bronce. — Ein broncenes Stück, in Gestalt eines Siegelstockes mit einer runden Platte am untern Ende und einem kegelförmigen Knöpfchen am obern, mit rundem Schafft zwischen beiden (altdeutsch). — Ring von Bronce, an einem Ende mit einem Knöpfchen, am andern mit einer kleinen Platte mit Knopfloch, so daß der Federkraft habende Ring an beiden Enden sich schließen läßt (altdeutsch). — Ein am Knopfende abgebrochener Ring von Bronce (altdeutsch). — Eine broncene, gegliederte, an einer

Seite offne zwei Zoll lange Hülse von runder Form und eine zweite dergleichen (altdeutsch). — Eine 2 Zoll lange, 1/4 Zoll breite, verzierte broncene Schiene mit einem kleinen Loch zum Aufheften und eine dergleichen von 2 1/2 Zoll Länge, oben und unten mit zwei Löchern (altdeutsche Verzierung auf einem Kleid, Wehrgehäng, Gürtel oder Schwerdtscheide). — Ein zierlich gearbeitetes Stück von Bronce oben mit 2 Löchern, unten mit einem Loch zum Aufheften (desgl.). — Ein broncenes Stück blattförmig und verziert, nach unten mit einem durch ein Stiftchen verbundenen gespaltenen Ende (vielleicht die Zwinge eines römischen oder deutschen Schwertes). — Ein blechförmiges mit Quadraten verziertes viereckiges, zum Theil verwittertes Stück Bronce 2 1/4 Zoll lang und 1 1/4 Zoll breit (Schmuck an einem Gürtel). — Ein Bronceblech mit streifiger Verzierung 1 1/4 Zoll breit, 2 1/4 Zoll lang, mit einer Hülse auf der linken Seite zum Einschieben einer Nadel, um die es sich wie um eine Thürangel bewegen ließ. Der untere Theil ist 1 Zoll lang, glatt und ohne Zierrath, aber mit zwei kleinen Löchern zum Anheften versehen (Schmuck). — Ein broncenes Stück oben rund, mit einer kreisförmigen Verzierung, gleich einer lateinischen Umschrift, in der Mitte mit einem Stern, unten viereckig glatt gearbeitet mit 5 Löchern zum Aufheften (Verzierung). — Eine große starke Haarnadel von Bronce mit großem runden Knopf, nach oben etwas zugespitzt, 5 1/2 Zoll lang; der Knopf hat Verzierungen; eine broncene Haarnadel von 5 Zoll Länge mit einem kleinen etwas umgebogenen Knöpfchen; eine Haarnadel von Silber, 4 Zoll Länge mit schön verziertem, länglichem Knopf, unten sehr spitzig; ein broncener eckig runder Knopf zum Aufstecken auf eine Nadel, auf der einen Seite mit Einschnitt; ein Zänglein von Bronce; eine Haftel von Bronce, vergoldet; eine dergleichen von Zinn (Suevisch). — Ein hörnerner Haarkamm mit Zähnen und dreieckigem, mit Linien und Punkten verziertem Schilde, anscheinend von Hirschhorn (sehr selten, altdeutsch). — Eine broncene Nähnadel mit Ohr (altdeutsch). — Ein Gehäng von durchlöcherten runden Scheiben von gebranntem Thon, roh und plump gearbeitet an einen Faden gereihet (Amulet gleich den in den Gräbern von Nordendorf gefundenen). — Ein ähnliches Gehäng auf der noch alten Schnur aufgereiht mit durchlöcherten runden Scheiben von Schmelz und Glas, von verschiedener Größe, Farbe und Verzierung und mit einem kleinen pyramidenförmigen Anhang von Speckstein mit Zierrathen. — Ein Knopf von runder platter Form, auf der einen Seite mit Ueberrest von blauer Emaille, anscheinend von schwarzem Glasfluß; sechs Bruchstücke von Glasfluß Quarz und von einem verzierten Ringe zu einem Amulett gehörig, dann ein Stück von einem hart von Thon gebrannten Ring und der Rand von einem aus schwarzem Thon hart gebrannten Gefäße, dann ein Bruchstück von einem großen thönernen hart gebrannten Ring. (Fundort: gelbe Berg). — Hier scheint eine Werkstätte von broncenen, eisernen, gläsernen und andern Verzierungen und Geräthschaften aufgefunden worden zu seyn. — Ein altdeutsches Hufeisen; ein Wetzstein und eine Klammer; Bruchstücke von einer Schüssel aus rothem Thon hart gebrannt und dergleichen von schwarzem Thon. (Fundort: die Freyhard.)

Münzen: **Hadrianus Aug. Cos. III. P. P. Fortuna. S. C.** Stehende weibliche Figur mit Schale und Füllhorn. — **Antoninus Pius.** Stehende weibliche Figur. **Aequitas Augusti.** —

Gallienus Imperator. Victoria. — Nero Imperator. Virtus Augusti. (Fundort: Gnotzheim und Deckingen.) —

Der größte Theil der angegebenen Gegenstände ist auf dem sogenannten Gelben-Berg zwischen Heidenheim und Dietenheim von einem Arbeiter beim Steinbrechen ausgegraben. Heidenheim und Dietenheim sind schon an und für sich auf deutsches Alterthum hindeutende Benennungen und es ist nicht wahrscheinlich, daß auf dem Gelben-Berg eine römische Niederlassung, z. B. ein Wartthurm errichtet gewesen; auch tragen alle aufgefundene, oben verzeichnete Gegenstände ausgeprägten germanischen, insbesondere aber suevischen Charakter an sich. Der Gelbe-Berg besteht aus Jura-Kalkschichten, auf der Süd- und Ostseite ist er kahl, auf der Nord- und Westseite zum Theil bewaldet. Sein Name scheint entweder neuen Ursprungs oder aus Corruption einer ältern Benennung entstanden zu seyn, allenfalls von dem Worte Göhl, der Göhlberg, wie bei Salzburg der sogenannte Hohegöhl. Er hat eine mehr lange als breite Gestalt und erscheint der Form nach als ein isolirter, hochragender, auf seinem Plateau scharf abgeprägter Berg und ist oben ziemlich eben mit ziemlich steil anfallenden Seitenwänden. Auf der Ost- und Mittag-Seite sind noch unverkennbare, zum Theil sehr auffallende, zum Theil durch neuere Culturen unterbrochene oder dadurch erniedrigte ziemlich hohe Erdwälle mit Wallgräben vorhanden und auch auf andere Seiten ziehen sich Ueberbleibsel davon. Es ist daher der gelbe Berg ein mit zum Theil mehrfachen ringförmigen Wällen und Gräben umzogener altdeutscher sogenannter Wal- oder Wallberg, ein mit Wällen umfriedigter, zu Opfern, Versammlungen und Begräbnissen bestimmter Berg, wie z. B. der Happerg und der Hesselberg, welche gleichfalls dergleichen Ringwälle haben, daher unzweifelhaft deutschen Ursprungs sind. Die Regelmäßigkeit einer römischen Verschanzung, gewöhnlich ein Viereck, ist daran nicht erkennbar und offenbar dienten die Wälle weniger zur Vertheidigung als zur Umfriedigung, Bannung eines geheiligten Ortes der treffenden Volksgemeinde, in der Nähe des Altmühlflusses, der hier die Grenze zwischen dem Saalfeld, worin der gelbe Berg liegt, und dem gegenüber liegenden Nordgau gebildet zu haben scheint. Er gehört zum Gebirgsrücken Hahnenkamm, eine Benennung, die mehren lang gestreckten Höhen, z. B. auch im Salzburgischen eigen und von der Form eines Hahnenkamms entlehnt ist. Es wird wohl dabei kein Unbefangener mehr an den Campus Hunnorum und den Attila zu denken haben. — Die Waldungen des Hahnenkamm sind reich an altdeutschen Grabhügeln und Alterthümern; Hohentrüdingen aber besitzt allerdings in seiner Kirchthurmsubstruktur eine den Thürmen vom Haarburger Schlosse ganz ähnliche von gekröpften Quadern erbaute römische Warte, welche auch in der Substruktur des Dornheimer Kirchthurms wiederkehrt. Auernheim ist auf dem höchsten Punkte des Hahnenkamm. Dieser Name erinnert an ähnliche Gebirgs-Namen: Geisberg, Hundsrück, Ziegenrück, Ochsenkopf ꝛc. — Ein Steinbrecher, Namens Endres, versichert auf dem Gelben-Berg auf verbranntes Mauerwerk gestoßen zu seyn, was allenfalls auf einen alten Wartthurm schließen ließe, wenn nicht mit größerer Wahrscheinlichkeit angenommen werden will, daß das anscheinende Gemäuer von einem Steinring eines altdeutschen Grabes herrührte und die wahrgenommenen Verkohlungen von dem dabei üblichen Leichenbrande. —

7) Herr Macht übergibt Medaillen: **H. M. G. M. Queen Victoria. And. H. R. H. Prince. Albert. — The Crystal. Palace. For. The. Great. Exhibition. In. London. Of. 1851.** —

8) Herr Oberlehrer Enderlein zu Ansbach übersendet: Pfeilspitze und Hufeisen, gefunden auf der Burg Neideck. —

9) Herr Stadtschreiber Mann von Herrieden übersendet Münzen: Nürnberger Händelpfennige, Bischöfl. Würzburg, 13, 14. s. — **Leopoldus von Egloffstein.** B. von Bamberg, 1335—1341. —

10) Herr Georges Oberhäuser aus Paris übergibt Münze: **Louis Napoléon Bonaparte, République Française; 5. Francs. 1852.** —

Erworben wurden Medaillen: **Joachimus Ernestus. D. G. Marcho Brand. Prussiae. 1620. St. Pom. Casu. Van. Gr. Jag. Dux. Burg. In. Nurn. Pr. Rugiae. — Albertus. D. G. Marchio. Brandenb. 1549. Si. Deus. Pro. Nobis. Quis. Contra. Nos.** —

12) Herr Steinhäuser, Buchbindermeister, übergibt, Münzen: **S. Heinricus Imperator. — Lothar Franc. D. G. A. E. E. M. E. Bamb. 1698.** —

13) Herr Magistratsrath Steinberger übergibt Münze: **Leonard. Archiep. Salisb. 1495—1519. — Sanctus Rudbert. Episc. 1500.** —

14) Herr Heldmann, Sportel-Rendant aus Greding übersendet Münzen: **Daniel de Superville. Consiliar. Integerrimae et rarae fidei intimus; aucta praeter opinionem ordinando Friderician. Friderici gloria; Primus Academiae Director et Cancellarius. Natus Roterodami. d. II. Dec. CIↃIↃCXCVI. — Phil. C. Pal. Re. Rom. Imp. Elect.; Non. Mihi. Dne. S. No. Tu. Da. Glo.** —

15) Herr Obrist Freiherr von Hunoltstein übergibt Münzen: **Britannia.** *Ιωνικὸν Κράτος* **1834.** —

16) Herr Kaufmann Schwarz aus Mkt. Stefft übersendet Münzen: Republik Venedig 1510. Der Doge kniend vor dem geflügelten Löwen des hl. Markus. — Venedig, 1849. Der geflügelte Löwe des hl. Markus mit dem aufgeschlagenen Evangelienbuch; **Centesimo di Lira Corrente, 1849. Governo Provisorio di Venezia (rar). — Philippus. Hisp. Rex; Ut Commodius — Britannia.** *Ιωνικὸ νΚράτος.* 1818. — *Βασιλεία τῆς Ἑλλάδος; 5 λεπτά,* 1833. — *Ἑλληνικὴ Πολιτεία, Κυβερνήτης Καποδιστριας. Χ λεπτά,* 1831. — Gefürstete Grafschaft Tyrol; 20 Kreuzer nach dem Conventionsfuß. 1809. — Brandenb. Passage Geld, 1764. — Brandenb. Groschen, 1558. — **Christian D. G. Marchio. Brand. D. Pruss. 1631.** — Händleins Pfennige, 1252—1256. — Noth-Daler von Karl **XII. Mars, 1718.** Geprägt unter Finanzminister von Goerz. (2 fl. 24 kr.) — **République Française, Cinq Centimes. L'an 8.** — Münze auf Kossuth und Bem. 1849. —

17) Herr Revierförster Offinger zu Lellenfeld übergibt: Römische Gefäße, ausgegraben bei der Kreitmühle, ¼ Stunde von Tambach. Die Abbildungen liegen bei; eine ausführliche Beschreibung wird folgen. —

18) Herr A. G. C. Pedrazzi übergibt: Schlüssel, Pfeile, Sporen, Hufeisen.

§. 5.

Mittheilungen von inländischen historischen Vereinen und andern gelehrten Gesellschaften.

1) Die königl. Akademie der Wissenschaften übersendet: Abhandlungen, B. 6, Abth. 2, 3. — Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg. D. Wittmann. — Der letzte Landtag der altbayrischen Stände im Jahre 1669. D. A. Buchner. — Culturgeschichtliche Forschungen über die Alpen, zunächst über das dynastische, kirchliche, volkswirthschaftliche und commercielle Element; an der Mur, Gurk und Drau; zu Friesach und Zeltschach; an der Suave und Saon und in der windischen Mark vom VIII. bis in das XI. Jahrhundert. v. Koch=Sternfeld. — Die römischen Warthürme, besonders in Bayern. Ein Beitrag zu von Limbruns, D. Buchners, D. Mayers u. A. Abhandlungen über römische Alterthümer in Bayern. S. Mutzel. — Ueber die Herkunft und Genealogie der Grafen von Burghausen, Schala, Peilstein, Mören. Nach Urkunden und neuen Forschungen von D. Buchinger. — Denkschrift über Golgatha und das heilige Grab. D. Fallmerayer. — Germanen und Römer in ihrem Wechselverhältniß vor dem Falle des Westreiches. D. Wittmann. — Die gegenwärtige Aufgabe der Philosophie. D. Prantl. —.

2) Der historische Verein für Niederbayern übersendet: Verhandlungen, B. II. H. 1, 2, 3. Burgen, Dörfer und Wüstungen des Laberthales, von J. Spörl. — Die nördlichen Grenzen des Amtes Riedenburg unter H. Otto dem Erlauchten, von dems. — Leprosenhaus zu Ergolding. — Beiträge zur Geschichte der Versetzung des Theobaldi Marktes von Hofreit nach Neuenfrauenhofen. — Aktenmäßiger Teufelsspuck aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, von Hellmann. — Oeffentliche Gerichtshandlung des Richters Kaspar Grantinger zu Neufrauenhofen vom Jahre 1500, von Wiesend. — Geschichte des Marktes und der Pfarrei Untergriesbach, von Klämpfl. — Die Burg Rabenstein an der Altmühl und das unterirdische Denkmal, von S. Mutzl. — Das ehemalige Kloster Niedernburg in Passau, von D. Erhard. — Kleine Beiträge zur ältern Geschichte, Topographie und Statistik der Stadt und des Fürstenthums Passau, von dems. — Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Wolfstein in Niederbayern. — Das Grab zu Eugerbach von J. Spörl. — Das Dorf-Recht zu Altheim von Wiesend. —

3) Der naturhistorische Verein in Augsburg übersendet: Bericht V. 1852. —

4) Der historische Verein in Bamberg übersendet: Bericht XIV. Die Bamberger Synoden von D. Schmitt. — Das Pilgerhaus von F. Wunder. — Numismatische Anfrage von D. Gutenäcker. —

5) Der historische Verein von Oberbayern übersendet: Archiv B. XII., H. 2, 3. Medaillen auf ausgezeichnete und berühmte Bayern, erläutert von J. P. Beierlein. — Beiträge zur Geschichte

der westphälischen Gerichte in Bayern von E. Geiß. — Urkunde Kaiser Friedrichs II., von demſ. — Ungedruckte päpstliche Bulle die Kirche von Johann Baptist in Freising betr. — Inschrift an einem ehemaligen Stadtthore zu Ingolstadt, von Gerstner. — Beiträge zur ältern Topographie der Stadt München von D. Nagler. — Wandgemälde im alten Hofe zu München von Föringer. — Fresco-Malereien in der Kirche zu Feldmoching von J. Oberndorfer. — Johann von Werth von Caspar. —

6) Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken übersendet: Archiv. B. V. H. 2. Friedrich Christian, der letzte Marggraf von Bayreuth von D. Holle. —

7) Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg übersendet: Archiv. B. XII., H. 1. Der ehemalige Hof Hauenstein von D. Benkert. — Geburtsort des Minnesängers Conrad von Würzburg von Deuzinger. — Beitrag zur Geschichte der Pfarrei Wolfsmünchen von demſ. — Beitrag zur Geschichte der abendländischen Lepra in Ostfranken von D. Heffner. Bruchstück aus der Geschichte des Dorfes Laub von D. Ungemach. —

§. 6.

Mittheilungen von auswärtigen historischen Vereinen.

1) Der Verein für Hamburg. Geschichte übersendet: Zeitschrift, B. 3, H. 3, 4.

2) Der Alterthums-Verein in Lüneburg übersendet: Statuten des Vereins zur Darstellung und Erhaltung der Alterthümer und Kunstwerke der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. 1850. Erster Bericht des Vereins. —

3) Der Ausschuß des historischen Vereins für Steiermark übersendet: Mittheilungen des Vereins, H. 1, 1. Mitglieder-Verzeichniß. Schriften des histor. Vereins für Innerösterreich. H. 1. 1848. —

4) Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen übersendet: Archiv, B. 7. H. 1. —

5) Die Geschicht- und Alterthumforschende Gesellschaft des Osterlandes übersendet: Mittheilungen, B. 3. H. 3. —

6) Die Ober-Lausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz übersendet: Neues Lausitzisches Magazin. B. 28, H. 4. B. 29, H. 1. 2. —

7) Der historische Verein für das Württemb. Franken übersendet: Chronik des Vereins. 1852. — Zeitschrift, H. 6. —

8) Der Schleswig-Holstein-Lauenburg. Verein zu Kiel übersendet: Sechszehnter Bericht. 1852. —

9) Der historische Verein in Krain übersendet: Mittheilungen. 1851. —

10) Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich übersendet: Mittheilungen, H. 16. —

11) Der Württemb. Alterthums-Verein in Stuttgart übersendet: Jahresheft, VI. — Schriften, H. 2. — Rechenschaftsbericht 5. —

12) Der Verein für hessische Geschichts-, Landes- und Alterthumskunde übersendet: Periodische Blätter, 1852. 1—2. — Verzeichniß der Mitglieder. —

13) Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel übersendet: Mittheilungen IV. —

14) Der kgl. Sächsische Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer übersendet: Mittheilungen, H. 6. —

§. 7.

Erwerbungen für die naturhistorische Sammlung.

1) Herr Kaufmann Schwarz aus Mkt. Stefft übersendet Mineralien: Granit mit Katzensilber (Canstadt). — Pekten aus der Eisenerz-Formation bei Wasser-Alfingen. — Knochen-Breccie zu den Felsarten gehörig. — **Gryphea**, Gryphitte aus der Lias-Kalk-Formation bei Ellwangen. — Sandstein aus der Formation des Kohlenletten bei Rotenburg an der Tauber. — Koralle (Aalen). — Grünstein vom Heideberg (Münchberg). — **Terebratula**, Bohrmuschel aus dem Muschelkalk bei Mkt. Stefft. — Gemeiner Kalzedon (Wieseth, Landger. Feuchtwangen). — **Aragonit** auf dem Wolfsstein bei Neumarkt in der Ober-Pfalz *). **Ostrea crista galli.** — Ammonshörner in verschiedenen Spezies. — **Pentocrinites subangulares.** — 1851 Waizen von Odessa am schwarzen Meere. — 1851 Korn von Odessa. — Stralenförmig krystallisirter Aragonit, enthaltend Kalk, Kohlensäure und Strunzian, auf dem Wolfsstein bei Neumarkt, in großen stehenden Stöcken, wechsellagert mit Dolomit. — **Ostrea grypheides** von Donauwörth, gefunden bei dem Bau der Eisenbahnbrücke über die Donau, 30—40 Fuß tief unter dem Strome **). — Alabaster (Schwefelsaurer Kalk ***). —

*) Der Aragonit bei Neumarkt liegt nur theilweise zu Tag und nimmt einen Flächenraum von ungefähr 30—40 Dec. ein, außerdem kommt er im Königreich Bayern nicht mehr vor. Derselbe ist an Schönheit dem Salzburger Marmor gleich, läßt sich zu Büsten, Ornamenten, Uhrgehäusen und andern ähnlichen Arbeiten sehr gut verwenden. Die Abfälle desselben auf der Gypsmühle gemahlen, mit $^1/_3$ feinem Sand und 12—15 pCt. gutem Leinöl gemischt, müßten eine fast unzerstörbare Baukitte geben. Das mitgetheilte Stück ist von der Oberfläche (Dache) des Lagers genommen. Die Gegend von Neumarkt gehört der sekundären Formation an. Jurakalkstein wechsellagert dort häufig mit Sandstein. Das große Sandlager, welches bei Neumarkt auftritt, so wie die vielen fast rund geschliffenen Kieselsteine, die häufig vorkommen, lassen vermuthen, daß vor Jahrtausenden dort ein großer See wogte, der sich über Berching bis an Beilngries hin erstreckte.

**) Je älter die Muscheln werden, mit desto mehr Schuppenreihen sind die Schalen besetzt. Diese Ostrea könnte demnach bei dem Eintritt der urweltlichen Zerstörung ein sehr hohes Alter erreicht haben, da sie sehr viele Schuppenreihen zeigt.

***) Er kommt bei Iphofen in Mittelfranken vor, wird theilweise in Centner schweren Stücken gebrochen und eignet sich zu Statuen, Säulen, Vasen, Dosen 2c. 2c. so wie zu innerlichen Verzierungen von

Ein Moluskenneſt (Waſſeralfingen*). — Gryphitte mit Deckel (nach Pierer ſehr rar). — Dolomit, vom Wolfsſtein bei Neumarkt in der Ober-Pfalz, enthaltend 20—30 pCt. Bittererde. —

2) Herr Landrichter Regelsberger aus Heidenheim überſendet: Zwei Bruchſtücke von einem großen Hirſchgeweih mit ſcharfen glatten Anſchnitten von der Krone des Geweihes, nebſt fünf ſcharf und glatt ab und durchſchnittenen Geweihzinken, woran noch die hörnerne Textur genau erkennbar und erhalten iſt. — Eine große und eine kleine Hirſchgeweihzinke, welche bereits in Verſteinerung übergegangen ſind. Dieſe Funde verrathen ein hohes Alterthum; Fundort: die Freihard bei Auernheim. — Bruchſtücke von ſogenannten Teufelsfingern. — Zwei halbkugelförmige und drei kegelförmige Kalkconglomerate, anſcheinend Eiſen ſchüſſig und einige kleine Steine mit rothem Quarz gemiſcht und geſchichtet. Fundort: Gelbe Berg. —

3) Herr Conſervator Pfiſter aus London überſendet: Vogelneſt (3 Neſter zuſammen) Name des Vogels Lorier, Finkenart; Heimath: Weſt-Afrika; Provinz: Gambia. Dieſer Vogel wird auch gewöhnlich genannt: der Republikaner.

Die Anwälte ſchließen dieſen Bericht, erſtatten den verehrlichen Mitgliedern gebührenden Dank für die Theilnahme, welche ſie dem Gedeihen des Vereins zuwenden und richten an dieſelben die Bitte, auch für die Zukunft das Wohl deſſelben fördern zu helfen. Den Bericht ſelbſt empfehlen ſie wohlwollender Theilnahme. —

Gebäuden. Auch bei Ickelheim, Landgerichts Windsheim, kommen geringe Gänge von ſchönem Alabaſter vor, welche jedoch kein beſtimmtes Streichen und Fallen haben, ſondern ſich nach allen Richtungen wenden, daher Schwärmer genannt werden. Da das Vorhandenſeyn dieſer Lagen noch wenig bekannt iſt, ſo wäre zu wünſchen, daß die Vorſteher der Gewerbe-Vereine darauf aufmerkſam gemacht würden. An Ort und Stelle iſt der Bayeriſche Centner nach à 38 kr. zu bedingen. —

*) Sie werden gewöhnlich von den Molusken auf dem Meeresgrunde angelegt. Es läßt ſich ſonach die Vermuthung ausſprechen, daß jene Gegend früher Meeresgrund war. —

Rechnung

über

Einnahmen und Ausgaben der historischen Vereins-Kasse

pro 1851.

Vortrag.	Betrag. fl.	kr.	pf.
Einnahme.			
1) Aus dem Vorjahre:			
An Aktivrest aus voriger Rechnung	24	56	3
An Rechnungsdefecten und Ersatzposten	—	10	—
An Einnahms-Rückständen	12	—	—
2) An Jahresbeiträgen von 299 Mitgliedern à 2 fl. . . .	598	—	—
3) An sonstigen Posten	1	—	—
Einnahms-Summe .	636	6	3
Ausgabe.			
1) Auf Schreibmaterialien	2	48	—
2) Auf Anschaffung und Unterhaltung von Geräthschaften . .	—	—	—
3) Auf Erwerbungen	93	51	—
4) Auf die Bibliothek	77	40	—
5) Auf Buchbinderlöhne	39	34	—
6) Auf Druckkosten	178	37	—
7) Auf Schreibgebühren	12	30	—
8) Auf Honorare	—	—	—
9) Auf Porto und Fracht	11	26	—
10) Auf Miethzins, Reinigung, Holz ꝛc.	62	42	—
11) Auf Remunerationen	108	48	—
12) Auf verschiedene Bedürfnisse	4	23	—
Ausgabs-Summe .	592	19	—

Abschluß.

Einnahme	636 fl.	6 kr.	3 pf.
Ausgabe	592 fl.	19 kr.	— pf.
Auf das Jahr 1853 übergehender Aktivrest	43 fl.	47 kr.	3 pf.

Ansbach, den 17. Januar 1853.

Spengler.

Beilage I.

Der
Rangauer „Wald“
und die
silva Hercynia.

Von dem

Herrn Justizkommissär Künßberg.

In dem Diplom, welches Karl der Große im Jahre 786 zu Gunsten des von dem heiligen Guntbert (Gumpertus) gegründeten Klosters ausstellte, wird die Lage des Letzteren folgendermassen beschrieben: „im Gau Rangau, vier Rasten unterhalb des „„Waldes““, welcher Vircunnia genannt wird (infra Waldo, qui vocatur Vircunnia), zwischen den zwei Flüssen Rethratenza und Onoldisbach an der Stelle, wo dieselben zusammenfließen.“ — Was unter der hier mit dem Worte Vircunnia bezeichneten Localität zu verstehen sei, hierüber waren alle bisherigen Erklärer und selbst die Anfechter des Diploms ohne Scrupel. Wurde nicht ein südwestlich von Ansbach gelegener schwäbischer Gau Virgunda genannt? Und läßt sich die Möglichkeit leugnen, daß dieser Gau, wozu u. A. Dinkelsbühl gehörte, sich bis auf etwa vier Rasten, d. i. deutsche Meilen, von Ansbach erstreckt habe? — Allerdings wäre die herkömmliche Ansicht plausibel genug, stünde nur nicht in der Urkunde das „infra Waldo.“ Durch

diese Worte wird die Vircunnia nicht als ein Gau, sondern als ein Wald bezeichnet, oder vielmehr — da das lateinische „silva“ dem Verfasser des Diploms nicht unbekannt sein konnte — als der Wald, als eine Oertlichkeit, die in dem Worte „Wald“ gewissermassen einen zweiten Eigennamen führte. Auch die Präposition infra streitet gegen eine Identität jener Vircunnia mit dem ähnlich benannten Gau. Denn weder in der Wirklichkeit und noch weniger scheinbar hat Ansbach eine tiefere Lage als irgend einer der Thalgründe dieses Gaues, der theils dem Flußgebiete der Wörnitz, theils dem der Jaxt angehörte.

Um diejenige Vircunnia, welche in der Urkunde gemeint ist, zu suchen, ist es wohl das natürlichste Mittel, den Lauf der Rezat von Ansbach an aufwärts zu verfolgen. Thut man dieß, so gelangt man (bei Oberdachstetten) auf einen Höhenzug, der, trotz seiner sehr mäßigen Erhebung über die benachbarten Thäler, eine Eigenschaft an sich hat, die sonst nur den eigentlichen Gebirgen zukommt. Von ihm oder unterhalb seiner Abhänge laufen viele Flüsse oder größere Bäche nach den verschiedensten Richtungen aus. Auf engem Raume neben einander rieseln hier die Quellen der Rezat, Bibert, Zenn, Aisch, Tauber, Wörnitz, Altmühl. Ein Theil dieser als fränkische Centralwasserscheide bemerkenswerthen Gegend, und zwar gerade der zwischen Rothenburg und Ansbach, zwischen der Heimath und dem Kloster des h. Guntbert gelegene Theil, führt noch heute die Bezeichnung „Wald“ als Eigennamen; ganz genau paßt auf ihn die in dem Diplom angegebene Entfernung von vier Rasten. Welche geographische Wichtigkeit man dem fraglichen Höhenzug einst beilegte, ergibt sich daraus, daß um seinetwillen in dem alten Reichardsrother Centgerichtsbuch eine Menge Ortschaften, die weiter westlich bis auf eine Entfernung von nahezu zwei Meilen gelegen sind, einzeln mit dem Beisatze „sub montibus“ aufgeführt waren [1]) und daß in einer Urkunde v. J. 810 eine an der Bibert, also ostwärts gelegene Localität mit den Worten „infra ipsum heremum“ näher bestimmt wird [2]). Die Ausdrücke infra **Waldo**, infra heremum und sub montibus deuten offenbar auf eine und dieselbe Oertlichkeit hin, auf den nämlichen erhöhten Strich Landes, dessen westlichen Abhang (bei der sogen. Mkt. Bergler Steige besonders) noch jetzt der provinzielle Sprachgebrauch für die Gränze des eigentlichen Frankens erklärt. Trotz der Verschiedenheit der Schreibungen Vircunnia und Virgunda trug der Rangauer Höhenzug mit dem schwäbischen Gau im Grunde genommen einen gemeinschaftlichen Namen. Oder vielmehr: er, nach welchem der Gau Virgunda genannt war, setzte sich unter gleichem oder ähnlichem Namen auch außerhalb dieses Gaues fort bis in den nach der Vielheit seiner Rannen (fluenta) benannten Rangau. Daß dem so sei, wird vollends außer Zweifel gesetzt durch ein Diplom Ludwigs des Frommen v. J. 814 [3]), welches die Lage der Abtei Ellwangen mit den — sehr bestimmt an die Ausdrucksweise des Diploms v. 786 gemahnenden — Worten darstellt: intra **Waldum**, cujus vocabulum est Virgunda.

Den appellativen Sinn dieses Waldnamens aufzufinden, scheint das, bereits in J. Grimm's deutscher Grammatik [4]) herbeigezogene, gothische fairguni behülflich zu sein. Dasselbe hat bei Ulphilas die Bedeutung: Berg (ὄρος), was sehr mit jenem „sub montibus“ des Reichardsrother Centgerichtsbuches übereinkommt. Desungeachtet kann für das Althochdeutsche eine völlig gleiche Bedeutung des Wortes nicht zugegeben werden. Schon die oben erwähnten Uebertragungen mit **Waldus**, heremus (d. i. ἔρημος) lassen erkennen, daß sie mit mons oder montes, mit Berg oder Gebirg nicht völlig adäquat ist. Die Vircunnia, Virgunda in Ostfranken und Schwaben kann weder für das Eine noch das Andere

gelten. Sie ist nur ein langgedehnter, zum Theil (namentlich zwischen Rothenburg und Ansbach) sehr schmaler und wenig emporragender Höhenzug, der zwischen verschiedenen Fluß- ja Stromgebieten die Wasserscheide bildet. Und diese Wahrnehmung ist es, welche — so hoffen wir — uns ein gewisses Räthsel der antiken Geographie lösen hilft.

Bekannt ist die abenteuerliche Vorstellung der Römer von dem herkynischen Wald, welcher Germanien nach allen Richtungen durchziehe. Nach Cäsar's Angabe [5]) hatte derselbe eine Breite von neun Tagreisen; er begann mit dem jetzt sogenannten Schwarzwald, erstreckte sich längs der Donau bis in das heutige Ungarn, wandte sich dann links ab und berührte wegen seiner Größe die Gebiete vieler Volksstämme. Niemand in den Rheingegenden, auch nicht wer bis auf sechzig Tagereisen in das Land eingedrungen sei, könne — so bemerkt Cäsar weiter — sagen, daß er des herkynischen Waldes Ende erreicht oder auch nur erfahren habe, wo dasselbe zu finden. Spätere römische Schriftsteller wissen eben diesen Wald bei den Markomannen und Katten, bei den Brukteru und Sigambern, bei den an der Nordsee wohnenden Chauken, ja sogar an der Bernsteinküste [6]). — Schon die Form des Wortes **Hercynia**, besonders das inlautende y, verräth dessen griechische Herkunft oder doch Umbildung. Wirklich haben die Römer das Wort zunächst von den Griechen überkommen und zwar aus einer Zeit, wo diesen das europäische Abendland noch sehr in kimmerischem Dunkel lag und nicht einmal eine Ahnung aufgetaucht war von dem Unterschiede zwischen deutscher und keltischer Nationalität. Aristoteles [7]) schreibt dem Keltenlande zwei Gebirge zu: in dem einen derselben, von ihm Pyrene genannt, läßt er den Istros (die Donau) und den Tartessos (den Guadalquivir), in den arkynischen Bergen aber, die er als die bedeutendsten an Höhe und Menge bezeichnet, die meisten andern Flüsse des Keltenlandes, und zwar die nordwärts laufenden, entspringen. Von einer „Pyrene", aus welcher die Donau fließe, hatte schon Herodot [8]) gehört, aber sie für eine Stadt gehalten. Eratosthenes und andere griechische Schriftsteller erwähnten eines orkynischen Gebirgs oder Waldes als beiläufig in jenen Gegenden gelegen, wo nachmals die **silva Hercynia** der Römer erscheint [9]). Dagegen schreibt das (von Aristoteles schwerlich herrührende) Buch **de mirabil. Auscultation.** der Donau den Ursprung in den herkynischen Wäldern zu. [10])

Ohne Zweifel sind die Namensformen: arkynisch, orkynisch, herkynisch (-*υνιος*) Nachbildungen irgend eines Barbarenwortes, welches den Griechen zu Ohren gekommen war, und das sich dieses Volk, nach seiner Gewohnheit, durch Assimilirung mit Stammwörtern seiner eigenen Sprache [11]) mundgerecht zu machen suchte. Warum wählten aber die Römer gerade die Form herkynisch aus, obgleich Cäsar, der erste Römer, welcher an der Spitze eines Heeres nach Deutschland kam, sich — bei Niederschreibung seines Werks über den gallischen Krieg wenigstens — nur der Namensform orkynisch als der bei den Griechen gebräuchlichen erinnerte [12])? Warum gab Cäsar und gaben die Späteren der **Hercynia silva**, dem **Hercynius saltus** eine so ungeheure Ausdehnung? — Diese Fragen werden sich nach dem Obigen unschwer beantworten lassen.

Schon bevor die Römer irgend einen Theil von Germanien erblickt hatten, war ihnen das Gebirge bekannt geworden, welches die iberische Halbinsel von Gallien trennt. Sie nannten dasselbe das pyrenische (**Pyrenaeus mons**). Von nun an ließ aber der gleiche Name sich nicht wohl mehr auf dasjenige Gebirge anwenden, in welchem die Donau entspringt, obgleich noch lange nach Cäsar

das Dasein eines pyrenischen Gebirges in Deutschland geglaubt und behauptet wurde [13]). Für ein den Römern bisher unbekannt gewesenes deutsches Gebirge bot sich daher wie von selbst jener andere Name dar, den die Griechen vocalisch anlauten ließen. Cäsar und seine Kriegsgefährten durften, als sie zuerst den Schwarzwald vor sich sahen, nur dessen Bezeichnung mit virgüni oder fairgüni von Landeseingebornen vernehmen, um der Namensform ἐρχύνιος (δρυμός) den Vorzug vor den beiden andern Formen zu geben und an der Auffindung der **Hercynia silva** ebenso wenig zu zweifeln als der in Amerika gelandete Columbus an seiner Ankunft im östlichen Asien gezweifelt hat. Natürlich bildeten jene Römer sich nicht ein, vom linken Rheinufer aus mehr als den Saum oder Anfang des berühmten Waldgebirges erblickt zu haben. Auf ihre Erkundigung: wie weit dasselbe sich erstrecke? — erhielten sie die obenbemerkte Auskunft über die Wahrnehmungen Solcher, die sechzig Tagereisen weit in das Innere des Landes gereist seien. Damit hatte es allerdings seine Richtigkeit. Denn die virguni, d. i. Wasserscheide, endigt ja fast überall erst an der Meeresküste. — Auch nach Cäsar, besonders während der Feldzüge des Drusus und des Germanicus, hatten die Römer vielfache Gelegenheit, das oft erwähnte Wort von den Deutschen zu erfragen. Und solchergestalt fanden sie eine **Hercynia silva** zwischen allen deutschen Stromgebieten, selbst da, wo nur dünngesäete Hügel, oder nicht einmal diese, die Tiefebene unterbrechen [14]). Die Ansicht des Aristoteles von der gewaltigen Höhe und Ausdehnung der arkynischen Berge modificirte sich also bei den Römern in sehr verschiedenem Sinn. Der Respekt vor der Höhe der Herkynien schwand in demselben Maße, in welchem die Meinung von der großen Verbreitung und Verzweigung derselben zunahm [15]).

Bereits W. Wackernagel [16]) hat auf den Zusammenhang zwischen dem gothischen Appellativwort fairguni und dem „**Hercynia**“ (silva) aufmerksam gemacht und diesen Fall als ein Beispiel des Wechsels zwischen den Consonanten **F** und **H** angeführt. J. Grimm [17]) pflichtet ihm hierin bei; überdieß bringt er beide Wörter mit mythologischen Namen in Verbindung: Fiörgyn hieß die Erdgöttin, Mutter des Donnergottes, Fiörgynn hingegen der Vater der Frigg, der Gemahlin Odin's, bei den Nordländern; die Litthauer nannten ihren Donnergott Perkunas, die Slaven Perun. Grimm erinnert an den Zeus der Griechen, der zugleich Donnergott sei und (als Ἄκριος) auf Berggipfeln throne [18]). Aber es scheint hierbei zweierlei zu wenig beachtet zu sein. Für's Erste ist es nicht nachweisbar, daß die westlichen und nördlichen Germanen ihr Appellativwort virguni (oder virgun, virgund, angelsächs. firgen, altnord. fiörgyn), gleich den gothischen Zeitgenossen des Ulphilas, im Sinne von „Berg“ gebraucht hätten. Einer solchen Voraussetzung steht nicht nur das oben Angeführte, sondern auch die Betrachtung entgegen, daß, hätten die Deutschen jeden Berg ohne Unterschied virguni genannt, die Römer wohl bald des Irrthums, aus welchem ihre Vorstellung von der silva **Hercynia** hervorkam, inne geworden sein und dann zwar von ausgedehnten zusammenhängenden Wäldern, welche Deutschland bedeckten, nimmermehr aber von einer kolossalen, mit einem besonderen Eigennamen versehenen **silva Hercynia** gesprochen und am Allerwenigsten diesen Namen auf Theile des norddeutschen Flachlandes ausgedehnt haben würden. Zweitens paßt der supponirte Buchstabenwechsel nicht auf das Grimmische Lautverschiebungsgesetz. Die Griechen zu Aristoteles's Zeiten konnten das deutsche Wort, aus welchem nachher fairguni, virguni ward, mit keinem andern Anlaut als mit einem **p** (π) versehen finden: denn damals war ja, wie J. Grimm selbst annimmt [19]), die deutsche

Lautverschiebung noch nicht vorgegangen. Nicht ein Wechsel zwischen F und H also müßte vorausgesetzt werden, um Ἀρκύνιος, Ἑρκύνιος, Hercynius aus jenem deutschen Wort herzuleiten, sondern eine Aphäresis von P oder eine Vertauschung dieses dünnen Lippenlautes gegen den griech. spiritus asper und das lateinische H, was höchstens die Analogie von griech. ὄχλος für sich hätte, sofern anders dessen etymologische Verwandtschaft mit äolisch πόλχος, deutsch „Volk", völlig im Klaren wäre. Eher scheint zu fairguni u. s. w. derjenige Localname zu gehören, den Aristoteles und schon Herodot mit der Donauquelle in Beziehung bringt, nämlich Pyrene (Πυρήνη). Wegen des diesem Worte mangelnden Gutturallautes vergleiche man gr. πυραμίς zu πύργος, lat. purus zu purgare, slav. Perun zu litth. Perkunas; was hingegen den Vocal der Stammsylbe anbelangt, so kommt πέργαμον mit fairguni überein, während πυραμίς und πύργος zu Πυρήνη stimmen. Weit größere Wahrscheinlichkeit ist also vorhanden, daß die Pyrenäen — als daß die Herkynien ihren Namen in erster Instanz (denn griechische Vermittlung liegt jedenfalls vor) aus einem deutschen Idiom haben.

Als ziemlich sicheres Ergebniß der vorstehenden Untersuchung können wir bezeichnen das Dasein eines Zweigs vom herkynischen Wald in unserem Rangau, ferner den Ursprung der Vorstellung, die sich die Römer von diesem Wald machten, und die hochdeutsche Bedeutung des schon vor Karls des Großen Zeiten veralteten Appellativs virguni. Daß die Deutschen des Alterthums auf Wasserscheiden oder Gränzen der Stromgebiete ein so auszeichnendes Augenmerk richteten, wie dieß der Gebrauch eines unzusammengesetzten Wortes hiefür voraussetzt, hat seinen Grund in ihrer religiösen Anschauungsweise. Diese zu entwickeln ist hier der Ort nicht, nicht einmal der Raum. Nur so viel sei schlüßlich bemerkt, daß bei deren Erörterung die alterthümlichen Namen mehrerer Rangauer Nannen [20]), besonders der Rezat und der Ehe, der Aisch und der Zenn, von noch größerem Belang sein dürften, als die der nordischen Gottheiten Fiörgyn und Fiörgynn.

Anmerkungen.

[1]) Siehe den XIX. Jahresbericht unseres Vereins S. 97.

[2]) Ried Codex chronolog. diplomat. Episcop. Ratisb. p. 10.

[3]) Lunig Spicileg. Eccles. contin. Tom. III. p. 115.

[4]) Th. II. S. 175.

[5]) Bell. Gall. VI. 25.

[6]) Die Belegstellen sind gesammelt in Barth's „Teutschlands Urgeschichte" III. §. 11.

[7]) Metereol. I. 13.

[8]) II. 33.

[9]) Caesar. B. Gall. VI. 24. „quam" (Hercyniam silvam) „Eratostheni et quibusdam Graecis fama notam esse video, quam illi Orcyniam adpellant."

[10]) — „Ἴστρον ῥέοντα ἐκ τῶν Ἑρκυνίων καλουμένων δρυμῶν“ —.

[11]) Hier also mit ἀρκύς das Netz, Ὄρκος die Unterwelt, ἕρκος die Umzäunung.

[12]) S. o. Anm. 9.

[13]) S. z. B. Plin. Panegyr. 14.

[14]) Tacit. German. 30: „Catti initium sedis ab Hercynio saltu inchoant, non ita effusis et palustribus locis, ut ceterae civitates, in quas Germania patescit. Durant siquidem colles paulatimque rarescunt, et Cattos suos saltus Hercynius prosequitur simul atque deponit.“

[15]) Plin. Hist. nat. IV. 29: „nullo inferius nobilitate Hercynium jugum.“

[16]) S. Haupt Zeitschr. f. d. Alt. II. 558.

[17]) Gesch. d. d. Spr. S. 349.

[18]) Grimm d. Mythol. S. 157.

[19]) Gesch. d. d. Spr. S. 437 u. 483.

[20]) Der Gebrauch des althochdeutschen Wortes ran — bei Graff, II., 519 kommt blos das Compositum anaran (impulsus) vor — im Sinne von: Rinnsal, fließendes Gewässer jedweder Größe, ergibt sich nicht nur aus dem Bachnamen Rannach im Landgerichtsbezirk Uffenheim, sondern auch ganz besonders aus dem in der Gegend von Bamberg üblichen Appellativwort: Rannenholz. S. Eisenmann's topogr. Lex. s. v. Rannenholz.

Beilage II.

Nachtrag

zu Jahresbericht XIX, Beilage III.

(„Ansbach“ und „Onolzbach“.)

Von dem

Herrn Justizkommissär Künßberg.

Unzulängliche Bekanntschaft mit der Lage von einem Paar fränkischer Ortschaften, die im Jahre 1810 hinter die württembergische Gränze versetzt worden sind, brachte in den Anmerkungen Nr. 18 und 19 (S. 35 des **XIX**. Jahresberichts) Ungenauigkeiten zuwege, welche einige Worte der Ergänzung und Berichtigung erfordern.

Zu Anm. 18. Zwar nicht Onoldsheim, wohl aber Onolzheim heißt ein Pfarrdorf, eine Stunde südwestlich von Crailsheim an dem Bache Maulach gelegen. Sollte auch die Oetter'sche Schreibung „Onoldsheim“ nicht auf Urkunden, sondern lediglich auf Conjectur beruhen, so würde doch die Analogie von „Onolzbach“, in Ermanglung sonstiger Behelfe für die Geschichte jenes Ortsnamens, genügen, um der ersten Hälfte desselben den gleichen Ursprung anzuweisen, nämlich den aus unolda oder vielmehr aus dem Masculinum unoldo (Unhold). Ob diese Worthälfte auch an der Maulach für ein früheres „ans“ oder ob sie für einen besonderen Namen einer heidnischen Gottheit eingetreten sei? — wird freilich nicht mehr ermittelt werden können, da dort nicht, wie in Ansbach, die Volkssprache den alten Localnamen, trotz Pfaffen und Schreibern (beide Worte im mittelalterlichen und unverächtlichen Sinne genommen), über ein Jahrtausend hindurch zu bewahren wußte. — Bestätigt wird die aufgestellte Etymologie

1) durch den Namen des Baches Maulach (**Mûlaha**),

2) durch die Thatsache, daß nach diesem — an sich sehr unbedeutenden — Bache ein Gau, der **Mûlahgewi**, benannt war.

Der letztere Umstand nämlich macht es wahrscheinlich, daß sich einst an der Maulach eine alte Gerichts- und Cultusstätte befand, ein **locus qui dicitur sanctus** im Sinne des dritten Capitulars Karls des Großen v. J. 813 (s. Georgisch S. 782). Und unter dieser Voraussetzung erklärt sich auch die unedle Benennung des Bachs (entweder von **mûla**, das Maul, der Schnabel, oder von **mûl**, der Maulesel) als Seitenstück zu dem supponirten **Onoldesheim** und dem urkundlich nachgewiesenen **Onoldesbach**. Im Sinne von althochd. **mûla** scheint der Name **Mûlaha** geradezu eine Verspottung des von Tacitus (**German. 10.**) bezeugten Gebrauchs zu enthalten, kraft dessen die heidnischen Deutschen bei ihren Gerichtsversammlungen das Geschrei und den Gesang der Vögel und das Wiehern geheiligter Rosse als Zeichen des Willens der Gottheit und der Beglaubigung oder Annullirung gefaßter Gemeindebeschlüsse zu beobachten pflegten. — Auch die heutige Aussprache, welche der Ortsname Onolzheim, besonders dessen erster Bestandtheil, im Munde des dortigen Landvolks empfängt, ist nicht ohne Interesse, sofern sie die von mir früher (Jahresber. **XIX.** S. 27) behauptete Unmöglichkeit bestätigt, daß durch blose Volksaussprache allmählich aus „Onolzbach“ ein „Ansbach“ geworden sei, etwa wie **Bamberg** aus **Babenberg**, Mainz aus Moguntia, Hersbruck aus Haduricheshrucca. An der Maulach selbst und in der ganzen Umgegend wird jener Namensbestandtheil „**ölz-**“ gesprochen, und zwar so, daß das **o** nicht nur gedehnt, sondern auch nasal ist. Nicht das **l** ist also darin verloren gegangen, sondern das **n**, wofür jedoch die nasale Aussprache des Vocals einen Ersatz geliefert hat. Der Volksdialect an der obern Rezat aber würde, sofern der Localname Onolzbach hier jemals volksthümlich gewesen wäre, an dem ersten Bestandtheile desselben genau die nämliche Veränderung der Aussprache vorgenommen haben, wie der Dialect an der Maulach und der obern Jaxt.

Zu Anm. 19. Der im Württembergischen gelegene Weiler Ansbach oder Klein-Ansbach gehörte niemals zum Gebiete des Fürstenthums Ansbach, sondern zu dem der Reichsstadt Rothenburg, in deren Landwehr er eingeschlossen war. Eine Uebertragung des Stadtnamens Ansbach auf ihn ist daher in keiner Weise anzunehmen.

Beilage III.

Stirn

nach seinem topographischen Zustande, seinem Alter und politischen Wechsel.

Von dem

im Jahre 1845 zu Eichstätt verstorbenen

Herrn Domdekan Joseph Georg Ainmüller.

Stirn, ein zum Oberlande des vormaligen Fürstenthums Eichstätt und dem Pfleg- und Kastenamte Sandsee-Pleinfeld gehöriges Pfarrdorf mit 31 Unterthanen und 262 Einwohnern im alten Nordgau, liegt auf dem Abhange — gleichsam auf der Stirn eines Berges, gegen Osten 1 Stunde von Pleinfeld, gegen Abend 1¼ Stunde von Spalt, und ebenso weit gegen Mittag von Absberg und gegen Mitternacht von Gmünd entfernt. Dieses Dorf hatte ehemals eine Badstube und eine Gemeindeschmiede; eine bis zur Säkularisation fortbestandene Schießstätte nebst einer landesherrlichen Schützenordnung und einem jährlich aus der fürstlichen Kasse angewiesenen Geldbeitrage gab dem Orte ein bürgerliches Aussehen und zeichnete die Bewohner als wehrhafte Leute aus. Ein laufender Brunnen, sein Wasser aus einer nahen Quelle erhaltend, und beinahe in der Mitte des Dorfes liegend, gehört unter die großen Wohlthaten, die Bergbewohnern nur selten zufließen.

Ob die freundlich hohe Lage und die freie Aussicht in die weite Ferne den Namen des Ortes geschaffen habe, läßt sich zwar nicht nachweisen, jedoch vermuthen.

Es kann nicht die Aufgabe einer Pfarrbeschreibung seyn, auf die Lösung der Frage einzugehen, welche germanische Völker in den ältesten Zeiten die hiesige Gegend bewohnt haben; doch will ich nicht unberührt lassen, daß nach Falkenstein in seinen Nordgauischen Alterthümern des Burggrafenthums Nürnberg T. I. C. I. §. II. et seq. schon 70 Jahre vor Christi Geburt die Haruden in den Gegenden von Oettingen, Neuburg, Ansbach und dem nachmaligen Fürstenthum Eichstätt gewohnet, und nach deren Abzuge die Hermunduren, Thüringer und Bojer die verlassenen Wohnungen eingenommen haben, bis endlich die allmälig verschmolzenen Völker die allgemeine Benennung „Franken" erhielten. Conf. Labers Chronik von Wemding 1. Heft pag. 9 et seq. Wichtiger sind wohl die historischen Nachrichten, welche über das Alter, die politische Veränderung und andere Schicksale von Stirn verlässige Kunde geben.

Diese sind nun folgende:

A. Es ist bekannt, daß die ganze Umgebung von Stirn zur uralten Grafschaft Hirschberg gehörte, und daß wohl diese gräfliche Familie schon vor der Ankunft des heiligen Willibald ihre bleibenden Sitze zu Hirschberg, Sandsee, Mühlbach ꝛc. hatte. Die Zeit des Nomadenlebens und der Völkerwanderung war im 2ten Jahrhundert wenigstens bei den Deutschen verschwunden, und an deren Stelle die lebhafte Ueberzeugung getreten, daß nur geselliger Verein, ordentliche Ansiedlung und thätige Kultur des Bodens die Wohlfahrt des Landes und seiner Bewohner begründen kann. Diese Ueberzeugung hatte bereits Städte, königliche und fürstliche Burgen und kaiserliche Maierhöfe gebauet, und sich auch dem Volke um so leichter mitgetheilt, als so schöne Musterschulen der Kultur und insbesondere die neuen Schöpfungen der Mönche in vorher wüsten Gegenden die umherliegenden Bewohner mächtig zur Nachahmung aufriefen. Ohne Zweifel erkannten auch die Grafen von Hirschberg ihren Vortheil und das dringende Bedürfniß, in ihrem weiten Gebiete auf geselliges Zusammenleben, auf Erbauung von Dörfern, Weilern und Maierhöfen anzudringen, vor Allem die Kultur des Bodens zu betreiben, und so durch bleibende Sitze ihrer Untergebenen den allgemeinen Wohlstand immer mehr zu fördern. In dieser natürlichen Voraussetzung dürfte wohl Stirn unter die ältesten Dörfer ihrer Grafschaft gerechnet werden, und seine erste Anlage bald ein Alter von 1000 Jahren erreicht haben. Diese Vermuthung gewinnt

B. dadurch größere Glaubwürdigkeit, weil Stirn schon in der Mitte des 11ten Jahrhunderts eine Pfarrkirche hatte, die vom seligen Bischofe Gundekar feierlich eingeweiht wurde. Diese Einweihung setzt nicht nur das viel höhere Alter dieses Dorfes außer Zweifel, sondern läßt auch eine schon früher bestandene Kirche vermuthen, wie noch anderswo näher beleuchtet werden soll.

C. Im Cod. dipl. pag. 115 führt Falkenstein die Urkunde an, nach welcher Graf Gebhard von Hirschberg an Bischof Conrad und die bischöfliche Kirche zu Eichstätt im Jahr 1302 nebst mehreren namentlich bezeichneten Rechten und Renten das Castrum Sandsee, mit Mistelbach, Mühlstetten, Pleinfeld, Stirn, Ober- und Nieder-Albensdorf, Breitenlohe, Reisach, Waidingen, Kemnaten, Grungelstorf cum juribus Patronatus um 4000 Pfund Heller mit noch andern Ortschaften, Waldungen, Fischteichen ꝛc. abgetreten hat. Und da gedachter Graf in einer weitern Urkunde vom Jahr 1304 von dem Patronatsrechte auf Pleinfeld, welches gleichzeitig mit jenem von Stirn cedirt wurde, wörtlich sagt: „quod jus Patronatus ejusdem Parochiae jure feudi ab antiquo descendisset, et

adhuc descenderet ab Ecclesia Eystettensi," so wird auch dadurch das hohe Alter von Stirn noch mehr dokumentirt. Die Haupturkunde vom Jahr 1302 wird im Anhange folgen. (Lit. C.)

D. Mit eben angeführtem Verkaufe gingen aber mehrere andere Güter zu Stirn noch nicht an die Bischöfe von Eichstätt über, indem sowohl die Herren von Jahrsdorf, als die Herren von Litwacher ꝛc. daselbst eigene gute Besitzungen hatten, die ihnen vielleicht als ihren Ministerialen die Grafen von Hirschberg überlassen hatten, und worüber nun diese nicht mehr verfügen konnten. Drei Lehengüter, welche den Herren von Jahrsdorf gehörten, wurden nach dem Erlöschen dieser Familie an andere, nicht adelige Besitzer veräußert, welche schon vor 100 Jahren an die Adamische Familie zu Stirn, von dieser an den königl. Rentbeamten Deintl und von diesem an den fürstlich Wredischen Rentbeamten Priester zu Ellingen kamen; sie bestehen noch fort unter dem Namen: Jahrsdorfische Lehen. Was die Litwacherschen Besitzungen zu Stirn betrifft, so umfaßten dieselben 4 Güter, die aber Georg von Litwacher im Jahr 1469 nebst aller Zugehör an Bischof Wilhelm von Reichenau abtrat und dafür die Behausung und den Vorhof bei dem Pfarrhofe zu Pleinfeld, welcher damals noch auf der Anhöhe bei der Pfarrkirche stand, als Lehen erhielt. Zwei von den nun abgetretenen Gütern hatte Georg Litwacher im Jahr 1429 von Leonhard Plattner zu Nürnberg erkauft. Vide Beilage sub Lit. A. Es ist nicht zu zweifeln, daß benannter Jörg Litwacher seine neue Wohnung zu Pleinfeld bald bezogen habe, da in einer Urkunde vom Jahr 1483 (Falkenstein Cod. dipl. pag. 306) dessen Schwägerin Anna, eine geborene von Seckendorf und hinterlassene Wittwe von Hans Litwacher, mit Einwilligung ihres Schwagers Jörg von Litwacher der Pfarrkirche zu Pleinfeld drei Güter zu Hundsdorf nebst aller Zugehör für Abhaltung eines Jahrstages und Absingung des Salve Regina für ihren lieben Mann, für sich und ihre Familie legirt hatte. Ohne Zweifel wohnte diese Wittwe mit ihrem unmündigen Sohne, Hilpolt von Litwacher, nach dem Tode ihres Gatten bei ihrem Schwager Jörg von Litwacher zu Pleinfeld. Erst im Jahr 1511 trat Friedrich von Litwach seinen Sitz zu Pleinfeld nebst allen dazu gehörigen Gütern und Lehen um die Summe von 2785 fl. 12 kr. an Bischof Gabriel von Eyb ab. Aus der Litwachischen Familie zu Pleinfeld war auch Burchhardt von Pleinfeld — nachmaliger Domherr zu Eichstädt und Probst bei St. Emmeran und Nikolaus zu Spalt (circa annum 1387) entsprossen.

Zu dieser uralten Familie gehört auch Johann Litwach, der nach Falkenstein că a. 1388 die kaiserliche Reichspflege über Kahldorf, Petersbuch, Biburg, Wengen, Heiligenkreuz und Rohrbach führte. Diese Herrschaft war früher den Grafen von Hirschberg als Reichslehen überlassen, fiel aber nach dem Erlöschen dieser Familie durch den Tod des Grafen Gebhard im Jahr 1305 wieder dem Reiche anheim; und die Kaiser ließen es von nun an als ein besonderes Kammergut verwalten.

Diese uralten Familien: die Grafen von Hirschberg, die Herrn von Jahrsdorf, Litwach, Stauf, Wildenstein und die mir unbekannten adeligen Besitzer dreier anderer zum Collegiatstift in Spalt gekommener Güter zu Stirn verschafften als Lehen- und Grundherrn Stirn eine auszeichnende Celebrität und einen ehrenvollen Vorzug über seine übrigen umherliegenden Schwestern.

E. So schaute Stirn glücklich unter dem Krummstabe seit Jahrhunderten von seiner freundlichen Höhe herab, nährte sich, wie noch gegenwärtig, von Getreide-, Hopfen- und zum Theil auch vom Obstbaue; früher wurde auch Wein gebaut, wie mehrere Verzeichnisse der alten Lehenreichnisse

nachweisen. Außer 2 Bierbrauern, 1 Bäcker, 1 Schmied und Wagner, 1 Maurer und Zimmermann, einigen Schneidern und Schuhmachern findet man hier keine andern Gewerbe. — Der Boden ist abwechselnd gut — oder auch mittelmäßig, aber in einigen Lagen ziemlich kalt. Leider fehlt es in Stirn fast in jedem Hause an Futter, nothwendigem Viehstande und eben dadurch an zureichendem Dünger, weßhalb die Ausbeute der Ernte nicht sehr ergiebig werden kann, zumal es auch bei einigen Gemeindegliedern noch an gehöriger Thätigkeit zu gebrechen scheint. Ob aber der so gepriesene Hopfenbau, der beinahe allen oder doch den besten Dünger verschlingt, im Allgemeinen gar so vortheilhaft sey, dürfte man bezweifeln, wenn man in einer alten Aufschreibung liest, daß vor der neuen Kultur der Großzehend auf der ganzen Pfarrmarkung im Durchschnitte jährlich 60 Schober Getreide betragen habe, während derselbe nunmehr kaum 30 Schober mehr erreicht. Daher ist das Recht des Schaftriebes für Stirn und die ganze Nachbarschaft von höchster Wichtigkeit. Eine von Herrn Stadtpfarrer J. B. Fuchs zu Spalt im Reichsarchive zu München genommene und mir freundschaftlich zugestellte Abschrift enthält über diesen Gegenstand wörtlich folgendes:

„Verzeichniß, wie es vor dem schwedischen Kriegswesen uff dem Schafhof zu Mischelbach „der Hauffen Schaf gewandert und ehehin getrieben worden: 1 Tag dar mit uff Stirn, doch „nit durchs Dorf treiben dürfen umb Dorf in Feld, wie er khan sich aufhalten, ist mit dem „Hauffen yber die Prexelbruckchen kommen, bey der Meisselsmühl an der Pramach zur linken „Hand hinauf zum Weiller Steg, allda yber den Furth, allda zur Rechten Hand an der Pramach zur Mandlesmühl hinauf uff Stirn ins Veldt und zwar nur mit 300—325 Hameln."

Das Recht der Mitweide wurde gegen Herrn Fürsten von Wrede als Käufer des Schaftriebes von Mischelbach, von den Stirnern gerichtlich erwiesen, und denselben demnach die Befugniß zugesprochen, 300 Schafe auf die Weide führen zu dürfen, vorzüglich aus dem Grunde, weil die ältesten Pfarrbeschreibungen von Stirn und Pleinfeld den Lämmerzehend nachwiesen, welcher nothwendig eine Schafzucht in beiden Pfarreien voraussetzt.

F. Die unselige Säkularisation zerstörte alle bisher bestandenen Verhältnisse, nahm den Bischöfen wieder, was sie seit Jahrhunderten besessen hatten, und gab also auch Stirn andere Landesherrn.

Schon im Frieden zu Luneville vom 9. Februar 1801 wurde Eichstätt als ein weltliches Fürstenthum Bayern zugesichert. Am 22. November 1802 schloß daher Bayern mit Preußen zu München einen Separat-Vertrag des Inhalts: daß das Oberland des Fürstenthums Eichstätt gegen Ausgleichung einer ältern Kapitalforderung an Preußen überlassen werde. In demselben Jahre nahm Bayern am 30. August militärischen, und am 29. November Civilbesitz vom ganzen Fürstenthum Eichstätt. Die Oberländischen Besitzungen blieben bei Bayern bis gegen das Ende des Jahres 1803, weßhalb der Verfasser dieses, als damaliger Stadtkaplan von Spalt, noch im Monate Juli desselben Jahres den Pfarrkonkurs zu Neuburg bestehen mußte, auch im September von eben daher seine Präsentations-Urkunde auf die Pfarrei Stirn erhielt. Endlich wurde der Separat-Vertrag vom 22. November 1802 laut Publikandum d. d. Berlin 31. Dezember 1803 (s. Ansbacher Intelligenz-Blatt Nro. 8 v. J. 1804) in Vollzug gesetzt, und im Monate Februar und März die gewöhnliche Verpflichtung vorgenommen, das untere Fürstenthum aber zufolge des Reichsdeputationsschlusses vom 25. Febr. 1803

an den Großherzog Ferdinand von Toscana überwiesen. — Allein bald trat schon wieder ein neuer Wechsel ein, indem die Franzosen nach dem zu Preßburg geschlossenen Frieden vom 20. Dezember 1805 am 24. Februar 1806 das Oberland Eichstätt militärisch besetzten, und in Folge eines besondern, zwischen Frankreich und Bayern geschlossenen Vertrags das Fürstenthum Ansbach mit dem Eichstättischen Oberlande von Bayern in Besitz genommen wurde, den 11. März 1806.

Möge der Allmächtige nie die jammervolle Zeit wiederkehren lassen, wo Ausländer mit deutschen Völkern und Ländern einen so entehrenden Handel treiben! —

Stirn
als Pfarrdorf.

Wenn auch Falkenstein in seinen Nordgauischen Alterthümern der Burggrafschaft Nürnberg P. I. C. VII. rc. mehrere fromme Männer aufführt, die schon in den früheren Jahrhunderten den Nordgauern das Evangelium gepredigt haben sollen; — wenn auch angenommen werden darf, daß die zur Bewachung der Römischen Schutzwehren an der Donau und der Altmühl wohnenden Legionen und die unter ihnen befindlichen Christen schon die ersten Strahlen des Christenthums über unsere heidnischen Vorfahren verbreitet haben; — wenn auch der heilige Willibald schon bei seiner Ankunft im Altmühlthale da, wo jetzt Eichstätt steht, eine Marienkapelle antraf und an Grafen Suitger von Hirschberg einen eifrigen Verehrer Jesu fand: so herrschte doch ohne Zweifel noch immer allgemeine Abgötterei in unserm Vaterlande, weßhalb es nur den angestrengtesten Bemühungen unsers unsterblichen Glaubensvaters und dessen Nachfolgern und Gehilfen gelingen konnte, allmählig die Finsterniß zu verbannen und dem Herrn ein wohlgefälliges Völklein zuzuführen. Bonifacius erzählt uns selbst (Schmidt's Geschichte 2. B. 12. K.), daß er Priester getroffen habe, die mit der einen Hand tauften, mit der andern den Götzen opferten. Dieselbe Klage führt auch die Nonne zu Heidenheim. Noch im Jahr 793 stand zu Emetsheim in der Nähe von Weissenburg ein Götzenhain, den Karl der Große zerstören ließ, als er im eben bemerkten Jahre von Regensburg an die Altmühl kam, diesen Fluß mit der schwäbischen Rezat und dem Rheine zu verbinden. Derselbe Falkenstein, der dieses erzählt, weiset auch den heidnischen Ursprung vieler Ortsnamen in unserer Gegend nach. — Seine schwere Aufgabe erfassend, aber auf den Beistand von Oben vertrauend und von Gregor III. mit apostolischer Vollmacht ausgerüstet, begann der heilige Willibald sein mühevolles Werk und Gott gab dazu das Gedeihen. Allmählig drang das Licht der Wahrheit in die finstern Wälder unsers Vaterlandes und führte unsere Voreltern zur Erkenntniß des lebendigen Gottes und seines eingebornen Sohnes. Das hohe Alter, mit welchem die Vorsehung unsern Glaubensstifter beglückte, förderte zugleich seine apostolischen Arbeiten. Dazu hat ihn wohl auch die Dankbarkeit gegen Graf Suitger ermuntert, dem vorzüglich daran liegen mußte, unter den Bewohnern des ihm zustehenden Nordgaues das Christenthum, und mit diesem auch Sittlichkeit, Ackerbau und das gesellige Leben verbreitet und begründet zu sehen. Daher scheint es, daß der fromme Mann besonders in unserer Umgegend die Bekehrung der

Heiden zu seinem Geschäfte gemacht habe. Mehrere Brunnen, die noch von ihm den Namen führen, — bei Weissenburg, Raitenbuch, Nürnberg und andern Orten (Falk. Nordg. Alt. des Burgg. Nürnberg I. Th. VII. H. p. 234) lassen keinen Zweifel übrig, daß der hl. Willibald hier die bekehrten Heiden getauft und seine apostolische Sorgfalt auch auf die Bewohner in der Nähe von Sandsee ausgedehnt habe.

Allein der kluge Bischof erkannte wohl zugleich, daß das Christenthum ohne Kirchen und Priester nimmer bestehen könne, daher fing er selbst an, ein Münster und ein Kloster zu Eichstätt und 2 Klöster zu Heidenheim zu erbauen, während auch bald die Klöster zu Solenhofen, Wülzburg und Herrieden den Bedürfnissen der Gläubigen entgegen kamen, bis diesen eigene, herangebildete Hirten gegeben werden konnten. Der große Bonifacius hatte zu diesem Ende nebst den Bisthümern in Bayern auch jenes zu Eichstädt gegründet, mehrere Concilien zusammengerufen, und für kräftigern, nachhaltigen Bestand des Christenthums die größte Sorge getragen. Von nun an sehen wir die Bischöfe sich mit einem Clerus umgeben, Kirchen erbauen, Klöster errichten, und zur Zeit wenigstens an ihren Kathedralkirchen auch Schul- und Bildungsanstalten zum Nachwuchse brauchbarer Priester in das Leben treten. Karl der Große fand selbst, als er im Jahr 803 nach einem 30jährigen Kriege mit den rebellischen Sachsen Frieden schloß, kein anderes Mittel, sie im Glauben und in der Treue zu erhalten, als eine Colonie derselben mit einigen bekehrten Slaven und Wenden zwischen den Main und die Rednitz zu verpflanzen, ihnen beständige Wohnungen anzuweisen und sie zum Landbaue anzuhalten. Zugleich aber beauftragte er den Bischof Bernwelf zu Würzburg, für diese verpflanzten Sachsen zur Abhaltung des Gottesdienstes 14 Kirchen zu bauen, die Einwohner in gewisse Distrikte (Pfarreien) einzutheilen und von den jährlich erbauten Früchten auch den Lebensunterhalt der Pfarrer zu ermitteln. So lebhaft war der weise Kaiser überzeugt, daß ohne Kirchen, öffentlichen Gottesdienst und aufgestellte Seelsorger das Christenthum und dessen Tugenden unmöglich gedeihen können. (Falk. Nordg. Alterth. Tom. II. p. 403—427.) Werden nicht auch der hl. Willibald und dessen nächste Nachfolger dieselbe Sorgfalt für ihre Neubekehrten und Gläubigen getragen haben?

Ich werde demnach nicht irren, wenn ich behaupte, daß Stirn unter die ältesten Pfarreien unserer Diözese gehöre, und sich wohl schon im Laufe des 9. Jahrhunderts eines Gotteshauses zu erfreuen hatte. Diese Behauptung gewinnt noch größere Glaubwürdigkeit durch 2 weitere historische Thatsachen:

a. Schon im 11. Jahrhundert wurde die Pfarrkirche zu Stirn vom seligen Gundekar II., der vom Jahr 1057—1075 den Hirtenstab des hl. Willibald führte, feierlich eingeweiht. Er hatte während seines Episkopats 126 Consekrationen von Kirchen und Kapellen vorgenommen, und alle Orte, wo diese heil. Handlung Statt fand, in sein noch vorhandenes Pontifikale namentlich eingetragen. Stirn ist die 90te von ihm konsekrirte Kirche, deren Einweihung zwischen 1062—1071 fällt. Aus anderweitigen Nachrichten ergibt sich, daß die sub Nro. 60 aufgeführte Capella S. Mariae et S. Joannis Evangelistae in Eichstätt im Jahr 1062 und die sub Nro. 99 bemerkte domus S. Viti in Hasenrieth im Jahr 1071 eingeweiht wurden; die Consekration der Pfarrkirche zu Stirn möchte also um das Jahr 1068 oder 1069 erfolgt seyn. Wie lange diese Kirche schon gestanden habe, läßt sich zwar wegen Mangel an Urkunden nicht nachweisen, aber das hohe Alter dieser Pfarrei sich ebenso wenig be-

zweifeln; zugleich drängt sich die Vermuthung auf, daß die im Jahr 1068 oder 69 konsekrirte Kirche nicht mehr die erste und ursprüngliche gewesen sey. Da die Geschichte erzählt, daß die unmenschlichen Hunnen vorzüglich in den Jahren 954—955 ganz Bayern und den Nordgau mit Mord und Brand erfüllet, das Kloster Wülzburg um das Jahr 954, im folgenden Jahre (Labers Geschichte von Wemding I. Th. pag. 59 et 60) auch das Kloster zu Sandbrunn zerstört und eingeäschert und allenthalben Schrecken und Jammer verbreitet haben, so dürfte die Vermuthung nicht zu gewagt erscheinen, daß um diese Zeit auch die Pfarrkirche zu Stirn ein Raub der Flammen geworden sey. Anbei läßt sich die Consekration von 126 Kirchen durch den seligen Gundekar nur dadurch erklären, wenn man annimmt, daß durch die Hunnen ein sehr großer Theil der Pfarrkirchen zerstört und an deren Stelle neue erbauet wurden, die 100 Jahre später erst die feierliche Weihe erhielten.

b. Wie schon erwähnt wurde, trat Graf Gebhard von Hirschberg im Jahr 1302 das ganze Amt Sandsee mit den Patronaten zu Pleinfeld, Stirn und Walting (ad B. Virginem) an Bischof Conrad von Eichstätt ab, und führt in einer weitern Urkunde vom Jahr 1304, weil er irrig das Patronatsrecht von Pleinfeld an den deutschen Orden abgetreten hatte, wörtlich an:

„Certis institutionibus et apertis invenimus documentis, quod jus Patronatus ejusdem Parochiae jure feudi ab antiquo descendisset et adhuc descenderet ab Ecclesia Eystettensi, et per consequens facta per nos donatio tanquam invalida debitum non possit consequi effectum.“ —

Dadurch ist der frühere Ursprung des mit Pleinfeld gleichzeitig abgetretenen Patronatsrechtes und das hohe Alter der Pfarrei Stirn außer Zweifel gesetzt, wenn auch das Jahr der Errichtung sich nicht auffinden läßt.

Zu diesem Pfarrdorfe gehörten seit undenklichen Zeiten die Weiler Mühlstetten und Oberbreitenlohe, welche auch schon in der Cessions-Urkunde des Grafen Gebhard vom Jahr 1302 aufgeführt werden. Im Jahr 1818 wurde auch Erlingsdorf damit vereinigt.

Im Jahre 1713 zählte die ganze Pfarrei **278** Communic., **85** non Communic. und **2** Haereticos, in Summa **365** animas.

Den gegenwärtigen, approximativen Stand weiset die Diözesan-Matrikel pag. 144 mit 457 Seelen nach.

Zur Schule in Stirn gehören auch die Kinder von Hohenweiler, Unterbreitenlohe, Allmansdorf und Birklein, durch die vormalige kgl. Regierung des Rezatkreises auf den Antrag des Verfassers als Distrikts-Schul-Inspektors für immer eingewiesen. Seine Absicht war dabei, diese Kinder der Auswärtigen zu einem eifrigen Schulbesuche verpflichten und dann auch deren Eltern bei dem nothwendigen neuen Schulhausbaue zur Erleichterung der Pfarrkinder in Confurrenz ziehen zu können, welches auch im Jahre 1815, freilich nicht ohne Widerspruch, geschehen ist.

Calamitäten,

(allgemeine und besondere)

welche Stirn getroffen haben.

Da Stirn in den ersten christlichen Jahrhunderten noch nicht von seinem Berge herabschaute, so werde ich nicht auf die graue Vorzeit — auf die immerwährenden Wanderungen, Kriege und Verheerungen der alten Deutschen — zurückkehren, sondern nur die traurigen Ereignisse, welche Stirn allgemein und insbesondere in den spätern Jahrhunderten heimgesucht haben, hier aufführen dürfen. Sie sind vorzüglich folgende:

I.

Schon im Jahr 451 waren die Hunnen unter Attila mit einem Heere, das von den Geschichtschreibern auf 500,000 Mann angegeben wird, von Pannonien aufgebrochen und durch Germanien in Gallien eingefallen, Alles verwüstend, wohin sie immer kamen. Namentlich sollen sie an den beiden Ufern der Donau unmenschlich gehauset, alle hier angelegten römischen Castelle zerstört und auf diesem Zuge auch im nachmaligen Fürstenthume Eichstätt die alte Stadt Aureatum, auf deren Platz gegenwärtig Nassenfels steht, und woher die Bischöfe von Eichstätt das Prädikat: „Aureatenses" entnommen haben, in einen Steinhaufen verwandelt haben. Falk. Nordg. Alterth. v. Nürnb. pag. 181.

Im 6ten Jahrhundert fielen diese Barbaren wieder in Bayern und den Nordgau ein und nahmen den Herzog Theodo mit seinem Bruder Theobald gefangen. Es läßt sich denken, welche Verwüstungen das ganze Land und auch der Nordgau wieder zu erdulden hatte. Was aber hier nur als Vermuthung angeführt wird, weiset eine spätere Zeit umständlich nach.

Nachdem die Hunnen sich in Mähren festgesetzt hatten, unternahmen sie von da aus immerwährende Einfälle in Deutschland; sie verheerten im Jahr 925 ganz Bayern, wozu auch der Nordgau gehörte, belagerten, obwohl vergebens, Augsburg, steckten St. Gallen in Brand und ließen ihre Raub- und Mordsucht auch Frankreich, Elsaß und besonders Westphalen hart empfinden. Bayern mußte Tribut bezahlen. Kaiser Heinrich der Vogler aber, der eine solche Zahlung zu entehrend fand, schickte den Hunnen statt des Geldes einen Hund mit abgeschnittenen Ohren und abgeschnittenem Schwanze. Die Hunnen verstanden dieses Symbol und fielen aö 933 auf's Neue in Bayern ein; allein Kaiser Heinrich, der sich zu diesem Kampfe wohl vorbereitet hatte, griff diese Barbaren unerschrocken an und erschlug ihnen in dem schon bemerkten Jahre 933, 36,000 Mann. Falk. I. Tom. pag. 83—85.

Durch diese Niederlage noch nicht entmuthigt, brach dieses wilde Volk in den Jahren 954—955 mit einem furchtbaren Heere in Deutschland ein, alle seine Schritte mit Mord, Brand und Verwüstung bezeichnend, und durch Bayern und den Nordgau Alles bis an den Lech zerstörend, bis sie endlich von Kaiser Otto dem Großen an diesem Flusse im Jahr 955 auf das Haupt geschlagen und von jedem weitern Einfalle in Deutschland abgeschreckt wurden.

De hac calamitate scribit auctor Vitae S. Udalrici apud Marcum Felserum pag. 543:

„Altero anno, quod est incarnationis Domini nostri Jesu Christi DCCCCLV. tanta multitudo Ungrorum erupit, quantam tunc temporis viventium hominum nemo se antea vidisse in ulla regione profitebatur, et Noricorum regionem a danubio flumine usque ad silvam nigram, quae pertinet ad montana, simul devastando occupavit, et cum Lycum transcenderet et Allemaniam occuparet, Ecclesiam S. Afrae concremavit et totam Provinciam a danubio usque ad silvam depraedavit, et maximam partem usque ad Hilarum fluvium igne combussit. — Gens Ungariorum omnibellua cum innumerabili multitudine erupit, omnemque Noricorum regionem a danubio usque ad silvam nigram, qua ad montana pertinet, et partem Provinciae Allemannorum ad Hilarum (Isaram forte) fluvium devastando occupaverat.“ (Iller.)

Dieses kurze Gemälde der allgemeinen Verwüstung von der Donau durch den Nordgau bis an den Schwarzwald und die bereits erwähnte Einäscherung der Klöster Wülzburg und Sandbrunn lassen es nicht bezweifeln, daß die barbarischen Hunnen überall die Kirchen und auch jene zu Stirn während der beiden Zerstörungsjahre 954—955 niedergebrannt haben, und nur dadurch möchte es erklärbar werden, wie der selige Gundekar 100 Jahre später 126 Kirchen und Kapellen konsekriren konnte.

II.

Unter Bischof Walther stellte sich im Jahr 1020 ein fürchterliches Erdbeben ein, das sich durch ganz Bayern bis nach Basel erstreckte und in dieser Stadt die Domkirche zusammenwarf. Die Nordgauer werden dieses Wanken der Erde wohl auch empfunden und dem Allmächtigen gedankt haben, wenn sie nur mit dem Schrecken davon kamen.

III.

Im Jahr 1347 entstand eine so schreckliche Pest und ein fast allgemeines Sterben in der ganzen Welt, dergleichen man niemals gehört oder gelesen. Sie drang von Asien nach Italien, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Schottland und noch weiter, und war so furchtbar, daß zwei Theile der Menschen daran gestorben seyn sollen. Am häufigsten wurden junge Leute davon befallen, denen Pestbeulen auffuhren, welche ihrem Leben unter den heftigsten Schmerzen nach 6—7 Tagen ein Ende machten; manche Orte starben gänzlich aus. Abt Cölestin im Kloster St. Emmeram zu Regensburg schreibt hierüber: „Es sey diesem großen Sterben ein solch schreckliches Erdbeben vorhergegangen, dergleichen man weder gehört noch gelesen. In einem kleinen Bezirk wären 40 Schlösser über den Haufen geworfen worden, und die Leute hätten vermeint, der Himmel falle ein, worauf dann dieses erschreckliche Sterben erfolgte.“ Falk. Nordg. Alterth. Tom. I. pag. 186.

IV.

Ein neuer Sturm zog sich über Franken, das Fürstenthum Eichstätt und die Neuburgischen Länder im Jahr 1449 zusammen, als zwischen Markgraf Albrecht von Brandenburg zu Ansbach und der

Stadt Nürnberg ein Krieg ausbrach, der zwar nur 1 Jahr dauerte, aber doch zureichte, sich gegenseitig Alles zu verheeren und gegen 200 Dörfer in Asche zu legen. Auch das sogenannte Oberland von Eichstätt ward zum Theil der Schauplatz dieser Kriegsscenen, indem das Ansbach'sche und Nürnberg'sche Gebiet die diesseitigen Grenzen berührte, und eine Abtheilung der Nürnberger, 1500 Mann stark, meist aus Schweizern bestehend, von Heideck nach Pleinfeld kam, und von da sich nach Georgensgmünd wendete, wo sie in der Kirche 7 Männer erstachen und mehrere verwundeten, in Wasserzell auf dem Glockenthurme 3 Männer ermordeten und nun vor Spalt rückten, um auch diese Stadt mit Raub, Mord und Brand zu erfüllen. In welche Bestürzung wird die ganze Nachbarschaft bei solchen Nachrichten versetzt worden seyn! Allein Achilles von Brandenburg befreite schnell die Bewohner von Spalt aus der drohenden Gefahr und auch die ganze Umgegend aus aller Bangigkeit.

Ein neues Ungewitter brach aber aus, als Herzog Ludwig von Bayern die Reichsstadt Donauwörth eroberte, und Albrecht Achilles vom Kaiser Friedrich III. beauftragt wurde, den benannten Herzog auf dem Wege der Exekution zur Herausgabe von Donauwörth an das Reich zu vermögen. Achilles erfüllte seinen Auftrag im Jahr 1459 und übergab die Stadt der Administration des Bischofs Johann III. von Eichstätt. Daraus entstand ein neuer Krieg zwischen dem Markgrafen und dem Herzog von Bayern, und weil es benannter Bischof mit Albrecht hielt, so ward Eichstätt von Ludwig zu Landshut mit 13,000 Mann in der Charwoche im Jahr 1460 belagert und am Ostertage übergeben, nachdem der Feind die Vorstädte angezündet hatte. Johann mußte sich von der Allianz mit Achilles losreißen und ihm seiner Seits alle Hülfe aufkünden. Dadurch gerieth das unselige Fürstenthum zwischen zwei Feinde, indem von nun an dasselbe sowohl Achilles als Herzog Ludwig von Landshut feindlich behandelte, und zwei Kriegsheere die armen Leute plünderten. Wie schmerzlich mag auch Stirn die Wehen und Nachwehen des ersten und zweiten Markgräflichen Krieges empfunden haben!

V.

Der sogenannte Bauernkrieg nahm im Jahre 1525 seinen Anfang und hätte allerdings dem Fürstenthume Eichstätt sehr verderblich werden können; allein Bischof Gabriel von Eyb (Falk. I. Tom. pag. 214) wußte die Rasenden von seinem Lande abzuhalten und seine Unterthanen durch seine Wachsamkeit vom Verderben zu retten. Die Bauern, welche sich auf einmal auch frei und unabhängig machen wollten, hatten sich schon im Jahr 1501 im Stifte Speyer miteinander verbunden, ihren Anhang auch allmählig in andern Ländern verstärkt und im Jahr 1525 auf dem Berge von Obermässing sich gelagert, von wo aus sie Requisitionen auch nach Spalt und der Umgegend ausschrieben. Das Ende dieses für die Rebellen so unseligen Krieges ist bekannt.

VI.

Im Jahre 1618 begann der sogenannte Schwedenkrieg und endete erst im Jahr 1648 mit einer ewig beklagenswerthen Erschütterung von Deutschland nach namenlosen Leiden besonders für das katholische Bayern und die geistlichen Fürstenthümer. Auch unser Hochstift ward vom Jahr 1632 an fort-

während durch Raub, Mord und Brand verwüstet. Eichstätt ward mit $\frac{2}{3}$ der Stadt nebst 7 Kirchen eingeäschert, Berching an 4 Ecken angezündet, Beilngries sehr hart mitgenommen und Herrieden im Sturme erobert, wobei 136 Einwohner durch das feindliche Schwerdt fielen. Es ist dabei leicht denkbar, daß das flache Land der Grausamkeit und Raubsucht der Feinde noch weniger entgehen konnte!

Welches Loos in diesem schrecklichen Kriege Stirn getroffen habe, würden die Akten des königl. Landgerichts Pleinfeld und der dortigen Pfarrei wahrscheinlich näher angeben, nachdem Stirn durch den Brand im Jahr 1645 und 1687 alle Pfarrschriften verloren hat. Im hiesigen Ordinariatsarchive findet sich Nachstehendes vor:

Pfraunfeld wurde von den Schweden im Jahr 1633 beinahe ganz abgebrannt, Pleinfeld unter andern Drangsalen aller seiner Glocken beraubt, und zu Fiegenstall noch der Rest einer zerschlagenen, nach Stirn gehörigen Glocke, die 1 Ctr. 14 Pfd. wog und für 11 fl. 36 kr. verkauft wurde, aufgefunden und zwar im Jahr 1636. Die eine oder andere Glocke scheint zu Stirn von den Feinden gegen ihre Gewohnheit nicht mitgenommen worden zu seyn, weil man nach der Einäscherung der Kirche im Jahr 1645 noch geschmolzenes Metall fand, das an den Glockengießer zu Nürnberg statt theilweiser Zahlung für 2 neue Glocken überlassen wurde. Die noch einzige gerettete Glocke vom größtentheils abgebrannten und verödeten Pfraunfeld wurde an Pleinfeld abgegeben, das alle seine Glocken verloren hatte.

Da die Kriegsdrangsale zu lange dauerten, die Feinde Alles verwüsteten, das Vieh mit sich forttrieben, die Dörfer in Brand steckten, und selbst das Leben der armen Einwohner nicht schonten, so mußte das allgemeine Elend die höchste Stufe erreichen, und weil es selbst an Samengetreide fehlte, so blieb kein anderes Rettungsmittel übrig, als die Auswanderung. Vorzüglich sollen sich Viele nach Mähren gewendet haben. Insbesondere hatten die katholischen, den Schweden und ihren Alliirten so sehr verhaßten Geistlichen unendlich vielen Jammer zu ertragen, wozu auch der Mangel an allen Subsistenzmitteln sich gesellte.

Das klägliche Gemälde von dem damaligen Zustande unseres Hochstiftes und vorzüglich des Amtes Sandsee zeichnet uns Molzel Tom. I. Prot. pag. 229 mit folgenden Worten:

„Nachdem dieser Zeit (i. e. 1636) in dem Bisthum und Fürstenthum eine solche Armuth und sonderliche Geldnoth war, daß man weder die Pfarrer und Seelsorger hat unterhalten, noch auch den äußerst nothleidenden Unterthanen helfen können, als hat man in Ermanglung aller andern Mittel auch diese extremam Resolutionem post maturam ponderationem genommen, etliche Glocken aus den ö d s t e h e n d e n D ö r f e r n! weil sonst selbe von den Nachtdieben zu der Zeit zerschlagen und hinweggestohlen werden, dann auch sonsten aus etlichen Dörfern des unteren Bisthums, wo der Glocken etliche waren, cum consensu speciali Reverendissimi verkauft und versilbert, und zwar den Zentner zu 14 fl., und seynd von solchen Glocken 2100 fl. erlöset worden. Von solchem erlösten Gelde ist der dritte Theil, nämlich 700 fl. dem geistlichen Generalverwalter übergeben worden, damit seiner Verwaltung der Geistlichkeit zu Guten aufzuhelfen; die übrigen zween Theile sind zur damaligen fürstlichen Administration genommen worden, damit den armen Unterthanen mit Saamengetreide auszuhelfen. Ist doch dabei geschlossen worden, daß alles dieses Geld mit Nächstem den Gotteshäusern, davon die Glocken genommen, erstattet werde." —

Dem Pfarrprovisor Stigler von Stirn und Pfarrer von Stopfenheim wurde der dritte Theil des Erlöses aus erwähnten Trümmern von 11 fl. 36 kr., i. e. 3 fl. 52 kr. zum Besten der Kirche in Stirn zugestellt, woraus hervorgeht, daß dieses Pfarrdorf schon vor 1636 von den Schweden geplündert, wenigstens einer Glocke beraubt und ohne Zweifel noch auf alle Art mißhandelt worden sey.

Erst im Jahr 1645, wahrscheinlich, weil man keine Brandschatzung mehr entrichten konnte, wurde von den Schweden auch das Gotteshaus zu Stirn mit allen seinen heiligen Geräthen in Asche gelegt; nur das Hauptmauerwerk konnte das Feuer nicht verzehren. Es scheint, daß keine anderen Gebäude abgebrannt wurden, weil dieß immer nur von der Kirche gesagt wird. Die Größe der allgemeinen Noth und Verarmung zur Zeit dieses unseligen Krieges und noch lange fort läßt sich noch daraus entnehmen, daß eine amtliche Beschreibung des obern Hochstiftes vom Jahr 1665 (im Reichsarchive zu München hinterlegt und mir von Herrn Stadtpfarrer Fuchs zu Spalt mitgetheilt) unter Andern anführt (Vide Beilage Lit. B. pag. 122—124):

„Stirn hat 29 Häuser, 24 bewohnt, 2 öde;
„Unterbreitenlohe 6 Häuser, 4 bewohnt, 2 öde;
„Mühlstetten 12 Häuser, 10 bewohnt, 2 öde."

Es muß wohl das Elend die höchste Stufe erreicht haben, wenn die Leute den heimathlichen Boden und Haus und Hof verlassen, und anderswo hinziehen, um nicht Hungers zu sterben oder unaufhörlich gequält zu werden.

Auf die schrecklichen Verwüstungen und unheilbaren Nachwehen des Schwedenkrieges läßt sich endlich noch schließen, daß die Pfarrkinder von Stirn im Jahr 1653, wo sie auf einen eigenen Pfarrer wieder antrugen, den ganzen großen und kleinen Zehend der sämmtlichen Pfarrei nicht höher, als auf 100 fl. taxiren konnten. Darin lag auch das weitere Unglück, daß Stirn vom Jahr 1636 bis 1676 von Pleinfeld, und zuletzt von Röttenbach provisorie pastorirt werden mußte. (Vide Beilage Schweden in Eichstätt und Herrieden.)

VII.

Kaum fingen die tiefen Wunden, welche der Schwedenkrieg und die Einäscherung ihrer Kirche der Pfarrgemeinde Stirn geschlagen, wieder etwas zu vernarben an, so brach ein neues, sehr großes Unglück über dieselbe herein, indem ihre erst im Jahr 1651—1652 neuerbaute Pfarrkirche mit dem Pfarrhofe, dem Pfarrstadel und allen Gebäuden, 8 Wohnungen ausgenommen, im Jahr 1687 ein Raub der Flammen ward, und das ganze Dorf sich in eine schauerliche Brandstätte verwandelte.

Der Tag dieses jammervollen Ereignisses kann von mir nicht angegeben werden; doch muß es im Monat Juli 1687 sich zugetragen haben, weil der damalige Pfarrer, Jakob Bleicher, das erste nach dem Brande geborene Kind in eben besagtem Monate getauft hat. Unverzeihlich bleibt es von diesem Manne, daß er nicht einmal die Pfarrbücher rettete und über den ganzen Brand keine Sylbe zurückließ. Von Anna Maria Bochsrucker, welche 89 Jahre alt war, und am 11. Februar 1808 zu Oberbreitenlohe mit Tode abging, erfuhr ich, daß dieser Brand durch noch glühende, in der Asche verborgene Kohlen, die man in dem, dem Pfarrhofe nahen Büttnershause auf den obern Boden getragen hatte,

entstanden sey. Es soll dabei Niemand das Leben verloren haben. Das Sanctissimum wurde in der Feldkapelle deponirt, die am Ende des untern Dorfes am Wege nach Mühlstetten und Oberbreitenlohe liegt.

Gott erbarmte sich der tiefgebeugten, verarmten Pfarrkinder und schenkte ihnen bald wieder ein neues Gotteshaus, worüber das Nähere, wie auch über den früheren Kirchenbau besonders erzählt werden soll. — Im Jahr 1760 brannten wieder 8 Häuser in Stirn durch brennendes Schmalz ab.

VIII.

Im Jahr 1770—1772 trat eine 2jährige Hungersnoth ein, welche auch das Fürstenthum Eichstätt so hart drückte, daß Fürstbischof Anton sich bewogen sah, Getreide aus dem fernen Auslande kommen zu lassen und damit die armen Leute zu erquicken. Stirn, seinen Getreidebedarf auch in besten Jahren nicht gewinnend, wird das allgemeine Elend noch viel schmerzlicher empfunden haben. Ich will hier bemerken, daß die vieljährigen Getreidelager, längst mit einer dicken Kruste überzogen, vom Kloster Plankstetten aufbewahrt, das einzige Rettungsmittel für die ganze Umgebung waren — noch wohlthätiger dadurch, weil das Getreide weit unter dem damaligen hohen Preise und an besonders Dürftige umsonst oder doch auf Borg abgegeben wurde.

IX.

Im Jahr 1805, gerade am Kirchweihfeste, zog Wrede, nachmaliger Fürst zu Ellingen, mit 25,000 Bayern durch Stirn, nachdem er sich am vorhergegangenen Abend auf dem Bergrücken von Weingarten und der Umgegend mit seiner Armeedivision gelagert und mit dem französischen Marschall Bernadotte unvermuthet das preußische Gebiet durchbrochen hatte. Die Leute waren entsetzlich ausgehungert, daher sie am bemerkten Abend schaarenweise nach Stirn und in andere Dörfer kamen, Brod zu erhalten. Ich ließ ihnen mein neugebackenes Kirchweihbrod bis auf einen halben Laib austheilen. Eilends mußte selbst am Kirchweihfeste Haber gedroschen werden, um die vielen Pferde zu füttern. Am Abende dieses Tages hatten alle Bayern die Umgegend von Weissenburg erreicht, wo auch gleichzeitig Bernadotte mit 30,000 Franzosen eintraf, und alle im Freien kampirten. Abends sah man von der Anhöhe von Stirn die tausend und tausend Wachfeuer, die den ganzen Abhang des Weissenburger Berges beleuchteten, aber den dortigen Bewohnern alle Hopfenstangen, Zaunstöcke und die unfern der Stadt befindlichen Holzstöße kosteten. Dabei konnte Niemand ahnen, was das nächste Jahr bringen würde.

Nachdem der Friede zu Preßburg geschlossen war am 20. Dezember 1805, kam Bernadotte mit 40,000 Mann wieder zurück und besetzte das ganze Fürstenthum Ansbach mit dem vormaligen Oberlande und den ehemaligen deutschordischen Besitzungen dieser Gegend. Am 24. Februar 1806 nahm eine Eskadron vom 18. Dragonerregimente ihr Quartier in Stirn, räumte aber bald dem 19ten Regimente den Platz, und dieses blieb bis auf Mariä Geburt bei uns, wo es endlich nach Preußen abzog.

Dieses beinahe 7 Monate anhaltende Standquartier preßte nach so vielen Kriegsjahren den Bewohnern des obern Hochstiftes noch das Herzblut ab. Wenn auch arge Mißhandlungen selten eintraten, so mußten doch nebst der kostspieligen Verpflegung die ewigen Ansprüche auf Geld, Leinwand, Schuhe, Stiefel, Kaffe, Bier, Brantwein und insbesondere der theure Haber (das Simmra kostete 15—20 fl.) und das ebenfalls kaum mehr für den höchsten Preis aufzubringende Heu und Stroh die armen Leute vollends erschöpfen. Erst nach dem Abmarsche dieser kostspieligen Gäste, Anfangs September 1806, fingen wir wieder etwas leichter zu athmen an. Gleich nach diesem Abzuge ging Ansbach an Bayern über und 1 Jahr später auch Bayreuth.

Uebrigens muß ich der Wahrheit gemäß noch beifügen, daß dieses langwierigen Standquartieres ungeachtet mir nie die geringste Beleidigung widerfuhr, sondern daß vielmehr sämmtliche Offiziere mir alle Achtung erwiesen und auf meine Vorstellung auch vielen Klagen der Quartierträger abgeholfen haben, wobei mir einige Kunde der französischen Sprache gute Dienste leistete. Unsere Gäste wurden auch allmählig so ordentlich, fast möchte ich sagen, wieder so christlich, daß sie öfter den Gottesdienst besuchten, und ein Detachement von 24 Mann mit Ober= und Untergewehr das Sanctissimum bei der ganzen Frohnleichnamsprozession, der auch der Capitän und Lieutenant beiwohnten, mit allem Anstande begleitete.

X.

Im Jahre 1816/17 und 1817/18 trat wieder eine außerordentliche Noth ein, indem das Getreide wegen immer nasser Witterung eine so geringe Ausbeute brachte, daß das Simmra Korn (circiter 1½ Schäffel) 60—80 fl. kostete, und arme Leute sich mit Gersten- und Haberbrode begnügen und auch damit noch sparsam wirthschaften mußten. Daraus wird es wohl glaubwürdig, daß ich, obgleich Großdezimator, nicht nur keinen Strich Korn verkaufte, sondern selbst noch 2 Schäffel à 40 fl. kaufen mußte, indem der Pfarrhof noch in der Nacht von den Pfarrkindern bestürmt wurde, die um Brod baten, um nicht zu verhungern.

XI.

Das Jahr 1817 drohte am 27. Mai wieder das ganze Pfarrdorf durch Feuer zu vernichten. Im Adamischen Wirthshause ließ man sich nämlich von einem Betrüger bereden, junge, kranke Schweine zu beräuchern; allein die glühenden Kohlen, die man in den Stall gestellt hatte, zündeten plötzlich das Stroh an, ergriffen schnell den trockenen Roßdünger, und auf einmal stand die ganze Dungstätte und der daranstoßende große Stadel in hellen Flammen — gegen 10 Uhr Abends. Als man auf den Schreckensruf zur Hilfe herbeieilte, überzeugte man sich sogleich, daß hier zur Abwendung eines allgemeinen Unglücks kein anderes Rettungsmittel übrig sey, als den Stadel, der mit festen Seitenmauern umgeben war, so einzureißen, daß die Trümmer des brennenden Dachstuhles innerhalb der Mauern fallen mußten. Es war eine unendliche Barmherzigkeit Gottes, daß gerade eine

gänzliche Windstille herrschte, und der Dachstuhl gleich einer brennenden Kerze seine Flammen in die Höhe trieb. Dadurch ward es möglich, ein weiteres Umsichgreifen zu verhindern, und die herabstürzenden, brennenden Balken in den Stadelraum hineinzuarbeiten, wohl nicht ohne augenscheinliche Lebensgefahr. Indessen waren die Feuerspritzen von der Nachbarschaft, und zwar am Ersten jene von Ellingen mit dem Anspanne des durchlauchtigsten Fürsten von Wrede eingetroffen und leisteten auch so gute Dienste, daß morgens 2 Uhr alle Gefahr vorüber und der Brand beinahe ganz gelöscht war. Der im Adamischen Wirthshause befindliche Taubenfäller gerieth zwar in Flammen, wurde jedoch sogleich durch das auf den Boden gebrachte Wasser wieder gefahrlos gemacht und das hinausstehende Bretterwerk hinweggenommen.

Schreiber dieses und Georg Bernhard waren wohl die Ersten, die den Brand wahrnahmen. Meine Sorge war dabei, den Kopf nicht zu verlieren und mich an der Brandstätte selbst von der Nähe oder Ferne der Gefahr zu überzeugen, bevor ich die Pfarrakten in Sicherheit bringen und für das Gotteshaus das Nothwendige veranstalten wollte. Die allgemeine Windstille und die festen Stadelmauern, oder vielmehr der allgütige Gott, machte weitere Rettungsmittel überflüssig, daher die Gefahr mit jeder Viertelstunde mehr verschwand.

Am nächsten Sonntag wurde ein Dankfest mit Hochamt, Predigt und Te Deum gehalten, und der Allbarmherzige um fernern gnädigen Schutz für künftige Zeit angefleht mit einer Andacht, die wenige Augen trocken bleiben ließ.

Erbauung

der

Pfarrkirche ꝛc. in den Jahren 1651 und 1688.

A. Wenn auch die Stirner zu verschiedenen Zeiten und besonders im Schwedenkriege so viele Calamitäten tragen mußten, so hat sie doch der allgütige Gott vor der kläglichsten Calamität, vor dem Abfall vom Glauben ihrer Väter bewahrt und die damaligen und nachfolgenden Bewohner durch fromme, wachsame Bischöfe in dieser Anhänglichkeit gestärkt. Zwar hatten die Feinde im Jahr 1645 die Pfarrkirche abgebrannt, und noch im Jahr 1650 lag dieselbe in Ruinen, weil die allgemeine Noth die frühere Wiedererbauung unmöglich machte. Doch sah der Herr auf die mehrjährigen Seufzer und Thränen der verwaisten Pfarrkinder gnädig herab und schenkte ihnen ein neues Gotteshaus.

Der edeldenkende Pfarrer zu Pleinfeld, Andreas Deinhard, zugleich Provisor von Stirn, schlug den Pfarrkindern vor, verläßige Männer aus der Gemeinde mit bischöflicher Vollmacht und Empfehlung auszusenden, und in der Nähe und Ferne milde Gaben zu sammeln zur Wiedererbauung ihrer Pfarrkirche. — 453 fl. 51 kr. wurden auf diese Art zusammengebracht, der Bau im Jahr 1651 ange-

fangen und im Jahr 1652 vollendet. Und da die Hauptmauern noch standen, und besonders zu jener Zeit das Geld hohen Werth hatte, so reichte die benannte Summe zu, mit Ausnahme von 2 Nebenaltären, das ganze Werk zu vollenden. Es ist rührend, die vielen milden Beiträge zu lesen, die von den frommen Leuten in dieser noch jammervollen Zeit dem Herrn geopfert wurden; Gott wird es ihnen auch vergolten haben.

Um meine Erzählung nicht zu unterbrechen, wird eine Abschrift von der Sammlung dieser Beiträge und der Baurechnung in einer besondern Beilage sub Lit. D. nachfolgen. Motzel schreibt in seinem Visitationsprotokoll vom Jahr 1655 pag. 63 von diesem Baue:

„Postea veni ad Ecclesiam parochialem in Stirn, quam boni et devoti hujus loci parochiani ex busto totam de novo ad elegantiam usque restaurarunt, et est instructa potioribus paramentis et utensilibus sacris. Desiderant valde quidem proprium parochum, qui iis opus esset, praesertim una cum Parochia Roettenbach, atqui plane redditus vix adaequant adhuc quartam partem sustentationis pro Sacerdote requisitae." —

Laut Heiligenrechnung vom Jahr 1669 ist die neue Pfarrkirche auch konsekrirt worden, wofür Wirth Elias Bengel 63 fl. 54½ kr. verrechnet. Wegen Geldmangel konnten die 2 Nebenaltäre, deren einer dem hl. Martin gewidmet war, erst im Jahr 1654 beigeschafft werden.

B. Diese neue Kirche war kaum einige dreißig Jahre gestanden, als ein neuer Brand dieselbe wieder in Asche legte — aō 1687. Das allertraurigste war dabei, daß auch beinahe das ganze Dorf mitabbrannte, und so Niemand, unvermögend sein eigenes Haus aufzuführen, sich im Stande sah, durch milde Beiträge, wie im Jahr 1650—1652 den Bau des Gotteshauses zu erleichtern. Davon überzeugt hat der damalige Fürstbischof Johann Euchar bewilliget, daß aus den Ueberschüssen besser bestellter Kirchenstiftungen ein bedeutender Zuschuß verabreicht, ein großer Theil des Frohndienstes aber von den Oekonomiebesitzern des Amtes Sandsee und Wernfels geleistet werden mußte. Der abgebrannte Pfarrhof ward schon im Jahr 1688, die Kirche aber erst im folgenden Jahre ausgebaut, letztere aber gegen die abgebrannte Kirche um 15 Schuh verlängert. Hätte man schon damals den Begräbnißplatz anderswohin verlegt, so wäre eine für das Pfarrvolk hinreichende Erweiterung des Gotteshauses und zwar mit einem geringen Mehraufwande, möglich gewesen. Man muß aber staunen, daß nach der sub Lit. E. angebogenen Rechnung des Heiligen-Faktors Wettel zu Pleinfeld mit 3003 fl. 18 kr., die Kirche, das Pfarrhaus nebst Stadel neuhergestellt, und davon noch eine Summe von 473 fl. 5 kr. zum Schulhausbaue in Pleinfeld abgegeben werden konnte. Freilich hat man dabei wenig für die Dauer und Festigkeit gesorgt, indem nach dreißig Jahren schon die pfarramtlichen Klagen einlaufen, daß das Kirchen- und Thurmdach eine allgemeine Reparatur erfordere, daß die Kirchhofmauer großentheils eingestürzt sey, daß der ganze hintere Giebel des Pfarrhauses den Einsturz drohe 2c. Beigefügt wird noch, daß nur 2 neue Glocken in Nürnberg gegossen wurden, von welchen die größere 614 Pfd., die kleinere hingegen nur 312 Pfd. wog Der Glockengießer Wolfgang Hieronymus Herold hatte das alte geschmolzene Metall, 765 Pfd. wiegend, und noch im Gelde 130 fl. 49 kr. dafür erhalten. Uebrigens kann ich nicht zweifeln, daß die neue Kirche konsekrirt worden sey. Obschon ich hierüber keine aktenmäßige Gewißheit auffinden konnte, auch der sel. Pfarrer Bischeldorfer

in den s. g. actis dilucidandis, welche im Ordinariats=Archive liegen, dieselbe Unwissenheit bekennt, indessen sprechen die Apostelleuchter für die feierliche Einweihung.

C. Schreiber dieses fand bei seinem Pfarrantritte im Jahr 1803 das Pfarrhaus in einem erbärmlichen Zustande. Das s. g. Kaplanstübchen war allein erträglich. Diesen Uebelstand zu heben, erließ die k. preußische Kriegs= und Domänenkammer auf mein Ersuchen den Befehl, daß mit bedeutendem Aufwand das Pfarrhaus in einen wohnlichen Zustand versetzt werden sollte.

So gelang es, dem erbärmlichen Pfarrhofe eine andere Form zu geben und ihn in den gegenwärtigen, freundlichen Zustand zu versetzen.

Die Schnelligkeit des Baues (aō. 1805), hatte ich der prompten Assistenz der preußischen Regierung zu verdanken, die überhaupt die katholischen Geistlichen sehr unterstützte und mir auch schon nach wenigen Tagen einen Zehend zurückstellen ließ, welchen das Rentamt Roth zu Mühlstetten von einem vermeintlichen Neubruche erhoben hatte; allein ich dokumentirte aus dem amtlichen Lagerbuche zu Spalt, daß fraglicher Holzumriß ein zum Pfarramte Stirn schon in ältesten Zeiten zehentbarer, vielleicht erst seit dem Schwedenkriege nicht mehr kultivirter Acker sey.

D. So erbärmlich auch das im Jahr 1688 erbaute Pfarrhaus zu Stirn war, so übertraf doch das dortige Schulhaus, gleichzeitig mit dem alten Pfarrhofe erbaut, diesen noch weit durch seine unbeschreibliche Armseligkeit. Das Schulzimmer zu ebener Erde, zugleich auch das Wohnzimmer und der Hennenstall des Schullehrers, hatte die Form eines s. g. Spitzwecken, eine Breite von 9 Schuh, und wie das alte Pfarrhaus, 2 kleine Fensterlein mit Schiebern, folglich weder das nothwendige Licht, noch einen Luftzug. Unten rechter Hand war der Stall, in welchem ein Esel sein kräftiges Solo erschallen ließ, so oft ihm das Futter zu lange ausblieb. Im obern Stocke befand sich nur eine elende Kammer nebst Verschlag, der übrige Raum aber diente zur Aufbewahrung von Stroh und Heu.

So saßen 60—70 Kinder wie Häringe zusammengepreßt, mit Schweiß überronnen, in diesem engen, höchst ungesunden Raume beisammen, ohne nur ein Plätzchen zum Schreiben zu finden. Um doch das Möglichste zu leisten und meine eigene Gesundheit zu bewahren, entschloß ich mich, in meinem Pfarrhofe den Religions= und übrigen Unterricht nach Klassen zu ertheilen, bis es möglich ward, ein neues Schulhaus zu erbauen.

Das lange Standquartier vom Jahr 1806 und die allgemeine Erschöpfung der Parochianen verzögerte das gute Werk bis zum Jahr 1815. Nachdem vorher die Orte Hohenweiler, Allmannsdorf, Birklein, Erlingsdorf und Unterbreitenlohe auf meine Vorstellung von der k. Regierung ordentlich und für immer eingeschult waren, und der Bau höchsten Orts genehmigt war; wurden am 28. März 1815 unter Zuziehung aller Orts= und Schulvorstände die Bau=Akkorde abgeschlossen.

Der Bau wurde sogleich begonnen und kostete gegen den genehmigten Voranschlag zu 1521 fl. 12 kr. nur 1374 fl. 24 kr., wovon auf meine wiederholte dringende Vorstellung die k. Regierung die Hälfte aus andern Fonds bestreiten ließ. Der Konkurrenzbeitrag ward nach dem Steuerkapitale ausgeschlagen. Wäre schon damals der Gottesacker außerhalb des Dorfes verlegt gewesen, so würde auch ganz anders gebaut worden seyn. Daß mir aber dieses Geschäft statt des Dankes vielen Verdruß zuzog, und daß wegen der lästigen Konkurrenz viele Flüche am neuen Schulhause hängen blieben, wird wohl keinem Zweifel unterliegen.

Um für die Zukunft einen kleinen Schulfonds zu ermitteln, pflanzte Schreiber dieses eine dreifache Allee von guten Obstbäumen auf den Espan nach der s. g. Belzmühle, am Fuhrwege in das s. g. Loch und auf dem Fuhrwege nach Mühlstetten; die Bäume betrugen gegen 200 Stück. Allein bald nach meinem Abzuge mußte ich die schmerzliche Kunde erhalten, daß die ganze Pflanzung durch Diebstahl, Muthwillen und Unachtsamkeit der Hirten beinahe ganz zu Grunde gegangen sey. So wenig wird oft das nützlichste Unternehmen geachtet.

Erwerb und Verkauf

der

Heiligengründe.

Ueber den Erwerbstitel der Heiligen- und Pfarrgründe konnte keine vollständige Aufklärung gefunden werden; indessen läßt es sich nicht bezweifeln, daß alle diese Erwerbungen frommen Schankungen und Vermächtnissen ihren Ursprung verdanken, und daß zu diesen Wohlthätern vielleicht schon die Grafen von Hirschberg und andere adelige Gutsbesitzer von Stirn gehören; auch führt das ab antiquo ertheilte Jus Patronatus allerdings auf die Vermuthung, daß die Grafen von Hirschberg nicht nur die Kirche erbauet, sondern dieselbe auch mit liegenden Gründen dotirt haben. Von späterer Zeit weisen die Ordinariatsakten folgende Schankungen und Vermächtnisse nach:

A. Herr Michael Steiner, vom Jahr 1627—1636 Pfarrer zu Stirn, nachgehends Pfarrer zu Geiselhöring und endlich Erzdechant zu Cham in der Regensburger Diözese schenkte der Pfarrei Stirn i. e. dem dortigen Gotteshause laut Verzeichnisses vom Jahr 1687 etwelche lehenbare Aecker, die „Hueb“ genannt, welche nie verkauft sondern gegen ein Getreidequantum verpachtet werden sollen, als

a) 1 Jauchert im Reitfeld, stößt unten und oben auf Konrad Nürnberger, neben dem Schafweg — 1687 verpachtet an Hans Heiden, uti sequentes.

b) ½ Jauchert auf dem Reitweg gegen Mühlstetten zwischen Elias Bengel und Christoph Leber.

c. ½ Jauchert in Tregsfeld neben Barthel Preinlein und Caspar Förch.

d. ½ Jauchert daselbst Preinlein und Hans Dirr. Verpachtet an Hans Bocksrucker.

e. ½ Jauchert, stoßend auf Elias Bengel im Reitweg.

f. ½ Jauchert Gernacker, stoßend auf den Schafweg.

g. ¼ Jauchert, stoßend auf den Reitweg, neben Elias Bengel liegend.

An Christoph Leber Metzgermeister.

h. 1 Jauchert im Katzengrün liegend neben Christoph Leber und Hans Danner.

An Reichardt Meyer.

i. ¼ Jauchert im Weihersbronn, stoßend auf Conrad Nürnbergers Acker im Roßthal genannt.

Verpachtet an Hans Mayer Schmied.

k. ½ Jauchert, noch nicht ausgeputzt, oben und unten auf Barthel Bayerlein stoßend.

Summa dieser Steiner'schen Huebäcker 5½ Jauchert.

Nota: In dem Verzeichnisse wird bemerkt: „verschafte Huebäcker sind dermal nicht alle, sondern nur folgende (eben angeführte) zu erfragen."

Weiter werden noch im allegirten Verzeichnisse aufgeführt:

An eigenen Aeckern:

1) 1 Jauchert im Engelsgraben.
2) 1 Jauchert im Bach.
3) ¾ Jauchert in Oberweiler.
4) 1 Jauchert im rothen Bühl.
5) 1 Jauchert der Friedlacker.

Summa: 4¾ Jauchert.

An Wiesen:

1 Tagwerk die Lauswiese.
1 Tagw. unter dem Anger.
1 Tagw. dortselbst.
¾ Tagw. die Friedlwiese genannt.
¼ Tagw. die Stockwiese, welche Melchior Buckl zu Mühlstetten zur Haltung eines ewigen Jahrtags zur Kirche verschafft.

Summa: 5 Tagwerk Wiesen.

Holz:

1 Jauchert, welches Kaspar Knoll nach seinem Absterben dem Heiligen vermachte, und woraus zum Pfarrhausbaue 1688 fast alles Holz genommen wurde.

½ Jauchert neben dem Herrnwalde oben an die Stirnergemeinde stoßend.

Nebst der Steiner'schen Donation und dem frommen Vermächtniß des oben erwähnten Melchior Buckl und Kaspar Knoll hatte auch Frau Apollonia Schilling, Försterin zu Weingarten, mit Einwilligung ihres Mannes Georg Schilling, fürstlichen Försters das von ihrem Vetter Hans Moggel zu Stirn vererbte Jauchert Acker im rothen Bühl anno 1644 dem dortigen Gotteshause eigenthümlich überlassen.

Solche Vermächtnisse und Schankungen waren äußerst wohlthätig für die Kirchen und schon in ältern Zeiten gewöhnlich. So hat die Wittwe des Hans von Litwach, Frau Anna Litwach, geborne Seckendorf im Jahr 1483 mit Einwilligung ihres Sohnes Hilpolt und ihres Vetters Georg von Litwach drei Güter zu Hundsdorf der St. Nikolauskirche zu Pleinfeld zu einem ewigen Jahrtag für sich und ihren sel. Mann und ihre beiderseitigen Anverwandten, wie auch für Absingung des Salve Regina gestiftet.

B. Von den durch fromme Schankungen und Vermächtnisse dem Gotteshause zu Stirn allmählig zugegangenen liegenden Gründen wurde nach dem Brande 1687 und der beinahe gänzlichen Einäscherung des Dorfes die Heiligenwiese bei der Heinzermühle nebst 1 Jauchert Acker für die Summe

von 155 fl. im Jahr 1688 an Wirth Buckl zu Mühlstetten wegen zu großer Noth verkauft; allein das Gotteshaus hat sein liegendes Eigenthum von dieser Zeit an bis zum Jahr 1814 ungeschmälert erhalten. Erst in diesem Jahre wurden auf einmal alle kirchlichen Liegenschaften, ohne vorher durch Sachkundige den wahren Werth zu ermitteln, zum Verkauf ausgeboten. Was dabei noch nachtheiliger einwirkte, war die damalige gänzliche Ausschließung der Pfarrämter von der Verwaltung des Kirchenguts. Die Heiligen-Güter zu Stirn, betragend:

$10\frac{1}{4}$ Jauchert Aecker,
4 Tagwerk Wiesen und
9 Tagwerk Holz

kamen zu Noth durch die damalige allgemeine Stiftungs-Administration zum Verkaufe, und $23\frac{1}{4}$ Jaucherte wurden dem Schuhmacher Augustin Maier für die Summe von 1875 fl. conjunctive zugeschlagen, welche Summe aber dadurch auf 1508 fl. herabsank, weil den Käufern bewilligt wurde, ein Drittel des Kaufschillings in Staatspapieren, die damals nur 60 fl. pr. 100 fl. kosteten, abzuführen. Gleichzeitig schlug man auch zu Pleinfeld

1 Jauchert Acker,
$1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und
$36\frac{1}{2}$ Tagwerk Holz

los.

Für diese Liegenschaften, mit Ausnahme des Jaucherts Acker, blieben die Meistbietenden der Schloßpächter Tenzel zu Sandsee, Georg Staar, Schmiedmeister zu Pleinfeld, und Lorenz Dürsch von der Ketschmühle für die Summe von 2013 fl. Zugleich wurde bekannt, daß Dürsch für 9—10 Morgen größtentheils schlagbaren Holzes nur 250 fl., Staar hingegen für 17 Morgen vortrefflichen Holzes nur 265 fl. zu bezahlen habe, und dabei ebenfalls das Drittel in Staatspapieren angenommen werde. Da das Holz von 9—10 Morgen einen Werth von 800—1000 fl., die bemerkten 17 Morgen aber einen Werth von 1500 fl. hatten, so lag die Laesio ultra dimidium und noch weit darüber vor Augen, welches auch, doch in geringerem Maßstabe zugleich von Stirn galt.

Nachdem es mir gelungen war, den sel. Herrn Pfarrer Terpinitz zu Pleinfeld auf meine Seite zu ziehen, säumte ich nicht, im Namen beider Pfarrämter bei dem damaligen General-Kommissariat des Altmühlkreises den ungeheuren Verlust beider Gotteshäuser kräftigst vorzustellen, auf eine neue, sachkundige und gewissenhafte Abschätzung jeder einzelnen Liegenschaft und auf einen neuen öffentlichen Verkauf anzutragen. Allein alle Bemühungen waren bei dieser Stelle vergebens und mit der Erklärung abgewiesen, „daß die Kirchenverwaltung und fraglicher Verkauf die Pfarrämter **mindestens** angehe. Selbst eine nachgesuchte Verwendung des bischöflichen Ordinariats blieb unbeachtet. In dieser Lage begab ich mich am hl. Ostertage nach Ellingen zu Sr. Durchlaucht Herrn Feldmarschall und Fürsten von Wrede, Höchstdessen Gunst ich mich schon früher zu getrösten hatte, und erbat den bedrängten Gotteshäusern die fürstliche Verwendung, überreichte auch zugleich unsere gemeinsame Vorstellung an das Staatsministerium. Schon am andern Tage (1816) reisten Ihre Durchlaucht nach München ab und vertraten Stirn und Pleinfeld mit dem glücklichen Erfolge, daß alle bereits veräußerten Heiligengüter an beiden Orten von sachkundigen Männern neu abgeschätzt, und in Folge die-

ser Abschätzung Dürsch und Staar aufgefordert wurden, der Erstere statt 250 fl. nun 800 fl., der Letztere statt 265 fl. nun 1400 fl. an das Gotteshaus zu bezahlen, widrigenfalls ein neues Ausgebot eintreten müßte. Beide Käufer, noch immer von ihrem Vortheil überzeugt, entrichteten sogleich diese Summen.

Auch in Stirn wurden alle Heiligengüter noch einmal taxirt, und zwar auf 2910 fl., für welche Mayer, wie bereits erwähnt wurde, nur 1875 fl., eigentlich nur 1508 fl. bezahlt hatte. Daher erging auch an Mayer die Aufforderung, nur nach dem wahren Schätzungspreise zu übernehmen, außerdem ein neuer Aufwurf eintreten müßte.

In dieser Lage kam nun zwischen dem Pfarramte und der Pfarrgemeinde einerseits und Augustin Mayer anderseits ein Vergleich dahin zu Stande, daß Mayer die Hälfte der Grundstücke und sämmtliches Holz nach der neuen Schätzung eigenthümlich an sich bringen, die übrige Hälfte aber der Kirche verbleiben sollte. Dieser Vergleich erhielt auch die gesetzliche Genehmigung.

Auf diese Art wurde für das Gotteshaus in Pleinfeld die Summe von einer Mehreinnahme à 1685 fl. und für jenes in Stirn die Hälfte der Kirchengründe gewonnen. Anbei kann ich den Wunsch nicht zurückweisen, daß die Pächter dieser Grundstücke nicht ihren Vorfahren, die für das Jauchert Acker nur 30—45 kr. oder einen Gulden bezahlten, und sich gleichsam mit in das Eigenthum der Kirche theilten, noch künftig nachahmen mögen, welchem Mißbrauche ich auch bei meinem Pfarrantritte nach Möglichkeit entgegen wirkte. Daß alles Holz an Mayer überlassen wurde, daran waren die ewigen Diebstähle Ursache, die Alles davon trugen und nichts an die Kirche kommen ließen.

Heiligenblut.

Die Wallfahrt zum heiligen Blut stand mit Stirn in so nahem Verbande, daß eine kurze Erzählung hievon auch hier nicht am unrechten Orte stehen dürfte.

Diese Wallfahrt soll ihren Namen von einigen daselbst aufbewahrten Tropfen des heiligen Blutes Jesu Christi erhalten haben, die sich bei Mißhandlung einer konsekrirten Hostie gezeigt hätten. Diese Mißhandlung sey durch einen Juden geschehen, welcher von einem Einwohner die Hostie gekauft und mit Messerstichen entweihet habe, so daß Blut daraus floß.

Andere erzählen, bei einer großen Hungersnoth im Jahre 1444 habe sich ein Taglöhner zu Unterbreitenlohe von einem Juden bewegen lassen, eine konsekrirte Hostie aus der Kirche zu Stirn zu stehlen und dem Juden zu überliefern; um letztern aber zu überzeugen, daß die Hostie wirklich konsekrirt sey, habe der Taglöhner sie auf den Stock eines abgehauenen Fichtenbaumes gelegt und dreimal mit der Holzaxt darauf geschlagen, worauf jedesmal Blut geflossen sey. Falkenstein erwähnt zwar Tom. II. pag. 290 seiner Nordg. Alterth. auf dieselbe Art dieser Geschichte, doch weiß er kein einziges, geschichtliches Zeugniß dafür anzuführen; auch sagt er nicht, daß ein Stirner bei dieser angeblichen Entweihung einer konsekrirten Hostie betheiligt gewesen sey. Auch erinnere ich mich noch wohl, als ge-

wesener Stadtkaplan von Spalt, in den dortigen Urkunden die Glaubwürdigkeit dieser Erzählung sehr in Zweifel gesetzt gefunden zu haben, obwohl man noch in der Wallfahrtskirche unter einem Altare den Stock zeigte, auf welchem die angebliche Entweihung verübt worden sey. Indessen begründete die Volkssage und der öftere Besuch des Ortes, wo die sakrilegische Handlung sich zugetragen haben soll, in der Folge eine frequente Wallfahrt, nachdem die P. P. Franziskaner daselbst zuerst ein Hospitium und in der Folge ein Kloster erbauet hatten. Darüber habe ich aus den Originalprotokollen des vormaligen Collegiatstiftes zu Spalt folgende Notizen ausgehoben: Die gedruckte Diözesan-Matrikel vom Jahr 1836 setzt den Anfang des Hospitiums auf das Jahr 1703 und das Erlöschen des Klosters auf das Jahr 1806; allein schon im Jahr 1696 ist von Liz. Bartholomä Wagner, Pfarrer zu Hagsbronn und nachmaligem Canonikus zu Spalt ohne Erlaubniß des Collegiatstiftes und des Stadtpfarramtes einigemal Hochamt und Predigt dortselbst gehalten worden.

Im Jahr 1715 wurde von den angesiedelten Franziskanern zu Heiligenblut am 25. Februar die St. Barbara-Bruderschaft feierlich eingeführt. Herr Stiftsdechant Caspar Beer stimmte, nachdem Herr Stadtpfarrer Heller mit der Prozession von Spalt eingetroffen war, das „Veni Creator Spiritus“ an, sang die Collekten und hielt hierauf eine Predigt, nach deren Schluß Herr Stadtpfarrer das Hochamt begann und hierauf die Feierlichkeit mit einer Prozession in und außer der Kirche cum Sanctissimo und endlich mit einem „Te Deum“ beschloß. Bemerkt wird, daß auch die s. g. Böller abgefeuert, und alle Kosten des Tages von Herrn Amtsvogt zu Absberg, Christoph Ferdinand Haydwiger und dessen Ehefrau Maria Theresia, getragen worden sind.

In demselben Jahre schenkte das Collegiatstift von Spalt den Franziskanern zur Erweiterung der Wallfahrtskirche 30 fl.

Im Jahr 1716 den 12. August wurde mit Erlaubniß Sr. hochfürstlichen Gnaden, Johann Anton Knebel von Katzenellenbogen, der erste Stein zu einer größern Kirche gelegt und von Hrn. Stiftsdechant Beer ex speciali commissione die geistliche Funktion vorgenommen. Weltlicher Seits waren bei diesem Akte zugegen nomine Principis territorialis Herr Pfleger von Wernfels, Leopold Johann Hermann von Münchshausen, von Seite der Geistlichkeit P. Edmund Baumann, Lektor, Jubiläus et Exprovincialis mit allen Vätern des Klosters, wie auch viele Geistliche aus der ganzen Nachbarschaft. Nachdem der Stein eingesegnet war, hielt belobter Dechant eine Exhortation, Herr Stadtpfarrer Heller aber das Hochamt in dem nahestehenden, kleinen Wallfahrtskirchlein.

Im Jahre 1720 den 21. Juli — damals Dominica nona post Pentecosten, wurde das binnen 4 Jahren hergestellte neue Gotteshaus vom Herrn Weihbischof und Generalvikar Nieberlein feierlich konsekrirt. Zu diesem Ende war Herr Consekrator am Vorabende in Spalt angekommen, von wo aus sich derselbe in aller Frühe nach Heiligenblut begab; die daselbst wohnenden Franziskaner Provinciae Thuringicae de S. Elisabetha empfingen den hohen Priester mit gebührender Verehrung. Nachdem das neue Gotteshaus und die drei Altäre, der erste oder Hochaltar in honorem S. Patris Francisci, der zweite in honorem S. V. et Mart. Barbarae, und der dritte in honorem S. Antonii Paduani eingeweiht waren, wurde auch an cä 2000 Menschen das hl. Sakrament der Firmung ertheilt. —

Schreiber dieses sah öfter als Kaplan von Spalt und als Pfarrer von Stirn dieses wahrhaft freundliche und herrliche Gotteshaus und las darin mit freudiger Andacht seine hl. Messe. Es überraschte aber auch auf fromme Weise, auf einmal in dieser Einsiedelei einen so schönen Tempel zu erblicken, der mit der Engelkirche in Eichstätt wenigstens der Form nach große Aehnlichkeit hatte. Vorzüglichen Eindruck machte der Hochaltar, der bei den einfallenden Sonnenstrahlen und den gemalten Gläsern gleichsam im höhern Lichte erschien. Das Kloster selbst war solid und freundlich gebaut, dessen romantischer Garten den Aufenthalt noch angenehmer machen mußte, wenn es anders nicht an innerer Zufriedenheit fehlte. Am 22. Juli, als am Tage nach der Consekration der neuen Wallfahrtskirche, konsekrirte derselbe hochwürdigste Herr Weihbischof auch die Gottesackerkirche zu Spalt und spendete ebenfalls die hl. Firmung unter 2000 Menschen aus — auf der nahen Schießstätte.

Im Jahr 1739 den 26. Juni ließ das Kapitel von Spalt den Franzziskanern zur Aufführung einer Mauer hinter der Kirche auf ihre Bitte 12 fl. 30 kr. verabfolgen.

Im Jahr 1742 den 31. März stellte Pater Superior von Heiligenblut das Ansuchen, die Mitglieder des Klosters auf 12 Personen vermehren zu dürfen. Das Collegiatstift fand Anstand, dieser Bitte seinerseits zu willfahren; allein der Fürstbischof genehmigte den Antrag, und von dieser Zeit ging das Hospitium in ein ordentliches Kloster über.

Im Jahr 1743 den 23. Juni kam auch ein Heiliger-Leib nach Heiligenblut, worüber aber dem Herrn Dechant keine Authentik oder Ordinariats-Rekognition vorgelegt werden konnte, weßhalb auch das Kapitel von Spalt an dieser Feierlichkeit keinen Antheil nahm. Nur Herr Stadtpfarrer, der die Solemnität bereits verkündet hatte, war einer andern Ansicht. Dieser ließ auch den hl. Leib am 22. Juni d. a. nach Spalt bringen und in der obern Kirche vor dem Kreuzaltar niedersetzen. Schon am folgenden Tage wurde der hl. Leib processionaliter nach Heiligenblut mit Gesang und fliegenden Fahnen getragen. Das Kapitel aber gestattete nicht das Geläute der Glocken bei der untern Stiftskirche, als der Zug von Spalt aufbrach, vielmehr beschwerte sich dasselbe gegen die Unterlassung aller Förmlichkeit bei dem bischöflichen Ordinariate. Kräftiger protestirte der markgräfliche Kastner von Roth, der sich mit einigen Musketieren bei Obersteinbach aufstellte und gegen den feierlichen Zug Protest einlegte. Dasselbe geschah durch den Gerichtsdiener von Gunzenhausen, der zu Pferde sitzend, mit einiger Mannschaft insbesondere gegen die fliegenden Fahnen auf Ansbachischem territorio protestirte.

Im Jahr 1806 schlug auch die Vernichtungsstunde für das schöne Kloster Heiligenblut. Nachdem Herr Pfarrer Grebner von Absberg vorher die Exekration der Altäre vorgenommen hatte, wurde die Kirche und das Kloster öffentlich versteigert, erstere mit dem Auftrage der Demolition. Bei dieser Versteigerung kam die größere Glocke der Wallfahrtskirche zum Gotteshause nach Stirn, wozu das Allermeiste Joseph Irregen, Bauer zu Mühlstetten beigetragen hatte, wie eine Bemerkung im Pfarrbuche näher nachweist.

Bei dem Abbruche der Kirche zur Wallfahrt stürzte der Meistgebende Maurer von Absberg, dessen Name mir nicht mehr beifällt, von dem obersten Gesimse auf die Steine herab, und lag wie todt in seinem Blute auf dem Schutte. Ich wurde schnell gerufen, konnte aber dem Verunglückten wegen gänzlicher Betäubung nur die letzte Oelung und General-Absolution ertheilen. Erst nach längerer

Anwendung des kalten Wassers kehrte das Bewußtseyn zurück, so daß ich den Mann auch Beichthören konnte; den Empfang der hl. Wegzehrung machte das noch immer hervorfließende Blut unmöglich. Gegen alle Erwartung kam dieser Maurermeister mit dem Leben davon.

Ob die Religion durch Niederreißung dieser Kirche gewonnen oder verloren habe, darüber will ich mir keine Aeußerung erlauben, leider aber muß ich beifügen, daß der Verfall aller klösterlichen Zucht und Ordnung die Auflösung des Klosters von selbst herbeiführen mußte. Da in Heiligenblut die Zellen in Taubenschläge verwandelt waren, und die ungezogenen Söhne ihrem würdigen Vorstande Basilides Frey, damaligen Quardian mit den größten Schimpfnamen begegneten, auch durch ihr geistloses Wesen Niemand mehr erbauten, so mußte endlich der Baum niedergehauen werden, der keine guten Früchte mehr trug. Es sey dabei ferne, zu behaupten, daß der Orden nicht auch sehr viele fromme und würdige Mitglieder selbst noch bei seiner Auflösung zählte. — Zu Heiligenblut lernte ich auch einen P. Wunibald (Scheidel von Eichstätt) kennen, der drei Jahre in Jerusalem war und mir von da interessante Erzählungen machte, aber auf einmal von der unseligen Idee ergriffen: „die Beichtväter stünden im Bunde mit dem Teufel" nicht mehr beichtete, deßhalb er auch vom Meßlesen rc. suspendirt wurde. Dabei betete er sein Brevier, wohnte der hl. Messe bei und storb endlich zu Ellingen.

Die Versetzung

der Gebeine des hl. Vitals in die Pfarrkirche zu Stirn.

Den Beschluß meiner pfarrlichen Amtsführung machte die Uebersetzung der Gebeine des hl. Märtyrers Vital aus der vormaligen Klosterkirche zu Marienburg in die Pfarrkirche zu Stirn. Dieselbe soll daher in dieser Pfarrbeschreibung eine Erwähnung finden.

Diese heiligen Gebeine wurden im Jahr 1748 in Coemeterio S. Callisti erhoben, 1750 dem seligen Abte Maurus Herbst zu Plankstetten überlassen und von diesem den 27. August 1752 als ein frommes Geschenk den Nonnen zu Marienburg überschickt, welche dieselben auf ihrem Chore beisetzten.

In trauriger Folge der Säkularisation ward auch dieses Kloster geschlossen, verkauft und so auch erwähnter hl. Leib jeder Profanation Preis gegeben. Da weder der damalige Stadtpfarrer zu Abenberg, Melber, noch jemand anderer auf diese ehrwürdigen Gebeine einen Anspruch machte, so stellte ich an die k. Regierung des Rezatkreises die Bitte um deren Ueberlassung an das Gotteshaus in Stirn. Der nicht unbedeutende Zehend, welchen Marienburg auf der Pfarrflur von Stirn bezog und die allgemeine Gleichgiltigkeit gegen einen solchen Besitz motivirten mein Gesuch, welches der Rentbeamte zu Spalt, Herr Joseph Hayn, auch seinerseits freundschaftlich unterstützte. Da die k. Kam-

mer einwilligte, so säumte ich nicht, vom k. Rentamte offiziell dazu ermächtiget, meinen Neffen Joseph Ainmiller, damaligen Stadtkaplan zu Spalt, zu beauftragen, mit einigen Gemeindegliedern den hl. Leib auf dem Nonnenchore zu Marienburg abzuholen. Allein gegen alles Vermuthen legte das k. Landgericht, obwohl ich ihm die officielle Erlaubniß der k. Regierungskammer vorlegte, nicht nur gegen die beabsichtigte Abholung ein Interdikt ein, sondern deputirte sogar einige Gensd'armes, die Verabfolgung des heiligen Leibes zu verhindern, und vielleicht bei einiger Renitenz die fromme Deputation nach Pleinfeld transportiren zu lassen. In dieser Lage fand ich mich gedrungen, durch den thätigen und klugen Bäckermeister Martin Lautenschlager auf meine Kosten unter Berufung auf die bereits genehmigte Aushändigung eine motivirte Vorstellung an die k. Regierung nach Ansbach abzusenden, wo es auch ohne Schwierigkeit gelang, ein zureichendes Mandat an das k. Landgericht Pleinfeld zu erwirken und zugleich auch zu erhalten. Jetzt war endlich jedes Hinderniß überwunden, und das k. Landgericht ordnete sogar Gensd'armes ab, um die Abholenden gegen jeden möglichen Widerstand zu schützen.

Am 8. Dezember 1821 (wegen des landgerichtlichen Verbots soll es vielleicht heißen: am 15. Dezember) wurden auf die erwähnte Weise die heiligen Gebeine abgeholt; an demselben Tage gegen 1 Uhr Nachmittags nach Stirn gebracht, von einer zahlreichen, hiezu erbetenen Geistlichkeit aus der Nachbarschaft und einer ungeheuren Anzahl von Gläubigen ca. 3000 Menschen in Empfang genommen, auf eine schön gezierte von sechs Jünglingen getragene Bahre gelegt, und vom Ende des untern Dorfes unter fortwährender Incension, unter dem Gesang der aller Heiligen Litanei und insbesondere unter Anrufung des hl. Vital, unter Trompetenschall, mit brennenden Kerzen, processionaliter durch das Dorf auf den Gottesacker geleitet, und in dessen Mitte niedergestellt. Hierauf bestieg der Abschied nehmende Pfarrer die auf dem Kirchhof errichtete Kanzel und suchte in dieser seiner letzten Predigt über Ecclesiast. C. 44 V. 14 folgende drei Fragen zu beantworten:

1) Wer war der heilige Vital, dessen Gebeine hier vor unsern Augen liegen?

2) Wie kamen diese heiligen Gebeine in hiesige Pfarrkirche?

3) Warum und wozu werden selbe auf dem Altare feierlich beigesetzt?

Ich setze die Lösung der zweiten Frage hier wörtlich bei, weil sie einige historische Notizen enthält, die auch von meinen Herren Nachfolgern benützt werden können:

„Wie kamen die Gebeine des heiligen Vitalis an die hiesige Pfarrkirche?"

„Dem benachbarten Markte Pleinfeld gebührt die Ehre, so viele fromme und ausgezeichnete Männer erzeugt zu haben, welche auf mancherlei Weise sich um unsere heilige Kirche oder sonst um die Menschheit große Verdienste sammelten. Ich lese von der uralten Familie der Herrn von Pleinfeld einen Burkhard (Litwach) um das Jahr 1378 als Domherrn zu Eichstätt, einen Wilhelm als Abt im Kloster Ahausen um das Jahr 1481, eine Maria von Pleinfeld als Klosterfrau zur heiligen Walburga in Eichstätt und andere mehr. In unsern Tagen beklage ich den frühen Tod meines Freundes, des vortrefflichen Pfarrers und Dechants Willibald Eucharius Vögele. Doch gegenwärtig

zieht ein anderer edler Mann unsere Aufmerksamkeit an sich. Es ist der fromme, unvergeßliche Abt Maurus von Plankstetten. Er wurde zu Pleinfeld im Jahr 1701 den 4. September zur Welt geboren. Sein redlicher Vater, damaliger Zollgegenschreiber, hieß Andreas Herbst, seine Mutter Anna Maria Clara; sein Taufpathe war Florian Gulden, damaliger fürstlicher Kastner; in der Taufe erhielt er den Namen Johann Florian Friedrich. Bald darauf zogen seine Eltern nach Berching, meiner Vaterstadt, um daselbst den erledigten Mautnerdienst anzutreten. Da indessen ihr Knabe seine schönen Anlagen täglich hoffnungsvoller entfaltete, so ließen ihn die liebenden Aeltern im Seminar zu Neuburg an der Donau studiren. Seine rühmlichen Fortschritte in den Wissenschaften und die vielen Tugenden, die schon seine Jünglingsjahre auszeichneten, machten unsern Friedrich Herbst bald so beliebt, daß er im Jahr 1720 die Aufnahme in's Kloster Plankstetten und nach klösterlicher Sitte den Namen Maurus erhielt und im Jahr 1742 zum Abte des Klosters gewählt wurde. Daß er ein wahrer Vater aller Armen und Bedrängten war, habe ich oft aus dem Munde meiner seligen Aeltern gehört, und eben diese seltene Herzensgüte, diese aufrichtige Gottes- und Nächstenliebe brachten es bald dahin, daß man ihn nicht mehr anders, als den frommen, ehrwürdigen Maurus nannte.

Vorzüglich gern verweilte er alle Jahre einige Tage in dem damaligen Kloster Marienburg, begeisterte durch sein glänzendes Tugendbeispiel die dort wohnenden, gottgeweihten Jungfrauen und entflammte noch mehr ihre Herzen mit dem Feuer der göttlichen Liebe. Dieses sein väterliches Wohlwollen für das Kloster sollte nun auch ein würdiges Denkmal den Nonnen an den Tag legen und auf künftige Zeiten fortpflanzen.

Abt Maurus hatte auf sein dringendes Bitten vom Pabst Benedikt XIV. die Gebeine des heil. Märtyrers Vital zum Geschenke erhalten, und der fromme Mann machte damit seinem Herzen die heilige Freude, diese ehrwürdigen, sterblichen Reste eines heldenmüthigen Blutzeugen des Christenthums dem Kloster Marienburg zu überreichen und selbe mit bischöflicher Genehmigung in ihrem Chore zur Verehrung aufstellen zu lassen. Der gottselige Geber überlebte zwar nicht lange mehr diese Freude seines Herzens; denn er starb, gleichsam als ob er vom hl. Vital hätte Abschied nehmen wollen, auf einem Besuche im Kloster Marienburg im Jahr 1757 und schloß also im 56. Jahre seines Alters unter dem allgemeinen Weheklagen der Nonnen sein frommes Auge.

So wie nun aber dieser unvergeßliche Prälat in seinem entleerten Kloster zu Plankstetten ruht, so hat auch der Geist und die Unbild der Zeit die stillen Bewohnerinnen des Klosters Marienburg auseinandergetrieben und seit Jahren standen die Gebeine des heiligen Vitalis vergessen auf dem schweigenden Chore. Auf mein wiederholtes Bitten und auf die gnädige Genehmigung der k. Regierung und unsers hochwürdigsten Bischofes ziehen diese heiligen Gebeine heute in hiesige Pfarrkirche ein, um, so Gott es will, endlich hier bis zum Tage des Herrn eine ehrenvolle Ruhestätte zu finden.

Sehet, so sind die Gebeine des heiligen Vitalis zu uns gekommen." —

Nach beendigter Predigt wurde der heilige Leib wieder inzensirt, hierauf erhoben, in die Kirche getragen und auf dem Nebenaltare beigesetzt, auch nach wiederholter Incensation der Versikel und die Oration de S. Vitali gesungen.

Vom Nebenaltare begab man sich zum Hochaltar, wo zum Schlusse der Feierlichkeit das Sanctissimum ausgesetzt, das „Te Deum" angestimmt und nach dem gewöhnlichen Gebete der Segen ertheilt wurde.

Möge dieser heldenmüthige Blutzeuge für die ganze Pfarrgemeinde und auch für mich an Gottes Throne bitten!

Series

Parochorum,

qui fuerunt Stirnae ab anno 1480 usque 1840.

1) Anno 1480 praefuit huic Parochiae Joannes Meichsner, de quo protocollum visitationis Dni Joannis Vogt, Canonici ad chorum S. Willibaldi, a Revmo Episcopo Wilhelmo de Reichenau qua Visitatoris dioecesani constituti de anno 1480 sic habet:

Stirn

Ecclesia Beatae Mariae de Collatione Dni Nostri Revmi.

Dominus Joannes Meichsner, plebanus ibidem, juratus dicit, se ordinatum in Eystett ad titulum dictae ecclesiae suae parochialis in Stirn. Habet antiquum Breviarium. Inter Particulas Sacramenti reperi vermiculum. Vitrici sui habent claves ad pecunias Ecclesiae et pecunias in eorum potestate, et Vitrici sui mutuarunt Schneiderlein X. florenos, de quibus ipsis dat jjjj β. — pf. Joannis et Pauli festum celebrant ex consuetudine; de fructibus arborum et omnibus (?) recusant dare decimam et de agnellis dant de quolibet agnello jjj pf.; dicit, se habere discordiam cum Udalrico Mack canonico Spaltensi ob ludum (das Schwanzeln genannt); luserant scilicet ad chartas. Dicit, quod Joannes Siebenhar Canonicus in Spalt interdum ludat ad chartas.

2) Successit, quin annus institutionis inveniri potuerit, Dominus Bernhardus Kollmann, resignans anno 1493.

3) Praefato anno 1493 subsecutus est D. Joannes Molitoris, gregem Stirnensem pascens usque ad annum 1527.

4) Anno 1527 munus pastorale in se suscepit Georgius Wachter, illud continuans usque ad annum 1543, quo libere resignavit.

5) Die 25. Julii d. a. 1543 successit Dominus Leonardus Gosselmaier, qui eodem, vel probabilius sequenti anno parochiam suam denuo dereliquit.

6) Die 13. Dec. 1544 praedecessoris sui locum occupavit Dnus Ambrosius Stöckelsberger, ibidem 1551 ultimum diem claudens.

7) Die 19. Oct. d. a. Parochia per obitum vacans concredita est D. Michaëli Kürner, quem vero Vicarius Generalis jam exeunte anno 1557 sane non propter merita honorifica iterum dimisit.

8) Die 14. Januarii 1558 Parochiam Stirnensem obtinuit D. Sebastianus Griespacher, antea Parochus in Meilenhofen, postea Canonicus veteris Collegiatae S. Emerani Spaltae. Obit anno 1574.

9) Die 20. Junii 1565 per promotionem praefatam Parochiae vacanti praeesse incepit Dnus Leonardus Gemp, qui anno 1578 libere resignavit.

10) Die 14. Januarii 1578 successit D. Joannes Bischof, cui serio injunctum fuit, ut vitam coelibem et sacerdote dignam instituat et nullam suspectam personam ad se recipiat. Resignavit anno 1593.

Inseri hic merentur, quae Protocollum Visitationis Dni Prieferi Tom. I. pag. 34 die 20. Jan. et seq. Spaltae conceptum in se continet:

„Senior est Dominus Georgius Wittmaier, electus a Capitulo ordinarie et rite confirmatus per Literas a Rmo Dno Nostro, Patria Dillinganus, honestis parentibus ortus, annorum 54. Studuit in Patria et denuo 7 annis in Collegio Eichstettensi. Cum Litteris dimissoralibus ordinatus Eichstadii in debita aetate. Possidet Canonicatum per 26 annos. Parochiam in Steinberg per 6 annos rexit fideliter, et in residentia est hactenus per 20 annos; in qua tamen nihilominus exiens, administravit ecclesias et Parochias, utqui B. Virginis in Stirn vacante Parochia 12 annis, Weingarten filialem Parochiae Spaltensis 6 annis. Breviario utitur antiquiori, quamvis novum et pulchrum habeat, donatum illi, quo tamen non utitur, praetendens, eo melius in antiquiore versatum, tamen Horarum persolutionem apud ipsum nullum est dubium, nisi iter faciat, quod sponte fassus est. Confessus hactenus fuit summis festivitatibus Parocho decrepido in Stirn, qui et ipse suo filio Spirituali confessus. Collare rugosum gestavit hactenus, quodque deponet juxta mandatum. Est vir exemplaris, honestam quoque alens familiam *).

*) An in veteri Coemeterio D. D. Canonicorum ad Aedes S. Nicolai nullum epitaphium, huic viro exemplari et zeloso positum, invenire est?

Ex praemisso extractu sequitur, D. Georgium Wittmaier, Canonicum et Seniorem Capituli Spaltensis anno 1601, in quo allatum Protocollum Prieferus concepit, 54 vitae annos numerasse, et intra 20 annos, ubi Spaltae resedit, per 12 annos Parochiam Stirnensem excundo administrasse, quod temporis spatium nonnisi in annis ab anno 1581 usque 1593 incidere poterat. Interea juxta libros institutionis, ex quibus Parochorum successio desumpta est, Joannes Bischof jam anno 1578 Parochiam Stirnensem obtinuit, simulque Priefer ipse commemorat, Martinum Hagen praefato D. Bischof successisse. Quodsi nos tamen legimur, D. Wittmaier vacantem ecclesiam Stirnensem per 12 annos administrasse, et quidem exeundo, nulla vacatura stricte talis subintravit, sed potius est concludendum, Dr. Bischof vel jam ante annum 1593 resignasse, vel suspensum alio sacerdote indiguisse; forsan et senem Parochum Hagen adjuvit.

11) Anno 1593 D[nus] Martinus Hagen ad Parochiam Stirnensem ex Mittelcschenbach translatus fuit, de quo Protocollum die 29. Jun. 1601 Stirnae a Vicario Generali Priefero conceptum sequentia narrat:

Stirn

29. Junii Petri et Pauli visitata.

Parochialis ecclesia divae Virginis de collatione R[mi] D. N. In Sacrario seu Ciborio nimis multae hostiae, quae partim corrosae, fractae et maculatae, sicut et in ipso Corporali, cum quo celebrat Parochus, reperi magnas quasdam particulas. Pixidis operculum est fractum, fons baptismalis non est satis munitus. Extremae unctionis nullus usus.

In sacristia, quae valde sordida est et pavimentum ejusdem inaequale et foraminosum. Ornatus vestium sacrarum — omnes indigent refectione. Sacri duo calices, qui adsunt; lotione indigent; desunt purificatoria.

Proventus fabricae. An Gilten, Holzgeld, Haber, Wiesen und Aeckern 291 fl. Davon nehmen die Amtleuth von Sandsee an der Rechnung Pfleger 3 Orth, Kastner 3 Orth, Gerichtsschreiber 3 fl., item zum Registriren 6 kr.; Amtsknecht 9 Batzen. In der nächsten Rechnung sein 10 fl. der Rest gewesen, die haben Kastner und Gerichtsschreiber Sauber auf einmal verthan."

Subditi et Parochiani de Parocho examinati summopere conqueruntur, quod sit nimis senex, puerilis, facilis et insufficiens ad officium suum; omnia permittit et connivet, concionatur tantum per Quadrantem, eadem fere semper repetens, exilem vocem habens, cum careat dentibus, ita ut intelligi vix possit. Aedes parochiales non servat, cum tamen eam ob causam Vicrici ecclesiae illi annuatim 5 florenos numerent, quos in alios usus convertit. Tectum indigeret restauratione, quum alioquin imbres destruent trabes.

Parochus ipse, Martinus Hagen, Arbergensis, honestis parentibus ortus, vir 79 annorum, Jubilaeus, omnes sacros ordines suscepit Eichstadii praeter Subdiaconatum, quo cum dimissorio Augustae est initiatus. Studuit in variis locis Bavariae, denique Ingolstadii duobus annis Rhe-

toricae et Dialecticae operam dedit. Fuit ante in Mittelëschenbach per 48 annos Parochus, sed quum ibi viribus deficiebat et periculum erat, ne forsan ibi subito moreretur, et Marchio quam primum invaderet Parochiam, huc translatus quasi fuit in locum tutiorem, in quo antecessor ejus fuit Joannes Bischof — libere resignavit aô 1593 —, quo eodem Hagen investitus est. Formata sua, quae parum curat, inter schedas suas non omnia tunc invenire poterat, sed tamen duo, quorum alterum Ordinis presbyterii tamen erat. Breviarium antiquum habet et laceratum; dicit quidem, se orare ex eo horas; sed nec persona, nec breviarium ita sunt constituta, ut hoc fieri queat. Non gestat habitum clericalem, nec vult sibi aliquem comparare, incedit itaque uti rusticus aliquis planis caligis. In Bibliotheca satis bona alios inveni 7 libros haereticos et prohibitos, quos statim in conspectu ipsius laceravimus et destruximus etiam invito eo. Juventutem in Catechismo non instruit, id quod conqueruntur et Parochiani, quod filii ipsorum nihil discant et sciant, quodque nulla sit et servetur disciplina, adeoque quod in templo sub divinis publice et clara voce multi colloquantur, nullumque respectum Parochi habentes, communicant, confitentur et ad templum veniunt, quando illis libet. Parochus nihil eis obloquitur, nec curat eum, credo, multum. In administratione Sacramentorum est valde periculosum cum ipso. Apparet quidem, quod quidem in ea aliquid versatur, sed nunc videtur ex nimia confidentia et oblivione senili timendum, ne forsan multa omittat, sicut in ipso sacrificio missae, cui eodem die interfui, juxta altare ignotus illi consistens et animadvertens vidi et exhorrui quam in Canoni majori multa omiserit, inprimis vero verba consecrationis calicis statim non elevata usque ad os ejus hostia et deposita immediate calicem eodem modo tam cito elevavit, ut vix unum aut alterum illo intervallo proferre potuisset verbum, multo minus illa consueta omnia: „Simili modo, postquam coenatum etc." Manibus tremit incredibiliter, ut nihil fere tangere possit, nec literam scribere. Ideo nihil adscribit de defunctis, matrimoniis et baptizatis; multo minus in majoribus aliisque quidquam praestat aut praestare potest. Ideo merito et consultissimo ab officio suspenditur et Vicarius aliquis in locum ejus subrogatur. Instruxi quidem ipsum, ne interim usque ad finem Visitationis et Relationem accidat aliquid periculosi, sed nullo modo fidendum est, cum ipse non videtur tam aptus esse ad Spiritualia, sicut in summa senectute sua libentius rusticare, et ruralia tractat — in verbis adhuc satis levis et impudicus — — —

(Ulteriora, utpote nimis scandalosa, excerpere nolui)

Protocollum pergit:

Juxta Parochum dicitur habitare Saga quaedam, cum qua parochus multum conversatur, id quod negavit. Prieferus addit: Hac de re esse ulterius inquirendum.

12) Anno eodem 1601 ex collegio Eystettensi qua Provisor Parochiae Stirnensis advenit Dnus Georgius Bleimaier, de quo Prieferus pag. 32 scribit:

„Quia tamen videbam periculum, ideo quam primum Dnus Georgius Bleimaier, alumnus ex Collegio nostro cum litteris Revmi D. N. ad Parochum — ad officiales in Sand-

sec et Plebanum in Pleinfeld ablegatus est cum plenaria facultate et potestate seu commenda, Parochiam illam usque ad revocationem administrandi; Parochus vero ipse suspensus a divinis propter inhabilitatem, et insuper 2 e serio est ei injunctum, ut Provisori hebdomatim numeret 30 kr., et accidentia Stolae omnia ei relinquat; reliquum Rmus ex Collegio illi administrabit. Habitationem in uno hospitio ibidem habent, victum in altero, cum non consultum existimabamus, ut cum sene moroso et invicto in isto negotio in domo parochiali habitet. Parocho Michaëli Payer in Pleinfeld a suo Canonicatu Herriedae Pleinfeldam vocato, tamquam Sacerdoti maturo commendatur, ut hujus juvenis curam habeat, ut melius se gerat. Quo anno iste Payer denuo Herriedam redierit, invenire non potui."

Iste Provisor Bleimaier jam aô 1605 (in der Heiligenrechnung) qua Parochus Stirnensis comparet, vel morte vel resignatione Praedecessoris promotus; interea ipse non multum satisfecisse videtur, utpote aô 1616 parochia sua privatus.

13) Die 14. Aprilis 1616 seriem Parochorum continuavit Dnus Joannes Ens, hucusque Cooperator Berchinganus, sed jam aô 1619 suam Parochiam resignavit, illam in Fiegenstall obtinens.

14) Die 15. Maji aô 1619 qua Parochus Stirnensis investitus est Dnus Joannes Colonus, qui testante epistola Dni Decani Firnshammer, parochi Pleinfeldensis, anno 1627 propter debita contracta suam Parochiam denuo dereliquit.

15) Eodem aô 1627 successit Dnus Michaël Steiner, jam mense Decembri qua Parochus in rationibus fabricae ecclesiasticae de dicto anno comparens, qui aô 1636 Stirnam reliquit, Parochus in Geiselhöring et postea Archidecanus in Cham Dioeceseos Ratisbonensis factus.

De hoc dignissimo Pastore scribit Dnus Decanus Firnshammer de Pleinfeld sub 11 Januarii 1629 ad Vicarium Generalem Georgium Brunner:

„Et licet stylum habeat severiorem et mordaciorem, effecit tamen, ut praeter alias sacras Communiones praeteritis Natalitiis feriisque ducenti et amplius quinquaginta Parochiani de peccatis confessi venerabile Sacramentum frequentarint, in festo autem Sanctorum omnium nonaginta duo, quod utique antecessor non fecit."

Laudatur quoque de hoc pastore, quod eximius cultor B. V. Mariae fuerit, et fraternitatem sub titulo annuntiationis ejusdem B. Virginis Stirnae introducere voluerit.

Adjungo denique, quod insignis benefactor ecclesiae Stirnensis fuerit, donans ei 5½ Jauchert Aecker, quorum descriptio jam suo loco praecessit pag. 26 . .

Anno 1636 effusa per bellum suecicum communi miseria et summa paupertate — tum etiam propter sacerdotum penuriam Stirnae incepit tristissimus Provisoratus usque ad annum 1676 perdurans. Provisores fuere sequentes:

Anno 1636 a mense Martio usque ad Septembrem 1639 1mus Stirnae Provisor fuit Dnus Michael Stigler, Parochus in Stopfenheim simulque Provisor Pleinfeldae.

Anno 1639 a mense Septembri usque ad Februarium 1640 eundem Provisoratum gessit Dnus Joannes Madler, Canonicus Regularis S. Hipoliti in Austria (St. Pölten), Parochus in Pleinfeld, qui etiam Provisoriam Parochiarum in Stirn et Fiegenstall curam gessit, atque aô 1640, uti Motzel in Prot. Tom. II. pag. 202—207 dicit, mense Februario d. a. Cum bona pace ad monasterium suum remissus est.

Ab anno 1640 usque ad annum 1665 qua Provisor praefuit Stirn, Mengl, Roettenbach et Fiegenstall Dnus Andreas Reinhard, Parochus in Pleinfeld. Vir iste zelosus inter maximos Parochiae Stirnensis benefactores merito referendus est, dum Parochianis ab ordinatu licentiam et literas commendatitias pro aedificando templo parochiali*) suis precibus impetravit, piamque ipsius voluntatem etiam felicissimus eventus coronavit, de quo plura alibi.

Anno 1657 Provisoratus Stirnensis in Parochum de Roettenbach Dnum Erhardum Joerg translatus fuit, cui in eodem munere successit Dnus Udalricus Koch aô 1662 usque ad annum 1676. Huic immutationi ansam dedit D. Landcommandeur Ordinis Teutonici Ellingae, qui sub 20. Januarii 1656 ad Vicariatum generalem scribens tristissima damna pro animarum salute ex ulteriore nimis extenso Provisoratu per Parochum Pleinfeldensem gerendo commemorat, propriumque pro Stirn et Roettenbach pastorem efflagitat. Quem in finem promittit non solum reparationem domus parochialis in Roettenbach, sed simul etiam pro novo parocho assignationem von 90 fl. in Geld, 5 Eimer Wein, 6 Eimer Bier, 13 Metzen Korn, 24 Metzen Haber. Item wolle er einen tauglichen Priester präsentiren, nur möge das Provisorat von Stirn der Pfarrei Röttenbach beigelegt werden. Fürstbischof Marquard von Schenk nahm diesen Vorschlag beistimmend auf, und so geschah es, daß im Jahr 1687 ein eigener Pfarrer nach Röttenbach kam, der auch provisorie die Pfarrei Stirn pastorirte.

16) Anno 1676 idem Marquardus continuis Parochianorum precibus eorumque detrimentis Spiritualibus commotus Parochiae desolatae proprium denuo pastorem dedit — Dnum Ignatium Glaser, qui jam mense Junio 1680 morte obiit.

17) Die 11. Junii 1680 successit Dnus Jacobus Bleicher, antea Parochus in Rohrbach; decessit anno 1706. Sub hoc Parocho vix non omnis pagus Stirnensis flammis periit, quin vel verbulum de hac lugubri calamitate ejusque causa reliquerit.

18) Anno 1706 subsecutus mense Augusto Dnus Joannes Antonius Kraus, Stirnae permanens usque ad annum 1725, quo aô propter injurias, sibi a Parochianis illatas cum Parocho Cronheimensi permutavit.

*) Eleemosinas colligendi.

19) Eodem anno Dnus Michael Staedler, qui hactenus Cronheimii fuit, Parochiae Stirnensi praeesse incepit. Summopere dolendum est, Virum hunc, cujus scripta relicta et in Archivio episcopali reservata ipsius scientiam et dexteritatem in negotiis testantur, post aliquot annos mente excidisse, atque in domo sartoris Boeheim vitam miserabiliter finivisse. Obiit die 27. Sept. 1756, aetatis 77 annorum et per 33 annos parochus Stirnensis, cujus vices vero propter mentis absentiam D. Joann. Mich. Riedl qua Provisor per 4 annos gessit, mense Junio 1754 qua Parochus Weilheimium decedens, postquam Ordinariatui reddituum parochialium computum de 22. Dec. 1749 usque 11. Aprilis 1754 transmiserat.

20) Die 4. Oct. 1756 Dnus Joannes Bischeldorfer, natus Eichstadii, et antea Cooperator in Wiesenacker, ad Parochiam Stirnensem promotus est, postquam per $3\,{}^1/_2$ ann. provisoriam illius curam propter infelicem Dni Staedler adhuc viventis statum egerat. Ad hunc Provisoratum D. Bischeldorfer sub conditione advocatus est, ut antecessori suo quotannis 156 fl. persolveret. Successor quidem reclamabat contra memoratam sic dictam absentiam. annos Parochiae redditus pro 1754 ad 494 fl. 24 kr., et expensas ad 486 fl. 36 kr. — pro 1755 autem redditus ad 529 fl. 29 kr., et expensas ad 454 fl. $30\,{}^1/_4$ kr. computans, attamen sine effectu, quum alias infelix Staedler fame periisset.

Dnus Bischeldorfer in negotiis bene peritus, jura parochialia strenue defendebat, id quod diuturna lis inter ipsum et Monasterium Marienburgium et cum hospite Melchiore Buckl in Mühlstetten luculenter testatur.

Novi de persona Dnum Antecessorem meum, qua Vicarius et Cooperator Spaltinus ipsum saepius videns. Erat re vera vir bonus et zelosus pastor gregis sui; dolendum, quod per quatuor vel quinque annos oculorum suorum lumine caruerit. Massam haereditariam, quae remansit, câ 1200 fl., jure haereditatis Pupillorum domui Eichstadii assignavit. Piissime in Domino obiit die 27. Julii 1803 R. J. P.

21) Die 18. Octobris 1803 Parochiae Stirnensis possessionem cepit horum scriptor — Josephus Georgius Ainmiller. Berchingae natus die 16. Aprilis 1770, antea Allersbergae per quinque fere annos, et per idem fere temporis spatium Cooperator Spaltae.

Memorabilia pro suo tempore notata jam specialiter enarrata sunt aut subsequentur.

Anno 1821 restituto per Concordatum Episcopatu Bavarico qua 6tus Canonicus Capitulo cathedrali Eichstettensi fuit adnumeratus, simulque ipsi munus Secretarii Capitularis et Consistorialis commissum, denique ipsi directio Seminarii Willibaldini ab anno 1828 usque ad annum $18\,{}^{36}/_{37}$ concredita, et per clementissimam Praesentationem Regiae Majestatis vi rescripti de die 30. Nov. 1834 adhuc promotus ad Decanatum Ecclesiae cathedralis Eichstettensis. Obiit die 21. Decembr. 1845.

NB. Obiit optimus meus avunculus cras circa horam nonam die 21. Dec. 1845 apoplexia tactus.

Caspar Ainmiller, parochus Weidenwang.

22) Propter differentias inter regium Gubernium et Ordinariatum ratione collationis Parochiae Stirnensis denuo Provisoratus subintravit ab anno 1821 usque ad a. 1824 perdurans. Provisores erant Dnus Andreas Schiellein, Beneficiatus Abenbergensis et Dnus Georgius Fürst. Denique die 21. Jan. 1824 lite cum Gubernio composita, ad munus parochiale in Stirn accessit Dnus Michaël Decker, antea Parochus in Rupertsbuch, vir exemplaris et zelosissimus, anno 1829 ad Parochiam Pleinfeldensem a Revmo D. D. Ordinario clementissime promotus.

23) Die 21. Maji anno 1829 successit Dnus Joannes Baptista Dolzer, oriundus de Regnersricht, modo Inspector regius scolarum in districtu circumjacentium — ab omnibus Parochianis, quantum ubique audio, propter pium animarum zelum et indefessam juventutis eruditionem perdilectus et honoratus. Et gregi et pastori huic dignissimo largissimam Domini benedictionem horum Scriptor quotidie apprecatur.

Miscellaneen.

Im Jahre 1020 war ein entsetzliches Erdbeben, welches durch ganz Bayern und Eichstätt bis nach Basel drang und hier die Domkirche einstürzte. Falkenstein Tom. I. pag. 101.

Im Jahre 1289 war ein so gelinder Winter, daß gar kein Schnee fiel. Um Weihnachten grünten die Bäume, im Hornung aß man reife Erdbeeren, im April blühten die Weinstöcke; allein am Anfang des Mai kam ein solcher Schnee und eine so heftige Kälte, daß aller Wein und alles Obst erfror. Weil es aber noch frühe war und günstige Witterung eintrat, so schlug Alles wieder aus, und das Jahr ward so reichlich gesegnet, daß 1 Schäffel Korn 12 Pfennige, 1 Schff. Dinkel 10 Pf., 1 Schff. Haber 8 Pf., der Eimer Wein 5 Schilling i. e. 10 kr. 4 hl. — eine alte Henne 3 Pf., 14 Eier 1 Pf. kosteten. Ein Taglöhner bekam des Tages damals ohne Essen 4 Pf. und mit Essen 2 Pf. Tempora mutantur! Falk. T. I. pag. 161.

Im Jahre 1328 war wieder ein so milder Winter, daß die Bäume schon im Jannar, die Weinstöcke aber im April blühten. Mit Pfingsten trat daher schon die Getreideernte und 14 Tage nach Jakobi die Weinlese ein. Falk. T. I. pag. 182.

Im Jahre 1394 war das Jahr an Getreide und Wein so reichlich gesegnet, daß ein Schaff Dinkel nicht mehr als 11 kr. und das Fuder Wein nicht mehr als 4 fl. kostete. Es fehlte bei der Weinernte so an Gefäßen, daß diese höher bezahlt wurden, als der Wein, mit dem sie gefüllt wurden. Da damals auch zu Stirn und in der Umgegend noch Wein gebaut wurde, so haben sich wohl auch die Pfarrkinder mit ihrem Seelsorger einen guten Tag machen können.

Im Jahre 1601 kam Herr Generalvikar Prieser in Visitationsgeschäften nach Spalt, und die

dortigen geistlichen und weltlichen Bewohner, deren Nachkommen noch jetzt gute Sitte verstehen, bemühten sich, dem hohen Gaste in choro et foro die möglichste Ehre zu erzeigen. Zur Erkenntlichkeit reichte Priefer nach einem Aufenthalte von 6—7 Tagen den Musikern 15 kr. und der Köchin 30 kr. als Douceur. Der gute Mann hatte sich nicht scharf angegriffen, und die Herrn Musiker mögen bei Verzehrung ihres Trinkgeldes wohl ziemlich nüchtern geblieben seyn.

Derselbe Herr Generalvikar beauftragte Herrn Pfarrer zu Pleinfeld und den Provisor Bleimaier zu Stirn, die letzte Oelung in Brauch zu bringen. Es scheint daher, daß man damals wenigstens in dieser Gegend nichts von diesem hl. Sakramente wußte.

Nach der Heiligenrechnung vom Jahr 1612 trugen die Heiligen-Aecker und Wiesen nur einen Pacht von 18 fl. 3 pf. Das ganze Kirchenvermögen bestand in 688 fl.

Aufgeführt werden nur folgende Heiligengründe: der Espanacker, die Kuhwiese, die Lauswiese, die Wiese auf dem rothen Bühel, eine Angerwiese; ein Acker dortselbst, ein Acker bei Allmannsdorf, noch ein nicht genannter Acker. Von einem Holze geschieht keine Erwähnung. Alle eben bemerkte Kirchengründe warfen, wie bereits angeführt wurde, nur eine jährliche Einnahme von 18 fl. 3 pf. ab.

Hingegen waren auch damals die Ausgaben unglaublich gering:

a. 1 fl. 8 ß. für Speis und Opferwein.
b. 5 fl. für Wachs.
e. 2 ß. 24 pf. für Oel (nota: wurde nur Leinöl gebrannt).
d. 5 fl. Festo Corporis Christi.
c. 1 fl. den Himmelträgern.
f. 1 fl. 20 kr. zum Kapitel.
g. 27½ kr. dem Meßner für die Jahrtäge.
h. 5 fl. 1 ß. 6 pf. dem Pfarrer für die Jahrtäge.

In der Heiligenrechnung vom Jahr 1667—1670 werden 3 Opfer aufgeführt, die allerdings hier eine Erwähnung verdienen; es heißt:

1) das gnädige Fräulein von Fitschen opferte der Mutter Gottes zu Stirn ein schönes, tragendes Schaf.
2) Ihre Frau Mutter von Fitschen, geborne von Eyb, Pflegerin zu Sandsee, schickte ein eben so schönes Kalb.
3) Michael Bayerlein, Burger von Spalt, verehrte der allerseligsten Jungfrau als Kirchenpatronin einen Metzen Hopfen. — Wohl ein edler, kindlicher Beweis von innigster Verehrung gegen die liebe Mutter Gottes!

Das Kalb wurde für 1 fl. 36 kr., das Schaf für 1 fl. 24 kr., und der Hopfen für 48 kr. verkauft.

Um diese Zeit war auch noch eine Krippe in der Pfarrkirche zu Stirn, indem das Jahr 1662 derselben ausdrücklich erwähnt.

Im Jahr 1736 fing Georg Gerstner, Wirth zu Stirn, mit dem Wirthe Melchior Buckl zu Mühlstetten wegen des Vorranges bei Prozessionen und in der Kirche, während des Bittganges nach Weingarten einen lauten Streit an und trieb seine Anmaßung so weit, daß er mit mehreren Männern von Stirn die Prozession verließ und sich mit seinem Gefolge nach Heiligenblut begab. Gerstner verlor in jeder Beziehung und mußte noch für die Störung des öffentlichen Gottesdienstes, sowie ein jeder seiner 10 Begleiter 10 Pfd. Wachs an die Pfarrkirche zahlen.

Zu Ende des 17. Jahrhunderts hörte, wie überall, so auch zu Stirn der Gebrauch des s. g. Sakramentshänschens auf. Bis dahin wurde auch Stirn, welches früher zum Ruralkapitel Eschenbach gehörte, in Folge der Reformation mit dem Kapitel Raitenbuch, später mit dem Kapitel Hilpoltstein und im Jahr 1841 mit dem neuen Kapitel Spalt vereinigt. Vide Beilage sub Lit. F.

Provisor Riedl beklagte sich in einem Schreiben vom 6. Juni 1750 bei dem bischöflichen Ordinariate Eichstätt, daß er den Tabakrauch des Herrn Pfarrers Städler nimmer ertragen könne.

Im Jahr 1775 endete sich der Hopfenzehendproceß zwischen Herrn Pfarrer Bischeldorfer und dem Wirthe Buckl zu Mühlstetten dadurch, daß laut fürstlichen Dekrets vom 25. August d. a. für den zu Mühlstetten der Pfarrei rechtlich zugesprochenen Zehendhopfen einem jeweiligen Pfarrer von Stirn eine provisorische jährliche Entschädigung von 20 fl. aus dem fürstlichen Aerar zugesichert und seither auch ununterbrochen bezahlt wurde.

Zufolge Ordinariats Erlasses vom 15. November 1798 wurde die Aufstellung einer neuen Orgel nur auf Kosten der Gemeinde, ohne Beitrag des Heiligen erlaubt.

Den 12. Oktober 1799 gestattete das Ordinariat die Feier des hl. Wendelinstages absque tamen obligatione ad successores. Laut Ordinariats-Entschließung vom 18. Oktober 1800 erhielt die Pfarrgemeinde vom Heiligen 5 fl. zur Umschmelzung einer Glocke.

Im Jahr 1814 den 18. Oktober wurde in Folge eines landesherrlichen Auftrags auch auf der Anhöhe zwischen Stirn und Erlingsdorf der Jahrtag der großen Völkerschlacht bei Leipzig — der Befreiung unsers deutschen Vaterlandes von dem vieljährigen Drucke übermüthiger Ausländer, mit Freudenfeuern sehr festlich begangen, und dabei auch die Schul- und übrige Jugend in rei memoriam versammelt. Es war ein wirklich sehr imposanter Anblick, auf nahen und fernen Bergen den allgemeinen Siegesjubel wahrzunehmen und Deutschland wieder aus seiner Erniedrigung gehoben zu sehen. Der damalige Pfarrer hielt den vielen, vielen Zuschauern eine kurze Anrede und ließ den König, die befreundeten Fürsten und alle biederen Deutschen hoch leben, in welchen Ruf alle einstimmten.

Im Jahre 1821 wurde das zwischen Sr. Königlichen Majestät Max Joseph von Bayern und Sr. päbstlichen Heiligkeit Pius VII. schon im Jahr 1817 geschlossene Concordat und zugleich die Wiederbesetzung der bischöflichen Stühle und der Kathedralkapitel durch ein stundenlanges Geläute aller Glocken am Vorabende, und bei dem am nächsten Morgen stattfindenden feierlichen Gottesdienste, mit Aussetzung des Allerheiligsten und Te Deum öffentlich kund gemacht.

Auszug,

aus den Akten und Urkunden des Reichsarchives zu München, von dem Herrn Stadtpfarrer Johann Baptist Fuchs entnommen und dem Schreiber dieses freundschaftlich mitgetheilt, die Besitzungen der alten Familie von Litwacher und anderer Edelleute, wie auch eine Beschreibung von Stirn vom Jahr 1590 enthaltend.

Lit. A.

a. Hans von Wildenstein senior zu Wildenfels und Barbara seine Ehewirthin verkaufen an Bernhard Plattner, Burger zu Nürnberg, ihre Gütlein zu Stirn gelegen, do der snabel und der Turner auffsitzen, und die obgeschriebenen Gütlein geben järlich gilt 4 Weißenburgische Metzen Korn und IX. Keß und 2 Faßnachtshuhn und VI. Denar (Pfenning) sammt allen Rechten, Nutzungen, zu Dorf, Feld, Wald und Wein. anno 1414.

b. Hans Lidwach erscheint mit 2 Gezeugen Herrn Friedrich Holzschuher und Herrn Ulrich Stanker, vor Gericht zu Nürnberg und bekennt, daß ihm Bernhard Plattner obbemelte Güter zu Stirn zu kaufen geben (worauf — nemlich auf dem Snabelschen jährlich vierdhalb metzen Korn Weißenb. Maß, 6 Keß und eine Weihnachtshenne, und das andere, darauf vor Zeiten der Turner und nun der Pewel gesessen, järlich gilt ½ Mezen, 6 Pfenig Herrnzins, 3 Kese und 1 Weihnachtshenne leistet (die beide lauter eigen wären). Die Urkunde lautet: Nürnberg am Ertag vor U. F. Tag in der Fasten nach Xsti Geburt 1429.

c. Conrad Truchseß von Bomersfelden, Landrichter zu Nürnberg entscheidet über 3 Güter zu Stirn gelegen, da auf einem der Kraus, auf dem andern der Wagner und auf dem dritten Fritz Wolfell auffsitzen, und die Hans Stark von Nürnberg als seine freye Mannlehen ansprach, die aber der Vogt von Sandsee vogtbar machen und Gilt darauf legen wolle, da doch das Haus des Wagner und Wölflein von Hansen von Stauf zu Lehen gingen, und das des Krausen von Hansen von Lidwach. Der Spruch lautet: daß Fritz Wölfel und Kraus jeder alle Jahre ½ Metzen und Heinz Wagner 1 Metzen Vogthaber ewiglich reichen sollen.

d. Erbbrief, wie Reichard Angermayer zu Stirn, Sandseeischer Amtsunterthan zu seinem Lehengut allda noch 1 Eigen Tagwerk Wismat vererbt, gilt- und lehenbar macht, daraus järlich zu geben 1 Metzen Korn Weißenb. 15 Dr. Zins, 1 Henne auf den Kasten Sandsee. Johann Christoph Bischof gab hiefür 60 fl. laut Brief vom 18. März 1616.

Lit B.

In einer Amts-Sandseeischen-Güterbeschreibung vom Jahr 1593, angelegt im Jahr 1590, worin alle Güter, Mobilien, Baarschaften, Naturalien zu Geld angeschlagen, ist Stirn mit 29 Besitzern auf 11,321 fl. und 44 fl. 7 ß. 23 pf. Steuer tarirt. Mühlstetten auf 9703 fl. Werth und 38 fl. 4 ß. 7 pf. Steuer. Die Pfarrei Stirn ist darin angesetzt auf 110 fl. Einkommen und 3 ß. 20 pf. Steuer. Das Gotteshaus hat an Vermögen — nämlich an ewigen Zinsen und Kapitalien 80 fl.; 2 ß. 20 pf. Steuer.

Ein Lehenbrief des Ulrich von Litwach zu Tetelsau vom Jahr 1508 über alle erhaltenen Lehen nennt unter andern „den halben Theil großen und Kleinzehend zu Ramsperg von Connzen Mueter zu Stirn erkauft.

Eine im Jahr 1665 gefertigte Beschreibung der obern Hochstiftesämter mit Angabe aller Jura, Gerechtigkeit, Unterthanen ꝛc. sagt von Stirn, wobei die einzelnen Häuser beschrieben sind, Folgendes:

„Dies Dorf, darinen erst vor 14 Jahren die von Kriegsvölkhern aó. 1646 (soll heißen: 1645) abgebrannte Kirche wieder neu erpaut worden, hat Häuser 29, darunter 24 bewohnt, 5 öde; Unterbreitenlohe 6, 4 bewohnt, 2 öde; Millstetten 12, 10 bewohnt, 2 öde.

Extractus aus dem alten Zins- und Giltbuch vom Jahr 1407.
Dom. Epi. Eyst.“

Stirn.

Item Hainr. Wagner, gibt von seinen hoff 1111 D. Walpg. Michl. ein Vasnachthuhn XII. weg. lawtters korn, tm (tantum) avenae.

Item von einem Lehen IX. dn. Walp. Mich tm., 12 Pfingstkese, 1 Vaßnachthuhn.

Item von einem Lehen zu Stirn V dn Walp. Mich. tm (termino), item 15 Pfingstkese.

Item von der Mantlatzmühl hat er geben LX Den. Walp. Mich. tm, 10 Pfingstkese, 1 Vaßnachthuhn.

Item Fritz Sneyder giebt von einer Hofstatt X L dn. Walp. Mich. tm. u. X Pfingstkeß u. 1 Vaßnachthuhn. Item von Ecken (Aeckern?) genannt rewteck 18 dn. Walp. Mich. tm.

Item Ullein Lantsch gibt von einem Gütlein 111 Mez. lawtteres korn.

Item der Dick Seitz gibt von 1 Gütlein 111 Mez. lawtteres korn, LX den. Walp. Mich. tm. u. 1 Vaßnachthuhn.

Item Vllein smid gibt von 1 Lehen LX dn. Walp. Mich. tm., 5 Kes zu Pfingsten, 1 Vaßnachthuhn.

Item Hainrich Weykmann gibt von 1 Gütlein 8 den. 1 hl. Walp. Mich. tem. 1 Vaßnachthuhn.

Item Seiß Solmayr gibt von dem obn Gütlein 21 den. 1 hl. Walp. Mich. tm, 6 Pfingstkeß, 1 Vaßnachthuhn.

Item Idem gibt von den vntn 11 Gütlein LXXVII dn. Walp. Mich. tm., 10 Pfk. und 11 Vßh.

Item Marquart Velt gibt von 1 Gütlein XI dn. 1 hl. Walp. Mich. tm., 6 Pfk., 1 Vßh.

Item Herrmann Schmid gibt von 1 Lehen XX dn. Walp. Mich. tm., 32 Pfk., 1 Vßh.

Summa zu Styren 11 Mut 5 Mez. lawtters korn 11 Mut Haber.

Item — — — — XXX ß 111 dn. Walp. Mich. tm.

Item 1c (centum) u. VI Pfingstkeß und 12 Vaßnachthüner.

Auch meine Herren Nachfolger werden dem edlen Geber für diese Notizen danken!

Copia seu Extractus

ex Cod. dipl. Falkenst. pag. 115.

Lit. C.

Gebhardus, Comes de Hirsberg, vendit Ecclesiae Eichstettensi Castrum Sandsee cum omnibus appertinentiis, juribus, viris, hominibus etc. etc. de anno 1302.

In nomine Domini Amen! Nos Gebhardus Dei gratia Comes de Hirsberg tenore praesentium profitemur, recognoscimus et constare volumus universis, praesentibus et futuris. Quod nos provida et matura deliberatione praehabita de voluntate et assensu Dominae Sophiae Uxoris nostrae carissimae, interveniente quoque consilio et conniventia fidelium nostrorum, Sandsee ac Possessiones ac villas subscriptas, videlicet Mistelbach, Mühlstetten, Pleinfeld, Stirn, Oberalbenstorf et Niederalbenstorf, item universas possessiones in villis Breitenlohe, Reisach, Waldingen, Kemnaten et Grungelstorf ad nos spectantes, item unum lucum seu silvam sitam prope Breitenlohe, item unam dictam Rehenliche prope Pleinfeld, item unam dictam prope Geirsperg et unam prope locum dictum Buzemühl, item quatuor vivaria sita in Breitenlohe, Mandlacher-Bühl, in Bürchen et sub dicto castro Sandsee, ac locis aliis ad hoc aptis, cum omnibus suis attinentiis, hominibus videlicet et possessionibus, cultis et incultis, quaesitis et inquirendis, viis et inviis, Praediis, Villis, molendinis et locis aliis quibuscunque, agris, pratis, hortis, pascuis, nemoribus, silvis, venationibus, piscinis, aquis aquarumque decursibus, piscationibus, judiciis, juribus patronatus et conductibus universis, insuper in officio nostro Eystettensi unam Curiam in Eydensheim, quam dictus Ponschaub ad praesens colit et inhabitat, item unum praedium in Egweil et in villa Mandlach, culta et inculta nobis pertinentia, ac Molendinum nostrum in Landfritzhoven, item in Gungoldingen unum praedium, et unum in Phaldorf, item unum praedium

in Reichershofen (Bugerhoven) cum suis similiter pertinentiis universis, nec non cum omni jurisdictione, libertate, commodo et utilitate, ac etiam hominibus, judiciis, silvis et juribus ad ipsas possessiones nostras in Eystettensi judicio specialiter pertinentibus, et universalibus omnibus servitiis et honoribus, quibus tam nos, quam progenitores nostri omnia supra dicta in utroque officio, in Sandsee videlicet et in Eystett, hucusque tenuimus et possedimus ab antiquo, sive ad nos jure proprietatis et dominii, titulo feudali, sive jure praescriptionis et consuetudinis pertinere noscuntur, Reverendo Patri ac Domino nostro Conrado, venerabili Episcopo Eystettensi et Ecclesiae suae pro duobus millibus et quadringentis libris Hallensibus vendidimus et vendimus, donavimus et donamus, assignavimus et praesentibus assignamus, pro Mensa Episcopali tenenda, deinceps utenda, percipienda et tanquam bona propria pacifice possidenda.

Omne jus, quod in Praemissis omnibus nobis quomodolibet competebat, et nunc in ipsum Dominum Episcopum et Ecclesiam suam praedictam perpetuo donationis titulo transferentes, ita ut de omnibus hujusmodi sibi per nos venditis tanquam de bonis propriis disponendi, prout sibi et Ecclesiae suae expedire visum fuerit, plenam habeat et liberam facultatem, nullo nobis jure in omnibns eisdem rebus et possessionibus venditis, nec in advocatia, nec auctoritate judiciaria, excepto solo et nudo judicio provinciali, si quid in eisdem nobis competit, quomodolibet reservato. Ab hujusmodi Venditionis contractu specialiter excipimus et expresse subscripta videlicet duo jura Patronatus Ecclesiarum parochialium in Bornhausen et in Ach, item judicium provinciale praemissum, item homines nostros, qui militaris conditionis exsistunt, nec non silvam unam sitam prope Villam Planveld, quae vulgariter Jungholz dicitur, quae universa et singula pro nostro retinemus dominio, et ea nobis per omnia volumus esse salva. Insuper profitemur, quod homines militaris condicionis ad nos spectantes et in memorato Castro Sandsee residentes ad praesens praemisso domino nostro Episcopo servire fideliter et tanquam nobis in omnibus obedire teneantur, ita tamen, ut si processu temporis aliquem seu aliquos ex eis repetendos duximus, et ad nostra servitia revocandos, ex tunc idem Episcopus infra mensem a tempore repetitionis hujusmodi computandum dare tenebitur taliter repetitis licentiam recedendi, et in hoc casu eisdem hominibus sive juxta repetitionem nostram, sive motu proprio recedentibus. Nihil juris in feudo isto, quod Burkleben dicitur, in Castro vel extra Castrum quomodolibet remanebit, nisi forsitan filios de legitimo matrimonio creatos haberent, qui ad hujusmodi servitia apti essent. Hi in loca taliter recedentium succedere poterunt et debebunt. Promittimus etiam et solemni stipulatione spondemus, quod si forsitan, in ipso Castro Sandsee aut quibuscunque bonis et possessionibus cum eo venditis universaliter vel particulariter aliquam in jure quaestionem moveri contingeret, ex tunc ad defensionem, evictionem, et guarantiam, quae vulgariter Gewehrschafft dicitur, subeundam praemisso Domino Episcopo et Ecclesiae suae tenebimur, et juxta communem consuetudinem nos obligabimus ipso facto. Et ut eidem Domino Episcopo et Ecclesiae suae quoad evictionem, defensionem et guarantiam hujusmodi majoris servitutis efficacia caveatur, fideles nostros dilectos, Godefridum de Wolfstein, Henricum de Absberg, Godefridum

pincernam de Altenburg, Henricum de Muhr, Conradum dictum Cameroven, Conradum et Albertum fratres de Hirsberg, Milites et Hardwicum, Advocatum nostrum in Hirsberg sibi pro fidejussoribus duximus obligandos, ut si forsitan super ipso Castro Sandsee aut aliquibus rebus, juribus aut possessionibus aliis sibi venditis quaestio mota fuerit, ex tunc juxta requisitionem ipsius Domini Episcopi res taliter impeditas absolvere tenebimur, et absque ipsius damno quolibet expedire, alioquin quatuor ex ipsis fidejussoribus qui ex parte ipsius Domini Episcopi moniti fuerint, infra octo dierum spatium ab huiusmodi monitionis tempore computandum civitatem Eystettensem introibunt, tam diu more obsidum expensas ibi facturi, quousque ea, de quibus quaestio mota existit, per nos fuerint absoluta, quodsi forsitan eisdem quatuor fidejussoribus per unius mensis spatium in obstagio remanentibus hujusmodi non continget res absolvi, ex tunc reliqui quatuor fidejussores ab ipso Dno Episcopo moniti similiter obstagia subintrabunt, una cum prioribus tam diu remansuri, quousque hujusmodi res, possessiones et bona, super quibus quaestio mota extitit, si et Ecclesiae suae per nos expeditae fuerint et integraliter absolutae. In quorum omnium evidens testimonium et debitam firmitatem praesentes saepe dicto D. Episcopo et Ecclesiae suae dedimus Literas, quas tam nostro, supra dictae Uxoris nostrae, nec non honorabilium Virorum et Dominorum Arnoldi Praepositi, Marquardi de Hageln, Conradi Oblacci Canonicorum Eystettensium, qui hujusmodi Venditionis tractatores fuerunt, ac supradictorum fidejussorum sigillis jussimus et volumus roborari. Nos vero fidejussores praemissi, qui ad horum observantiam nos fide data vice Sacramenti firmiter duximus et fideliter adstringendos, sigilla nostra litteris praesentibus similiter fecimus apponi. Actum et datum Eystett anno Domini 1302, tertio decimo Kalendas Septembris.

Lit. D.

Rechnung.

Elias Pengels und Reichard Eisens, beeder Heilingspfleger zu Stirn, was sie zu dem abgepranten Gotteshaus vnd Pfarrkirchen vnser Lieben Frauen alda zur Wiederauferbauung desselben von vnterschidlichen Orthen hiezu gesamblet: in Einnamb und Ausgab gebracht, massen inwendig zu sehen, vff Jar 1650 vnd 1552 beschehen. Solche abgehört und ratificirt worden.

Den 10. Novembris aô 1652 — gegenwarth Herrn Pfarrers und Herrn Castners, wie auch Gerichtschreibers zu Pleinfeld in Georg Pengels Hauß daselbsten.

Einnamb, So Elias Pengels von aô 1650 biß 1652 bekommen. Nun volgt, der Jenigen Personen, welche zue der abgeprannten Pfarrkirchen vnser Lieben Frauen der Hochgelobten Jung-

frauen und Mutter Gottes Maria zu Stirn, damit solche wider aufgepauet und zue Gottesdienst reparirt worden, aus Christlichen mitleiden hierzue gesteuret haben, alles vf meinen Mitconsorten zu rechnen.

Der Hochwürdig vnser allerseits gnädigster Fürst und Herr Herr Marquardt Bischof zu Eystett 10 Reichs Daler, thuet . . . . 15 fl.

Herr Andreas Reinhart, Pfarrer zu Pleinfeld und (Provisor) von Stirn . 10 fl. 36 kr.

Herr Adam Jakob, Castner zu Sandsee, fünf Daler, thuet . . . . 7 fl. 30 kr.

Herr Joh. Loher Vogt zu Pleinfeld 3 fl.

Jak. Gott, Gerichtsschreiber 1 fl.

Pleinfeld, andere alda inwohner

Georg Pengel	12 fl.	30 kr.
Georg Rixner	— „	20 „
Hans Burkhard	— „	15 „
Michel Helt	— „	20 „
Hans Haiden	— „	20 „
Michel Koch	3 „	— „
Jak. Danner	— „	10 „
Marg. Wittmänin	— „	45 „
Georg Ziegler	— „	45 „
Jak. Khuen	— „	16 „
Adam Binner	— „	45 „
Barbara Schiellein	— „	10 „
Georg Krag	— „	6 „
Hans Adam	— „	20 „
Georg Angermaier	— „	20 „
Mart. Holzschueh	— „	20 „
Jak. Riel	— „	4 „
Mart. Riedel	— „	12 „
Sebast. Hiltner	— „	2 „
Marg. Sonnscheinin	— „	6 „
Christoff Castner	— „	10 „
Appollonia Reißin	— „	10 „
Maria Zilmerin	— „	2 „
Michel Umbscher	— „	30 „
Hans Auder	— „	10 „
Georg Holzschueh	1 „	— „

Hans Jenschy	— fl.	20 kr.
Appollonia Penglin	— „	10 „
Ursula Wetzlerin	— „	20 „
Hans Lutz	— „	35 „
Maria Lutzin	— „	10 „
Dor. Rambspeckhin	— „	10 „
Barb. Schiellein	— „	20 „
Math. Rambspeckh	— „	45 „
Kath. Holedin	— „	10 „
Maria Hainkhlin	— „	12 „
Eva Hainkhlin	— „	10 „
Mart. Holzschueh	— „	15 „
Michel Pitner	— „	20 „
Hans Friedtlein	— „	10 „
Kath. Friedtlein	— „	10 „
Barb. Kochin	— „	10 „
Christoff Naaß	— „	10 „
Ursula Brangerin	— „	45 „
Steffan Wedel	— „	20 „
Maria Vmbkehrin	— „	10 „
Michel Rießlein v. Mischelbach	1 „	40 „
Maria Maderholzin	— „	20 „
Tiburtius Hainold	— „	10 „
M. Källenbergerin	— „	8 „
Kath. Hainoltin Wittib	— „	20 „

Barbara Stollin	— fl.	8 kr.
Georg Rießlein	— „	45 „
Hans Zöttlein	— „	20 „
Hans Wider	— „	10 „
Reichhard Schiellein Mühlknecht	— „	20 „
Philipp Danner	1 „	— „
Hans Heiling	— „	20 „
Kath. Kochin	— „	10 „
Balth. Grueber	— „	9 „
Michael Zierl	— „	10 „
Georg Egerer	— „	45 „
Hrn. Castners Magd	— „	6 „
Andreas Maurer	— „	45 „
Michel Koch	3 „	— „
Leonhard Kobler	— „	10 „
Peter Schleicher	— „	30 „
Hans Krag	— „	10 „
Jakob Schiellein	— „	45 „
Hans Englhardt, Knecht	— „	8 „
Doroth. Gesserlin	— „	10 „
Wolf Zweig	— „	30 „

Spalt.

Herr Stadtpfarrer alda	— „	10 „

(Für einen Stadt-

pfarrer von Spalt doch zu wenig!)

Herr Castner v. Spalt	1	fl.	30	kr.
Hauptmann Heckhel	—	„	45	„
Kath. Flockhin	3	„	—	„
Thomas Eber	—	„	24	„
Martin Schilpp	—	„	16	„
Hans Gulden	—	„	3	„
Hans Dorkher	—	„	3	„
Hans Schmidt	1	„	—	„
Kath. Fridtlin	—	„	5	„
Georg Hausmann	—	„	10	„
Hans Strobel	—	„	4	„
Georg Felbinger	—	„	5	„
Anna Kielnerin	—	„	2	„
Marg. Zalbaumin	—	„	5	„
Maria Schmiedtin	2	„	—	„
Adam Krebel	—	„	6	„
Ursula Blaßin	—	„	10	„
Clement Zernlein	—	„	3	„
Balth. Fischer	—	„	4	„
Georg Gerstner	—	„	6	„
Georg Asam	—	„	2	„
Hans Gulden jun.	—	„	20	„
Marg. Hordacherin	—	„	3	„
Elisabeth Donin	—	„	2	„
Andreas Zinsmeister	—	„	30	„
Hans Wormb	1	„	30	„
Georg Neder	—	„	6	„
Andreas Zierl	—	„	6	„
Die Siechin alda	—	„	10	„
Christoph Vogel	—	„	20	„
Balth. Angermaier	—	„	30	„
Hans Flock	—	„	20	„
Anna Daigelin	—	„	10	„
Andreas Braun	—	„	20	„
Leonhard Schuster	—	„	10	„

Georg Vietel	—	fl.	38	kr.
Michael Beuerlein	1	„	30	„
Lorenz Buckhel	—	„	10	„
Hans Frischenhauser	—	„	16	„

Stirn.

Maria Buckhlin	4	„	30	„
Elias Pengel	20	„	—	„
Christina Penglin	10	„	—	„
Hans Buckhel	3	„	—	„
Hans Rießlein	3	„	—	„
Elis. Rießlein	1	„	40	„
Appol. Khuenin	—	„	20	„
Ottilia Bucklin	—	„	45	„
Reichardt Eisen	1	„	30	„
Maria Eisen	3	„	—	„
Hans Maier jun.	—	„	20	„
C. Nürnberger	1	„	30	„
Fr. Bruckhmaier	1	„	30	„
L. Angermaier	—	„	20	„
Barb. Ströblin	—	„	20	„
Eine Dienstmagd	—	„	4	„
Caspar Eckh	1	„	35	„
Barthlme Maier	—	„	22½	„

Müllstetten.

Melchior Buckhel	15	fl.	—	kr.
Leonh. Schuster	—	„	30	„
Mich. Eberhard	—	„	45	„
Mich. Knoll	1	„	30	„
Hans Fuzelmann	—	„	20	„
Jak. Wagner	3	„	—	„
Zacharias Irregen	—	„	38	„
Jakob Frech	—	„	20	„
Appollonia Frechin	—	„	10	„

Meukhel.

Leonh. Schiellein	—	„	30	„
Anna Bairin	—	„	10	„

Hans Seeger	—	fl.	30	„
Simon Maier	—	„	30	„
Georg Pröling	—	„	12	„

Röttenbach.

Christoff Maier	5	„	—	„
Der Scheffer	—	„	45	„
Georg Neußinger	—	„	10	„
Wolff Wagner	—	„	16	„
Peter Bartt	—	„	10	„
Appol. Straußin	—	„	10	„
Die alte Hürttin	—	„	12	„
Michel Ruepp	—	„	10	„
Hans Flockh	—	„	10	„
Caspar Preßell	—	„	30	„
Hans Dieterich	—	„	20	„
Jakob Biehlmaier	—	„	45	„
Hans „	—	„	10	„

Hohenweiler.

Hans Schiellein	1	„	30	„
Hans Schmidt	—	„	20	„
Hans Miltner	—	„	20	„
Hans Göller	—	„	20	„
Kath. Göllerin	—	„	10	„
Barb. Kriegerin	—	„	20	„
Marg. Beurin	—	„	20	„
Hans Krieger	—	„	20	„
Maria Jägrin	—	„	20	„
Barb. Schiellein	—	„	20	„
Maria Schweukhin	—	„	8	„
Hans Baier	3	„	30	„
Caspar Seybold	4	„	—	„

Mischelbach.

Georg Merkhlein	—	„	40	„
Casp. Durmaier	—	„	2	„
Martin Adam	2	„	—	„
Mich. Rießlin	1	„	40	„
Georg Braun	—	„	30	„

G. Hiebner von Sandsee 3 fl. — kr.

Rambsperg.

Sibilla Wallerin	1 „	30 „
Hans Schuster	— „	10 „
Ursula Heltin	— „	10 „
Andreas Helt	— „	30 „
Hans Woller	— „	20 „

Allmerstorf.

Hans Weber	— „	30 „
Hans Ulrich	— „	46 „
Hans Irregen von Erlingstorf	1 „	30 „

Von unterschiedlichen Personen fremder Orthen.

Ihr gestrenge Herr Veit Adam v. Eyb, Obriest-Jäger u. Forstmeister z. Eystett — fl. 40 kr.

Leonhard Götz	— „	6 „
App. Schleicherin	— „	20 „
Paul Peußer	— „	38 „
Georg Cramer	— „	4 „
Georg Peihl	— „	15 „
Hans Weckherlin	— „	4 „
Mich. Papler	— „	30 „
Appol. Heckhlin	— „	4 „
Christian Papler	— „	5 „
Thomas Gleckhel	— „	5 „
Casp. Böheimb	— „	5 „
Wolff Breckhel, Müller	2 „	— „
Sibilla Breckhlin	— „	24 „
Leonh. Kleble	— „	30 „
Georg Pfaller	— „	10 „
Adam Nüßlein	— „	12 „
Paul Umbhauer	— „	6 „
Hans Kleble	— „	12 „
Steffan Krafft, Miller	3 „	— „
Die von Großweingarten	1 „	$50^3/_2$ „

Mospach. Steffan Flockh 10 kr., Martin Preunle 20 kr., Paul Preunle 20, Georg Ermer 10 kr. Item zu Stoffenheim inhalt eines Registers von den Inwohnern alda gesteuert worden 5 fl. 1 kr. 1 pf. Mehr von den Burgern und Inwohnern zue Heideckh vermög andern Registers gesteuert 18 fl. 54 kr., wobei Sonderlich Herr M. Joh. Söld, Pfarrer alda 3 Daler gesteuert. So hat auch Elias Peuschel, Schneider daselbst vor seinem Todt zum Gotteshaus Stirn verschafft 2 messene Leichter, mässen solche hernacher umb 8 fl. erkhauft und anstatt des Peuschels dieß Geld von Hannß Bauer bezahlt worden. Item zu Eystätt verehrt worden 2 fl. 27 kr. Item in Frankhen Landt und Marggraffthums von denen zue Stirn ausgeschickten Personen über ausgelegte Zehrung ersammelt worden 37 fl. 50 kr. Inhalt Zetles über die zue der Pfarrkirche erkaufte zwo neue Gloggen Metall zu Nürnberg weitters erlößt worden 77 fl. 12 kr.

Summa was Elias Pengel eingenommen, thuet 364 fl. 23 kr. 3 pf. Nun volgt, was Reichardt Eisen, der andere Heilingpfleger, eingenommen hat, als

von denen Landts Bayern durch gutherzige Personen zue der abgepranten Kirche Stirn gesteuert, vnd über Abzug der Zehrung erhebt worden	59 fl. 45 kr.
Item von denen zu Ellingen gesteuert	9 fl. 27 kr.
In der Churpfalz und deren Orthen bek.	1 fl. 21 kr. 1 pf.
Item von Dorfbrunn ersammelt worden	4 fl. 30 kr.
Item zu Röttenbach und andern Orthen gesamblet	14 fl. 18 kr.
Summa so gemelter Eisen eingenommen	89 fl. 27 kr. 1 pf.
Summa Summarum aller Einnamb von beeden Heilingpflegern zu den gemelten Gotteshaus ersamblet, dabei was aus dem alten Gloggen Metall erlest worden yber erkhauffte vnd bezahlte zwo neue Gloggen, thuet	453 fl. 51 kr. bayr.

Ausgab.

Volgt, was gemelter Elias Pengel wegen Wiederaufbauung der abgebrannten Kirche zu Stirn von aô 1650—1652 ausgegeben.

Erstlichen, als mit dem Zimmermeister Georg Binger von Zimeldorf und dessen 3 Gesellen Hans Ludwig und Hans Bergschneider von Regensburg wegen Machung des Kirchthurm und Langhaus Leykauff gemacht, dazu an Gelt gegeben 2 Daler = 3 fl.; damalen verzehrt 55 kr. Mehr in solch verrichter Arbeit vor die Kost gegeben 3 strich korn zu 55 kr. zalt, thuet 2 fl. 45 kr. Item als man das Langhaus aufgehoben, durch Zimmer- und andere Leuthe verzehrt worden 33 mas bier zu 2½ kr., thuet 1 fl. 25 kr. Item vor 8 Mezen Kalch ausgeben 2 fl. 50 kr. Diese und die übrigen bis ins kleinste Detail aufgeführten Ausgaben des Elias Pengel belaufen sich auf 388 fl. 49½ kr. bayrisch. Gegen seine Einnamb gehalten, verbleibt man ihme bey dem Gotteshaus schuldig 25 fl. 22 kr. 1 pf.

Des andern Heilingpflegers Reichardt Eisens Ausgaben thuen 87 fl. 10½ kr., also bleibt er zu erstatten schuldig 2 fl. 16 kr. 3 pf.

Schreiber dieses glaubt nicht, daß die von den Schweden abgebrannte Pfarrkirche (im J. 1645) noch dieselbe war, welche der sel. Gundecar vor câ 577 Jahren konsekrirt hatte; indessen fehlen hierüber historische Notizen.

Gerichtschreibers Michael Wettel zu Pleinfeld eingeschickte Quittung vnter dato 15ten 9bris aô. 1689 über den Pau des Stirner Gotteshauses, Oelberg und Seelheußlein, dan selbigen Pfarrhoff und Stadl, auch salva venia Schweinställ, mit Einschließung des Schuelhaußes zu Pleinfeld weist

eine Einnamb von	2463 fl. 41 kr.
dann dem Würth zue Mühlstetten eine Wiesen bei der Heinzemühl und 1 Jauch. Aecker verkaufft, thuet	155 fl. — kr.
dann für ein Jartag für den abgelebten Elias Pengel, geweßter Würth zu Stirn pr. 60 fl.; davon	30 fl. — kr.
Von dem Heiling zu Stirn weitters Empfangen	12 fl. 32 kr. 2½ pf.
Vermög der 1668sten Heiling Rechnungen als Pleinfeld, Stirn vnd Pfraunfeld Empfangen	342 fl. 4 kr. 2½ pf.
Summa völlige Einnamb	3003 fl. 18 kr.
Aus dieser Rechnung zur Bauung des Schuelhaußes zue Pleinfeld genohmen, woselbsten solches Geldt in Empfang gebracht worden	473 fl. 5 kr.
Verblieben zu den Bauköşten in Stirn	2530 fl. 13 kr.
Summa Aller Außgaben	3003 fl. 18 kr.

Wenn nun Einnamb vnd Ausgaab gegen einander gelegt vnnd widerumben uffgehebt würdt, verbleibt Gerichtsschreiber Schuldig: Nihil.

Lit. E.

Extractus

ex Libro Libertatis Capituli ruralis Gredingani.

Conventus capitularis 1694.

Ut omnes et singuli non tantum interesse Capitulo, verum etiam quilibet eo die post Capitulum ad Curam suam regredi posset, Capitulum hoc anno fuit divisum in duos conventus, quorum primus fuit institutus 13tio Sept. Gredingae; secundus vero 16to Sept. in Raitenbuch. Annis 1695, 96, 97, 98, 99 non fuit conventus capitularis. Anno 1700 habitus Capitularis in urbe Hilpoltstein, cui aderant Parochi Capituli, quod hucusque vocatum est Gredingarium. Annis 1701—2—3—4 omissi sunt conventus capitulares.

Anno 1705 Conventus Capitularis per cursorem Capituli Gredingani gratiosissimum mandatum secum ferentem indictus est sequentibus Parochis, Primissariis etc. Altorf, Breuth, Burggriesbach, Embsing, Erkertshofen, Forchheim, Freystadt, Greding, Haimbach, Hoebing, Kalldorf, Morspach, Obermessing, Pfraunfeld, Pollenfeld, Raitenbuch, Titting, Untermessing, Waidenwang.

Sequentibus vero DD. Parochis in Allersberg, Ellingen, ad S. Vitum, Fiegenstall, Heideck, Hilpoltstein, Jahrsdorff, Laibstatt, Liebenstatt, Meckenhausen, Pleinfeld, Stopfenheim, Stirn, Roettenbach, Walting, Zell, notificatum est per idem gratiosissimum mandatum, eos a Capitulo Gredingano separatum iri, novumque Capitulum erigendum, ab ipso Revmo denominandum.

Conventus Gredinganus, sic separato Capitulo, habitus die 24. Sept. 1705. Anno 1707 est habitus Conventus Gredingani Capituli in urbe Greding die 17. Octobris. Renovatum est foedus illud de tribus Missis dicendis, si quis obierit, non tantum pro defunctis confratribus Capituli nostri, sed et Hilpoltsteinensis, quod duos ante annos a Capitulo Gredingano separatum restauratumque fuit. Ex hoc Extractu sequitur:

a. Nunquam Capitulum jure Reichenbuchense dictum extitisse, sed tantum modo ad commoditatem Parochorum semel ibidem conventum pro aliqua parte Capitularium et quidem aô 1694 fuisse celebratum, cui decanus Capituli Gredingani praesidebat. Idem etiam aliquo modo de conventu valet, qui aô 1700 in Hippoltstein habitus fuit.

b. Ex eodem Extractu ulterius desumitur, Capitulum Hilpoltsteinense anno 1705 fuisse restitutum, non vero omnes illas Parochias porro complectens, quos ante Reformationem suas dixerat. Denique.

c. eruitur, Parochiam Stirnensem extincto Capitulo Eschenbachensi, cui hucusque adhaeserat, cum Capitulo Gredingano fuisse unitam, aô. 1705 autem cum illo Hilpoltsteinensi conjunctam.

Beilage VI.

Nachtrag

zum Jahresbericht XVIII. Seite 92,

aus den Fragmenten

des

Herrn Domdekan Ainmüller zu Eichstätt.

Auch im obern Hochstifte Eichstätt regte sich der Geist der Empörung, wie folgende, aus hiesigen Archivs-Akten wörtlich entnommene Beschreibung nachweiset.

Anno a Jesu nato MDXXV. tumultuantibus superioris Germaniae rusticis parva factio Herriedae facta est, si quidem duce Augustissimo Pellione, cive Herriedensi statim sex viros, quemadmodum olim Romani Septemviros, penes quos summa rerum erat, creaverunt, qui Senatui Herriedensi atque optimis quibusque ab Episcopo Eichstettensi, Principe suo, infractis animis stantibus resisterent. Statim publico edicto caverunt, ne quisquam sacerdotum Herriedensium aliquid Extraneis divenderet, sed solum civibus Herriedensibus emptum daret. D. Joanni Amman, Vicario seniori apud Ecclesiam Herriedensem currum avena oneratum extra civi-

tatis portas abstulerunt, frumenti illius pretium vino insumentes. D. Joannem Amman ipsum captum in carcerem conjecerunt. Pontem publicum extra muros in arcem ducentem abstulerunt. Sed illustrissimo Principe Casimiro Brandenburgensi Marchione rusticorum exercitum apud pagum Gnotzheim debellante, statim factio ista resedit. Et paucos post dies, jubente Revmo Patre Gabriele, Eystettensi Episcopo nobilis ille et eximius Vir Joannes a Leonrod in Vigilia Bartholomaei cum equitatu non minimo Herrieden ingreditur, accitumque in arcem Senatum exauctoravit, sed statim pristinae auctoritati restituens. Sex illos viros in carcerem retrudit mulctata tota civitate magna pecuniae Summa.

Beilage V.

Aus den Fragmenten

des

Herrn Domdekan Ainmüller zu Eichstätt.

Wie die Schweden in Eichstätt und zu Herrieden gehaus't haben.

Am 14. Juni 1632 erschien Gustav Adolph, König von Schweden, Abends 4—5 Uhr mit seiner Armee auf dem Blumenberg (zur Rechten des tiefen Thales) vor Eichstätt, ließ die Stadt zur Uebergabe auffordern und führte 90,000 fl. Brandschatzung mit sich fort.

Am 5. April 1633 lief vom Oberlande die jammervolle Nachricht ein, daß die Schweden daselbst Alles mit Raub, Mord und Brand erfüllten, und Herrieden am 2. dess. Monats mit Sturm erobert hätten.

Schon am 26. April des oben bemerkten Jahres sandte der Herzog von Weimar einen Trompeter nach Eichstätt, eine neue Brandschatzung verlangend. Am 1., 2., 3. Mai ließ sich schwedische Cavallerie vor der Stadt sehen, daher man Abgeordnete an den Herzog von Weimar nach Neuburg schickte und um Schonung für die Stadt bat, welche auch gegen Erlag von 12,000 Reichsthalern zugesichert wurde. Weil man aber diese Summe nicht sogleich erlegte, so kam der feindliche Herzog selbst

mit seiner Armee am 4. d. M. auf dem Petersberge (Schloßberge) an und ließ ohne weiters das Schloß beschießen, welches aber bis Ende Mai sich heldenmüthig vertheidigte. Der versprochene, aber nicht eingetroffene Entsatz hatte zur Folge, daß die St. Willibaldsburg übergeben und erwähnte Brandschatzung von 12,000 Reichsthalern bezahlt werden mußte, wogegen Eichstätt mit weitern Verheerungen verschont wurde. Indessen ward Rebdorf und Marienstein rein ausgeplündert und der ganze Raub hinweggeführt. Die Chorherren von Rebdorf, welche sich in das Schloß geflüchtet hatten, mußten sich mit 300 Reichsthalern die Erlaubniß erkaufen, in das Dominikanerkloster ziehen zu dürfen.

Am 4. Oktober d. a. kamen zwar die Kaiserlichen und Bayern an und nahmen nach einer Belagerung von 11 Tagen durch Capitulation das Schloß wieder ein; allein am 7. Dezember erschienen schon wieder die Schweden unter Anführung des Oberst Speerreiter, 600 Mann stark, mit dem Auftrage vom Herzoge von Weimar, die ganze Stadt in Asche zu legen. Ohne allen Widerstand fiel diese Schaar morgens in die Stadt ein, verübte unmenschliche Grausamkeiten, schändete die Nonnen, legte überall Feuer an und wüthete so lange, bis sie durch einen Ausfall vertrieben wurden. Dabei verbrannten eine Mühle in der Westen, 2 Domherrnhöfe, das Spitalthor und einige Häuser. Das Collegium der Jesuiten kaufte sich mit 1100 Reichsthalern vom Anzünden los.

So schrecklich das Jahr 1633 für Eichstätt war, so brachte doch das Jahr 1634 noch weit größern Jammer über diese Stadt.

Am 6. Februar d. a. zogen die Schweden von Regensburg aus unter dem Commando des Landgrafen von Hessen Darmstadt und des Obersten Haßfuhrt wieder gegen Eichstätt heran, drangen durch die Mauern des Jesuiten-Collegiums und den Gottesacker bei St. Michael gewaltsam in die Stadt und besetzten mit zwei Compagnien das Spitalthor, um den Paß nach dem Schlosse abzuschneiden. Nun aber raubten und plünderten sie Alles, was noch übrig war, nothzüchtigten Frauen, Jungfrauen und Klosterpersonen, stießen mordend Alles nieder, goßen den armen Einwohnern eißkaltes Wasser ein, welches sie den schwedischen Trunk nannten, und übten alle Zügellosigkeiten aus.

Da nun das Schloß unter der Drohung: die ganze Stadt zu verbrennen, zur Uebergabe aufgefordert, und diese vom Commandanten abgeschlagen wurde, so säumten die Schweden nicht, die Vorstädte in Brand zu stecken und alle Stadtthore mit Bollwerken zu versehen, mit Ausnahme des Buchthalthores, welches man zum Aus- und Einmarschiren nothwendig hatte, und wodurch der Raub nach Weißenburg abgeführt wurde.

444 Häuser und 7 Kirchen gingen daher vom 6—12. Februar durch den fürchterlichsten Brand zu Grunde. Der Pater Rektor der Jesuiten wurde mit dem Pater Anreiter gefänglich abgeführt und erst im März gegen einen protestantischen Pfarrer und einen andern Bürger ausgewechselt. Die Geistlichkeit ward so arg mitgenommen, daß in der Domkirche nur noch 9 und in der Pfarrei nur noch ein einziger Priester anzutreffen war.

Das ganze Hochstift blieb in des Feindes Gewalt; die obern Aemter mußten dem Kastner zu Gunzenhausen, das Amt Sandsee der Stadt Weißenburg, die Aemter Dollstein und Mörnsheim Pappenheim, Kipfenberg, Greding, Beilngries aber dem in Berching liegenden Obersten Speerreiter huldigen.

Mit diesem Gräuel der Verwüstung war die Unmenschlichkeit der Schweden noch nicht gesättiget. Sie verließen zwar am 13. Februar die unselige Stadt, erschienen aber am 5. September auf's Neue mit 11 Compagnien Cavallerie und vielem Fußvolke, drangen durch das Buchthalerthor ein, machten die Schildwache nieder, plünderten, was sie noch fanden, äscherten noch 44 Häuser ein, und würden ihrer Wuth noch keine Grenzen gesetzt haben, hätte nicht die Besatzung der St. Willibaldsburg einen Ausfall gemacht und die Barbaren zum Theil zerstreuet, zum Theil niedergemacht und gefangen genommen.

Bei dieser, ganze zwei Jahre fortwährenden Calamität des Hochstiftes, da im ganzen Lande kaum mehr der 10te Mann übrig, sondern die armen Einwohner entweder gemordet, gestorben oder in weite Gegenden entlaufen waren, mußte nothwendig der Feldbau ganz darnieder liegen, wodurch Hungersnoth und eine solche Theuerung entstand, daß im Jahr 1635 ein Hühnerei 12 kr. kostete, und Hunde, Katzen und sogar menschliche Leichname verarmten Leuten zur Speise dienten. Daher starben in der Stadt wöchentlich über 100 Personen, und von diesen sanken viele todt auf den Gassen nieder.

— — — — Quis talia fando
Temperet a lachrimis?

Ne dicas: Quid causae est, quod priora tempora meliora fuere, quam nunc sunt? — Stulta enim est hujuscemodi interrogatio.

Libro Ecclesiastes C. VII. v. 11.

Die Eroberung von Herrieden durch die Schweden am 2. April 1633.

Ueber diese schreckliche Begebenheit schreibt der Generalvikar Mozel Tom. I. Fol. 33 wie folgt:

„Longum esset, enarrare singula, quae huic antiquissimae et nobilissimae Collegiatae Ecclesiae (Herrieden) damna, clades et persecutiones illatae fuerunt; oppidum enim ipsum, cum per integrum annum 32 et 33 usque ad Aprilem contra diversos et vehementes hostium assultus se defendisset, tandem a toto exercitu Winmariensi 1ma et 2da Aprilis 16 tormentis quassatum et oppugnatum fuit, civibus se strenue defendentibus, nec tradere se volentibus, vi in oppidum hostis penetravit. Nullibi locorum tanta strages et clades facta fuit, quam tunc hic accidit; cives et incolae usque ad 20 omnes mactati, mulieres et pueri vulnerati plerique, rapinis omnia repleta, quinque integros dies in exspoliando oppido consumserunt, et nihil, quod vel oboli pretium faciebat, reliquum mansit. Interfecti tunc fuerunt duo Canonici Nicolaus Braun et Joannes Geppel, vulneratus graviter fuit Leonardus Koppolt; Leonardus Hedel vitam suam 200

florenis et vehementissimis precibus redemit. Parochus loci tunc aberat et in fortalitio Lichtenau militum confessiones excipiebat. Item occisus Gallus Silbereisen, parochus in Ried (Grossenried), Michael Steib, Parochus in Neunstett, Joannes Stuchlacher, Parochus in Elbersroth, qui in oppido tunc degebant. Duo Canonici Wolfgangus Blattner et Martinus Miltner sub fornice parvo alicujus Capellae templo adjunctae per 36 horas latitabant, et noctu clam murum oppidi accedentes per funem sese de muro demiserunt, et sic evaserunt manus eorum in Nomine Domini. Cives et incolae in universum occisi circa 300. Post direptam penitus urbem tandem paucis remanentibus civibus et viduis pax et tuta habitatio permissa; praefati Leonardus Hedel et Kopolt, qui mortem evaserunt, in oppido manserunt, quibus absque impedimento permissum fuit, divina peragere, usque dum nostri iterum Domini rerum facti sunt. Parochus quoque in pago Aurach, Georgius Goetz, et Parochus in Weinberg, Laurentius Bihler, continuo apud suas Parochias manserant, saepe tamen in silvis aliquot diebus, ut militum furorem effugerent, latitare debebant.

Addit Mozelius: Anno 1634 Herriedae pestis grassabatur, eaque Dnus Leonardus Hedel et Martinus Miltner Canonici, ibidem Provisores Parochiae extincti sunt." —

Noch wird nach dem vor mir liegenden Verzeichnisse jährlich in Herrieden durch ein feierliches Traueramt das Andenken aller gefeiert, welche am 2. April 1633 durch die Hand der Schweden fielen. Das Verzeichniß wird jedesmal unter dem Requiem in der Kirche vorgelesen, und enthält die Namen und den Stand von 136 Schlachtopfern.

Anmerkung.

Wallenstein's Ermordung, am 25. Februar 1634 zu Eger, änderte auf einmal die traurige Lage der Katholiken. Kaiser Ferdinand übergibt seinem Sohne, nachherigem Kaiser Ferdinand III. das Oberkommando der kaiserlichen Armee, und bald fallen Straubing, Kellheim und Regensburg an den Kaiser und an Bayern zurück. Da sich die Schweden an der Donau nimmer halten konnten und sich bei Nördlingen zu vereinigen suchten, so wurden sie hier am 5—6. September 1634 auf das Haupt geschlagen, verloren 12,000 Mann an Todten, 4000 an Gefangenen, 1200 Pferde, 4000 Wägen, 300 Fahnen und 80 Kanonen. Ihr Rückzug bis an den Rhein und das Elsaßische befreite auf längere Zeit unser Hochstift, Bayern und viele andere Landestheile vor weiteren Drangsalen, und der am 22. Dezember 1636 zu Regensburg geschlossene Friede schien neues Leben zu bringen; allein noch sollte das arme Deutschland von der vieljährigen, schrecklichen Geißel des Krieges nicht erlöst werden.

Beilage VI.

Scharfeneck und Baiersdorf,

von dem

Herrn Civil-Adjunkt Pieverling in Erlangen.

Zwischen Baiersdorf und dem Rednitzflusse sieht man die Ruine eines Palastes, Scharfeneck genannt. Hoch streben seine dachlosen Mauern, in welche Menschenhand und Witterung einzelne tiefe Lücken gerissen hat. Seit dem Jahre 1834 „schauen des Himmels Wolken hoch hinein." Wer sich in Erlangen aufhielt und Baiersdorf besuchte, jeder von Nürnberg nach Bamberg Reisende hat diese Ruine gesehen, die nach Umfang, Höhe und Bauart ihres Gleichen weit und breit nicht findet. Köppels und v. Brandenstein's Beschreibungen derselben mögen die unsrige entbehrlich machen. Scharfeneck, das Schloß, theilte wenigstens das Schicksal des nahen Baiersdorf. Hier Einiges zur Geschichte Beider.

Die Gegend von Baiersdorf gehörte bekanntlich zu dem im sechsten Jahrhunderte (531) durch die Franken zerstörten Thüringerreiche, später zu dem Nordgau, welchen die Rednitz von dem Rangau schied. Nach 1130 kommt Adalbertus comes in Ratanzgowe vor (Redonessus-Regnesus). Baiersdorf gehörte zum Königshofe Vorchheim, welchen Kaiser Heinrich II. im Jahr 1002 dem Hochstifte Würzburg schenkt:

„Die Abtei Vorchheim und die Dörfer Erlangen und Egloffsheim in der Gegend Rednitz„gau und der Grafschaft des Grafen Heinrich gelegen mit ihrer Zugehör ein Meil über „sich und ein Meil unter sich durch das Wasser Redenz die dritte Meil durch das Was„ser Schwabach genannt, ein Meil unter dem Forst, der gen Vorchheim gehört, und „noch ein Meil in den Forst gen Aurach gehörig."

Zum ersten Male kommt Baiersdorf in der Urkunde unter Kaiser Heinrich des vierten Namen vom 13. Juli 1062 unter dem Namen „Paieresuorahe" (Bairisch vor dem Wasser?) mit den zunächst gelegenen Orten Wallrichesstat (Wallerstatt), Seumacha (Kleinsenbach), Merindorf (Möhrendorf), Husa (Hausen), Sentelbach (Langensendelbach) vor; während die übrigen hier genannten Orte schon in einer Urkunde vom 1. November 1007 aufgeführt werden. Es unterliegt demnach keinem Zweifel, daß obiges Paieresuorahe unser Baiersdorf ist. Unterm 29. Dezember 1070 bestätigte Kaiser Heinrich der Kirche Bamberg den Wildbann, den sie in hiesiger Gegend besaß, nämlich vom Zusammenfluß der Rednitz und Aurach abwärts. Baiersdorf selbst wird erst 1143 wieder genannt; in diesem Jahre schenkt Bischof Otto von Bamberg Baiersdorf nebst der Pfarre dem Kloster Münchaurach und trägt dem Burggrafen Gottfried von Nürnberg den Schutz über das Kloster auf. Die Bestätigung erfolgte in der Urkunde Kaiser Friedrich I. „Donnerstag vor Maria Magdalena 1158, in welcher „Beirssdorf" mit der Pfarrkirche und allen Zugehörungen" als Besitzthum des Klosters aufgeführt ist. Diese Dotation des Klosters kann jedoch nur denjenigen Theil von Baiersdorf betroffen haben, welchen Abt Heinrich am 15. August 1391 an Burggraf Friedrich V. mit Ausnahme des Kirchenlehens und der Pfarrei für 356 Goldgulden verkaufte; den andern Theil hatten die Burggrafen bereits früher von den Dynasten von Brauneck, welche 1390 ausstarben, erworben. Nach andern soll letzterer Theil auf Absterben des letzten Herzogs von Meran 1248 an den damaligen Burggrafen Conrad II. gefallen sein. In welche Zeit die erste Anlage des Schlosses Scharfeneck fällt, ob dasselbe von dem Burggrafen oder von dem Abte von Münchaurach erbaut, ist unbekannt; jedenfalls hat dasselbe 1307 bereits bestanden, da es in diesem Jahre von den Nürnbergern, welche dasselbe für ein Raubschloß ansahen oder ausgaben, zerstört worden ist. Dieser Umstand beweiset auch, daß das Schloß dem Burggrafen gehörte und somit auch vermuthlich von demselben erbaut worden ist. Noch in seiner Denkschrift vom Jahr 1556 behauptete der Bischof von Bamberg, daß dieses Schloß auf des Stifts Grund und Boden ohne Bewilligung der Bischöfe erbaut worden sey, welcher Behauptun jedoch brandenburg'scher Seits widersprochen wurde. Der Abt von Münchaurach bewohnte in den das Schloß so oft, als er nach Baiersdorf kam, als Landhaus bis zum Verkaufe sämmtlicher ortiger Klostergüter im Jahr 1391. Schon damals enthielt dasselbe grausenvolle Gefängnisse, ihm den Namen „das scharfe Eck" im Volksmunde erwarben.

Nachdem Kaiser Carl IV. d. d. Nürnberg indict. XVI. VII. Cal. Dec. 136 e Schutzvogtei des Burggrafen über das Kloster Münchaurach bestätigt, und schon 1353 zu Pa und 1355 zu Rom dem Ersteren das Privilegium ertheilt hatte, aus Baiersdorf eine Stadt zu m und ihr alle Rechte gleich andern Städten sammt Stock und Galgen verliehen hatte, wurde die Stadt im Städtekriege unter Burggraf Friedrich V. 1388 am Himmelfahrtstage von den Nürn n geplündert und in einen Steinhaufen verwandelt. 1409 hielten sich die Burggrafen Fried Johann im dortigen Schlosse

auf, wie sich aus einer wegen der Behölzung des Klosters zu Neukirchen dort ausgestellten Urkunde ergibt. 1415 verpfändete Burggraf Johann das Schloß und Amt Baiersdorf an Otto Seft für 1200 fl., welcher jedoch im nämlichen Jahre von dieser Verpfändung wieder abstand. Die mehrmalige Verwüstung des Städtchens vernichtete das Amts- und Rathsarchiv, so daß nicht zu ermitteln ist, ob Ersteres auch im Hussitenkriege gelitten hat. Dann 1449 eroberten und verbrannten es die Nürnberger abermals unter Kunz von Kauffungen; die Ritter und Knechte flohen in das Schloß, aber 35 von ihnen wurden gefangen. Es geschah dies zur Vergeltung für die Einäscherung von Fischbach, wobei die markgräfliche Besatzung von Baiersdorf geholfen hatte.

Desungeachtet errichtete der Rath zu Nürnberg mit dem zu Baiersdorf 1458 einen Vereinigungsbrief wegen des Waldrechts der Einwohner von Baiersdorf im Sebalder Walde. Am 16. November 1464 starb im Schlosse Scharfeneck der Marggraf Johann der Alchymist und wurde in das Kloster Heilsbronn begraben. Er hatte die Regierung des obergebirgischen Fürstenthums seinem Bruder Albrecht abgetreten, und sich von seiner Residenz auf Plassenburg seit mehreren Jahren nach Scharfeneck zurückgezogen, um seinen Forschungen nach dem Steine der Weisen mit Muße obliegen zu können. Nach dem Testamente seines Vaters Friedrich VI. war ihm, obwohl sein ältester Sohn, nicht die Mark Brandenburg mit der Churwürde, sondern das Oberland Baireuth zugefallen, bei dessen Abtretung er sich die Aemter Cadolzburg und Baiersdorf sammt einem jährlichen Leibgedinge von 2000 fl. vorbehielt. Deßhalb hielt er sich abwechselnd auf den dortigen Schlössern auf, bis ihn der Tod von seinen Schmelztiegeln hinwegriß.

Unter der Regierung seines Bruders Albrecht Achilles wurde Baiersdorf 1461 von dem Herzoge Ludwig von Baiern eingenommen. Ob auch das Schloß Scharfeneck diesem Schicksale unterlag, ist nicht erwähnt; die Eroberung war auch nur vorübergehend, da im folgenden Jahre mit Baiern und seinen Verbündeten Friede geschlossen wurde.

Wie vor und nachher geschah, wurde auch im Jahre 1515 zu Baiersdorf ein fränkischer Kreistag gehalten, welchem der Markgraf Casimir beiwohnte.

Im Jahr 1530 wurde das erste bekannte noch existirende „Landbuch über Schloß, Markt und Amt Baiersdorf" verfaßt; im Jahre 1538 am 1. Juli zu Vorchheim ein Holzreceß zwischen Brandenburg (Culmbach) und Bamberg wegen der Waldungen, die obere und vordere Mark geschlossen, dem die Einwohner von Baiersdorf ihre Behölzungsrechte in diesen Waldungen verdanken. Derselbe wurde 1564 und noch am 3. März 1626 erneuert. —

Am 22. Mai 1553 im bayerischen Kriege eroberte der Kommandant von Vorchheim Nicolaus von Eglofstein Baiersdorf und zwei Tage später auch das Schloß Scharfeneck, ließ Ersteres plündern und verbrannte beide, wobei mehrere Menschen im Feuer ihren Tod fanden. Dafür ließ Markgraf Albrecht Alcibiades die Dörfer Cunreuth und Mühlhausen, die dem Eglofstein gehörten, abbrennen. Das Schloß Scharfeneck war damals nicht nur abgebrannt, sondern auch von Grund aus zerstört, und es waren die Steine zum Vestungsbau nach Vorchheim geführt worden. Gleiches Schicksal hatten auch die Stadtmauern von Baiersdorf erlitten. In den hierüber im Jahre 1556 gewechselten Denkschriften behauptete Bamberg: das Schloß sey auf bamberg'schen Grund und Boden gestanden; eine Behauptung, die auch später die Reichsstadt Nürnberg wiederholte und beifügte, daß dies bereits 1567 vor

dem Reichskammergerichte bewiesen worden sey. Den Behauptungen beider Gegner trat jedoch Brandenburg jedesmal mit gewichtigen Gründen entgegen; sie gab aber später zur nochmaligen Zerstörung des Schlosses den Vorwand, wie wir weiter unten sehen werden.

Scharfeneck blieb in Ruinen liegen, bis der Markgraf Christian die Regierung des Fürstenthums Baireuth antrat. Schon im folgenden Jahre 1604 machte er Anstalt zur Wiedererbauung dieses Schlosses; er ließ mit Zustimmung des Bisthums Bamberg auf dem Hetzlauer Berge und bei dem Bräuningshofe Steine brechen und 1625 bewilligte Bamberg ihm 200 halbfüdrige Eichen aus der Waldung First, da es deren in der Markwaldung nicht gab. Der Baumeister Valentin Junkel, welcher das Schloß zu Aschaffenburg gebaut hatte, baute ganz nach dem Plane desselben auch Scharfeneck wieder auf, und es wurde in dessen Grundstein die Denkmünze gelegt, welche am 17. Februar 1614 auf die Vollendung des Aschaffenburger Schlosses geschlagen worden war. Aber erst 1627 konnte mit dem eigentlichen Bau der Anfang gemacht werden, und die Nachricht, daß 1624 in demselben ein fränkischer Kreiscongreß abgehalten worden sey, ist unrichtig; derselbe fand vielmehr in Baiersdorf selbst statt.

Nachdem jedoch der Bau auf der Stelle des im Jahre 1553 zerstörten Schlosses nahe der Regnitz errichtet wurde, so erhob Bamberg die alten Schwierigkeiten und Klagen, daß auf seinem Grund und Boden gebaut werde und brachte eine kaiserliche Kommission auf Churbaiern und den Bischof von Würzburg zur Untersuchung seiner Beschwerde aus. Inzwischen wurde der Druck des dreißigjährigen Krieges auf das Baireuther Unterland immer unerträglicher; der von Tilly nach Vorchheim gesetzte Vestungscommandant, Oberstlieutnant Johann Friedrich von Schletz, schrieb unerschwingliche Brandschatzungen in der Umgegend aus, „weil der Markgraf Johann Georg mit den baireuthischen Truppen im Bamberg'schen mit Brennen, Mord und Plünderung so übel gehauset"; und die vereinigten Vorstellungen der Einwohner von Baiersdorf, Erlangen, Möhrendorf und Seebach an den gedachten Commandanten im Jahr 1622 waren deßhalb erfolglos; er erließ nichts an den unerschwinglichen Brandschatzungen, obwohl er auch seine Branddrohungen nicht vollzog. Als aber die Schlacht bei Nördlingen im Jahre 1634 in dem Kriege eine Wendung zu Gunsten der kaiserlichen Waffen herbei geführt hatte, gewann Schletz den Muth, Ernst zu machen. Er fiel am 2ten Pfingstfeiertage des gedachten Jahres von Vorchheim nach dem unvertheidigten Baiersdorf aus, zündete das Städtchen an und verbrannte es bis auf die isolirt stehende Kirche. Einige Tage darauf brannte er auch das neugebaute Schloß aus und zersprengte die vier Eckthürme durch Minen. Es war damals noch nicht völlig ausgebaut und unbewohnt. In dem nämlichen Jahr ließ auch dieser kaiserliche und churbairische Commandant von Vorchheim das Schloß, die Kirche und das Pfarrhaus in Großgründlach abbrennen.

In den Jahren 1705 und 1709 wurde die Wiederbedachung und der Ausbau des Schlosses Scharfeneck von der markgräflichen Regierung beabsichtiget und dazu Bauholz aus der vordern Markwaldung von Bamberg verlangt. Der Bau blieb jedoch unausgeführt und wurde später nicht mehr zur Hand genommen. Ja in dem ersten Jahrzehend des gegenwärtigen Jahrhunderts drohete dieser schönen Ruine die Gefahr, niedergerissen und zum Straßenbau verwendet zu werden, was jedoch der Kunstsinn und die Sorgfalt der Staatsregierung für Erhaltung des Alterthums noch verhinderte. Im Jahre 1691 hatten die Bedienten des zu Baiersdorf im Winterquartiere liegenden Rittmeisters Grafen

von Dürnwal zur Nachtzeit die eiserne Schließenstange, welche viereckig und 12 Schuh lang war, aus dem Eingangsportale des Schlosses herausgebrochen und an den Maurermeister Meixner zu Baiersdorf verkauft, welcher daraus bei dem Schmidt in Möhrendorf Werkzeug fertigen ließ. Das Portal selbst, welches vermuthlich den Einsturz drohete, haben später der Oberamtmann von Pöllnitz und der Amtmann Redlich zu Baiersdorf abtragen lassen. —

Scharfeneck steht ohngefähr 400 Schritte von Baiersdorf entfernt ganz eben und es finden sich keine Spuren eines Grabens um dasselbe. In seiner Nähe bildet der Rednitzfluß eine Insel, und es ist wahrscheinlich, daß das ältere Schloß auf derselben gestanden habe, da die Flußarme eine natürliche Befestigung gewährten. Es wird noch das Andenken an das Wappen des ältern Schlosses aufbewahrt, welches einen Jäger mit einem Jagdhorn in der Hand zeigte; woraus hervorgeht, daß es ursprünglich ein bloßes Jagdschloß gewesen ist. In alter Zeit stand die Brücke, welche jetzt bei dem Schlosse über die Rednitz geht, bei Oberndorf, ¾ Stunde stromaufwärts; noch im Jahre 1530 waren die Pfähle dieser alten Brücke im Flusse zu sehen, und dienten als Grenzzeichen für das Baiersdorfer Fischwasser. Die Fischer waren verbunden, alle Fische, die sie fingen, der Herrschaft im Schlosse, wenn sie dort war, um diejenige Taxe anzubieten, welche vom Amtmann und Rathe zu Baiersdorf für jedes Jahr festgesetzt wurde. Nach dem Saalbuche vom Jahr 1530 gehörte zu dem Schlosse Scharfeneck:

a. ein Vorhof mit Viehhaus und Stadel;

b. der Vestungsgarten hinter dem Schlosse, welcher im Jahre 1744, da er den 6. Mai an mehrere Bürger von Baiersdorf verkauft wurde, mit dem Vorhofe 17 Tagwerk (zu 360 Quadrat-Ruthen) Flächeninhalt hatte;

c. der „Oertersee" und mehrere kleine Weiher an der Straße gegen Erlangen;

d. das Forstrecht in der Markwaldung zu 300 Klafter;

e. die Frohn- und Jagdfuhrn von ehemals 16 ganzen, aber damals schon großentheils zerstückelten Lehen zu Baiersdorf, wobei es heißt:

„von solchen Lehen ist man auch schuldig, den Jägern das Holz, damit man den Hun-
„den abbrühet, aus obbemeldeten Holz der Mark herein zu führen;"

f. allerlei andre Frohnen und Reichnisse; so heißt es:

„item so ist auch solch Handwerk der Keßler (Kupferschmidte) der Herrschaft die Noth-
„durft Kuchengeschirr an Kesseln, Pfannen u. dgl. ins Scharfeneck bei Baiersdorf zu
„geben und zu versehen schuldig."

Die Keßler „baiersdorfer Zirkelmaßes" hatten alte kaiserliche Privilegien, eines noch vom Kaiser Rudolph vom Jahr 1582; zu ihrem Zunftsitze in Baiersdorf gehörten die Kupferschmiede aller Orten, weit und breit, auch die zu Bamberg, welche erst im Jahr 1652 auszünfteten.

Der Amtmann — später Oberamtmann von Baiersdorf hatte seinen Wohnsitz im Schlosse; darin saß der Amtmann Hans von Seckendorf — aber vor 1505 bis 1536 und war auf vier gerüstete Pferde besoldet mit 66 fl. an Geld, 10 Simra Korn und 19 Simra Haber.

Auch der bürgerliche Arrest war im Thurme im Schlosse; da aber dasselbe Nachts nicht immer geöffnet werden durfte, so wurde schon im Jahr 1530 verordnet, daß die Baiersdorfer ein bürger-

liches Gefängniß auf dem Markte auf ihre Kosten aufrichten sollen, und daß nur in schwereren Fällen die Strafe im Thurme des Schlosses vollzogen werden dürfe.

In den kriegerischen Zeiten von 1702 bis 1704 wurde Baiersdorf verpallisadirt, 1731 und in den folgenden Jahren gepflastert und 1737 das noch stehende Rathhaus erbaut. Es wird noch bemerkt, daß das uralte Waldrecht der Baiersdorfer im Sebalder Reichsforste zu unbekannter Zeit eingegangen ist, obwohl dasselbe von dem Rathe zu Nürnberg nach der Erwerbung dieses Forstes von dem Burggrafen Friedrich VI. in dem Vereinigungsbriefe mit dem Rathe zu Baiersdorf im Jahr 1458 bestätiget und festgestellt worden war. Dessen Erneuerung wurde in den Jahren 1732 bis 1740, 1745 und 1761 vergeblich versucht. —

Wir sind zu dem Schlusse unserer Notizen gelangt; nostra damus, quae habemus! Einiges haben wir aus der kurzen Geschichte Baiersdorfs von Hoeck vom Jahr 1834 entlehnt, das Allermeiste jedoch aus Akten, Repertorien, Amtsbeschreibungen und andern Manuscripten gezogen, welche uns zugänglich waren. Wir erwähnen darunter nur folgende:

a. **D. Viti Erasmi Hosmanni Annalis Mspti Locorum sacrorum Burggraviatus Norici de aô** 1617 mit Anmerkungen vom Pfarrer Feder zu Münchsteinach vom Jahr 1743, und das Mscrpt. dieses Feder über die Klöster Münchaurach und Münchsteinach; 2 Bde. fol. auf der Erlanger Universitätsbibliothek.

b. Bericht des Amts Baiersdorf von dem ehemaligen Schlosse Scharfeneck und denen mit Bamberg deßhalb obgeschwebten Differenzien d. d. 6 Dez. 1695.

c. Acta, die wegen des Schloßbaues zu Baiersdorf von Bamberg auf Kurbaiern und den Bischof von Würzburg ausgebrachte kaiserliche Commission, die von Seiten des hochfürstlichen Hauses dagegen ergriffenen Maßregeln und darauf erfolgte Zerstörung dieses Schlosses durch die forchheim'sche Besatzung betreffend ꝛc. aõ 1630—1634.

d. Das Landbuch über Schloß, Markt und Amt Baiersdorf vom Jahr 1530.

e. Topographische Beschreibung des Oberamtes Baiersdorf vom Amtsrichter Rhau daselbst vom Jahr 1775; fol.

f. Repertorium der Oberamtsregistratur vom Jahr 1789, 4 Vol. in fol.

g. Notizen in den Registraturen des Pfarramts und der Gemeindeverwaltung zu Baiersdorf.

Beilage VII.

Der historische Verein in Bamberg hat vor einiger Zeit an den diesseitigen Verein das Ansinnen gestellt, es möchte nachgeforscht werden, ob des fürstlichen Archivars Stieber urkundliche Geschichte der Union (zu Ahausen 4|14. Mai 1608) aufzufinden wäre, damit diese Abhandlung für die gemeinsame Herausgabe fränkischer Geschichtsquellen benützt werden könnte. Die deßhalb angestellten Nachforschungen blieben ohne günstiges Resultat. Um jedoch dem ausgesprochenen Wunsche einigermaßen zu genügen, möchte es von Nutzen seyn, die Urkunden bekannt zu machen, welche sich auf die Geschichte der Union beziehen und nach einem System zusammengestellt sind. Das größte Verdienst für Erforschung und Zusammenstellung genannter Belege hat unstreitig der geheime Archivar Spieß sich erworben. Er ließ in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine Abhandlung erscheinen, welche dem, der die Geschichte der Union näher kennen lernen will, ein reiches Materiale an die Hand gibt. Da sie selten geworden ist, so glauben wir im Interesse des historischen Vereins zu Bamberg, so wie der verehrlichen Mitglieder unsers Vereins zu handeln, wenn wir sie bekannt machen.

D. R.

Gründliche Nachricht
von
der Evangelischen Union,
besonders von dem
im Jahr 1608 zu Auhausen gehaltenen ersten Unions-Tag.

§. 1.

Unsre Teutsche Reichs-Geschichte hat noch manche Mängel und Unrichtigkeiten, denen aber durch gemeinsamen Fleiß der Archivarien gar leicht abgeholfen werden könnte. Jeder hat ausser den

Privat-Urkunden desjenigen Reichsstands, in dessen Diensten er ist, auch solche in seiner Verwahrung, welche öffentliche Reichs-Angelegenheiten betreffen, in so ferne nemlich die Vorfahren seines Fürsten oder Herrn daran Theil genommen haben. Gibt er sich die Mühe, seine archivalischen Nachrichten mit denen zu vergleichen, welche mancher, obschon gleichzeitiger Geschichtschreiber von dieser oder jener Sache geliefert hat, so wird er immer etwas zu berichtigen finden, das diesem Geschichtschreiber, wenn er nicht aus der nemlichen ächten Quelle d. i. aus den verhandelten Akten und ausgefertigten Urkunden geschöpft hat, verborgen geblieben ist. Der gelehrteste Professor muß inzwischen dergleichen Unrichtigkeiten für Wahrheiten annehmen, bringt sie sodann auf den Catheder und in seine Lehrbücher, wodurch sie überall verbreitet werden. Ich will dißmal bey folgendem Beyspiel stehen bleiben.

§. 2.

Man schlage alle mögliche sowohl ältere als neuere Compendien der Teutschen Reichs-Geschichte nach, so wird man in keinem eine wahre Nachricht von Errichtung der bekannten Evangelischen Union finden. Die gemeinste Meynung ist, daß sie im Jahr 1610 zu Ulm errichtet worden sey; andere glauben, es wäre solches zu Schwäbisch-Hall geschehen; wiederum andere behaupten, daß schon in dem Jahr 1608 oder 1609 zu Aschhausen im Odenwald eine vorgängige Berathschlagung gehalten worden sey. Alles ist unrichtig. Ulm wurde nur ein einziges mal und zwar erst im Monat Junii des Jahrs 1620 zu dem Versammlungs-Ort der Evangelischen Union erwählet. Zu Schwäbisch-Hall wurden zwar viele Unions-Tage gehalten, aber die Union selbst nahm daselbst keineswegs ihren Anfang. Der Ort Aschhausen ist vollends unrichtig, und mag von einem fehlerhaften Manuscript herrühren, in welchem Aschhausen statt Ahausen stand; denn dieser leztere Ort ist eigentlich der Geburts-Ort der Evangelischen Union.

§. 3.

Hoßmann in seinen bisher noch ungedruckten annalibus locorum sacrorum Burggraviatus Norici hat am ersten dieses Unions-Tags zu Ahausen gedacht, aus welchen Hoen in seinem topographischen Lexikon des Fränkischen Craises S. 315 und Schütz in Corpore hist. Brandenb. diplomatico, Abhandlung III. S. 74 solches bekannt gemacht haben. Stieber in seiner topographischen Nachricht von dem Fürstenthum Brandenburg-Onolzbach S. 241 hat diese Nachricht aus den im hochfürstlichen geheimen Archiv zu Onolzbach vorhandenen Urkunden und Akten genommen. Sattler in Stuttgart aber hat die Ehre, daß er den Ahausischen Unions-Receß selbst in der vierten Beylage zum VI. Theil seiner Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Herzoge S. 9 folg. nach seinen ganzen Inhalt am ersten dem Druck übergeben hat; nur war es ihm nicht gefällig, die Lage des Orts Ahausen zu bestimmen, wodurch abermals eine Unrichtigkeit in die Geschichte kommen könnte, weil der meiste Theil seiner Leser diesen Ort für das im Herzogthum Würtemberg liegende ehemalige Benedictiner-Closter Ahausen an der Brenz halten werden, um so mehr, da der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg selbst ein Mitglied der Union war. Es wird also nöthig seyn, das Publikum zu belehren, in welchem Ahausen besagte Union errichtet worden ist.

§. 4.

Dieses Ahausen ist ein im Fürstenthum Brandenburg-Onolzbach nicht weit von der Stadt Wassertrüdingen *) gelegenes großes und ansehnliches Dorf an dem Wörnitz-Fluß, welches nun ohngefähr seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts Auhausen geschrieben wird. Allhie war, so wie in dem Würtembergischen Ahausen, eine berühmte Benediktiner-Abtey, die aber zur Reformations-Zeit secularisirt worden ist **). Das weitläufige Closter-Gebäude ist immer in gutem Stand erhalten worden, welches auch die nächste Veranlassung gegeben haben mag, daß dieser Ort zur ersten Zusammenkunft der zur Evangelischen Union schreitenden Stände erwählt worden ist.

§. 5.

Ehe ich noch diesen ersten Unionstag beschreibe, so will ich nur mit ein paar Worten der Ursachen gedenken, welche die Evangelischen Stände zu diesem Schritt bewogen haben. Es ist nemlich die Errichtung dieser Union lediglich den Verfolgungen und Bedrückungen, welche die Evangelischen Stände fast allenthalben in Religions- und Justiz-Sachen, von kaum geschlossenem Religions-Frieden an, durch den Catholischen Theil haben erleiden müssen, zuzuschreiben. Das Parisische Blutbad im Jahr 1572 erregte besonders ihre ganze Aufmerksamkeit, indem sie es nicht für unmöglich hielten, daß auch in Teutschland dergleichen unternommen werden könnte. Churfürst Friedrich IV. von der Pfalz, dem dieser Mord als einem Glaubens-Verwandten der Reformirten vorzüglich zu Herzen ging, trug es daher in geheim auf ein Schutzbündniß der Protestanten an und lud die meisten Evangelischen Stände noch in diesem Jahr nach Heydelberg ein. Es erschienen aber dißmal sehr wenige, denn jeder hatte noch gewisse Bedenklichkeiten. Jedoch wurde von den Churfürstlichen Räthen mit den gegenwärtigen Gesandten des Pfalzgrafen Reichard von Simmern, Marggrafen Georg Friedrich von Brandenburg und Marggrafen Carl von Baaden-Durlach am 22. September ein vorläufiges Bündniß eingegangen, und zugleich verabredet, mehrere Evangelische Stände zum Beytritt zu bewegen. Ohneracht nun Churpfalz die Sache aufs eifrigste betrieb, und nachhero verschiedene Zusammenkünfte mit mehreren Evangelischen Ständen hielt, wie aus dem unten in der Beylage II. befindlichen Verzeichniß zu ersehen seyn wird, so hielt es doch anfänglich mit Errichtung einer wirklichen Union sehr hart, bis sich endlich die Beschwerden der Evangelischen Stände zu sehr häufeten und einer um den andern geneigter wurde, sich in ein genaues Verständniß einzulassen. Im Jahr 1604 wurde der Churpfälzl. geheime Rath D. Michael Löfenius an den Herrn Marggraf Christian zu Brandenburg nach Bayreuth und vermuthlich auch an andere Evangelische Reichs-Stände abgeschickt, welcher ihnen die anwachsenden Beschwerden zu Gemüth führen muste, und es auf eine Vereinigung wider die befürchtende Gewalt der Catholischen Stände antragen sollte. Die Beschwerden bestunden hauptsächlich in den unerhörten, unbilligen und übereilten Kayserlichen Hof-Processen, in schlechter Justiz bey dem K. Reichs-Cammergericht, in zugemutheter Restitution der

---

*) Ehemals Truhendingen, und mit der Zeit, zum Unterschied der beiden Orte Alten- und Hohentrüdingen, Wassertrüdingen genannt.

**) Von der Stiftung dieses Closters habe ich in Meusels Geschichtforscher Th. I. S. 184 folg. gehandelt.

geistlichen Güter, in augenscheinlicher Verletzung des Passauischen Vertrags und darauf erfolgten Religions-Friedens, in den beständigen Contributionen und Kayserlichen Steuern, deren Erhebung bey den Catholischen offenbar vernachlässiget, bey den Protestanten aber aufs schärffste betrieben wurde. So großen Eindruck diese Beschwerden machen mochten, so bewirkten sie doch noch keine Vereinigung der Evangelischen Stände, sondern diese kam erst durch den unermüdeten und anhaltenden Eifer, den Chur-Pfalz sowol durch Unterhaltung einer beständigen Correspondenz, als fernere persönliche Beschickungen der Evangelischen Stände anwandte, nach und nach zu Stand, wozu die Reichs-Acht der Stadt Donauwörd und derselben vergeblich gesuchte Restitution, dann der zu Ende des Jahrs 1607 eröffnete und im folgenden Jahr fruchtlos abgelaufene Reichstag zu Regenspurg noch den letzten Ruck gaben. Man sahe nun die Nothwendigkeit eines Schutzbündnisses auf alle Fälle ein, beschleunigte dahero eine Zusammenkunft und verglich sich endlich, den ersten May dieses Jahrs (1608) in Ahausen einzutreffen.

§. 6.

Die Zusammenkunft war ansehnlich. Es erschienen in eigner Person: Fürst Christian von Anhalt-Bernburg als Bevollmächtigter Churfürsts Friedrich von der Pfalz, 2) Pfalzgraff Philipp Ludwig von Neuburg, 3) Marggraff Christian zu Brandenburg-Culmbach, 4) Marggraff Joachim Ernst zu Brandenburg-Onolzbach, 5) Herzog Johann Friedrich zu Würtemberg, und 6) Marggraff Georg Friedrich zu Baaden-Durlach.

Am zweiten May nahmen die Berathschlagungen in der ehemaligen sehr geräumigen Conventsstube, welche bereits der im Jahr 1603 mit Tod abgegangene Herr Marggraff Georg Friedrich zu Brandenburg in einen schönen Saal verwandelte, sogleich ihren Anfang, und am vierten kam schon die Union zu Stande. Ausser der Haupturkunde oder der sogenannten Unions-Notul wurde noch ein sogenannter Proceß, ein Nebenabschied, ein Memorial samt einer Instruction und zuletzt noch ein Vergleich abgefaßt, alles aber einstweilen nur auf Papier ausgefertiget, bis erst zu Heydelberg jede Urkunde auf Pergament geschrieben, und jedem unirten Stand durch den Chur-Pfälzischen Sekretär Dathenus ein Exemplar unter Churfürsts Friedrich von der Pfalz eigenhändiger Unterschrift und anhangendem Siegel zur gleichfallsigen Unterschrift und Sieglung überliefert worden ist.

§. 7.

Diß ist also der erste wahre Unions-Tag, der bisher allen Gelehrten, die eine Teutsche Reichs-Geschichte geschrieben haben, verborgen geblieben ist. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, solchen bekannter zu machen, in der Zuversicht, daß nunmehr die neueren Compendien unsrer Teutschen Reichs-Geschichte hiernach werden verbessert werden. Ohneracht die Unions-Notul, wie ich bereits oben §. 3 gemeldet habe, im Sattlerischen Werk gedruckt zu lesen ist, so halte ich doch für nöthig, sie hier (Siehe Beilage I.) wiederum abdrucken zu lassen, damit man von den Handlungen auf diesem ersten Unions-Tag einen vollkommenen Unterricht erlangen möge. Einen noch größern Gefallen glaube ich aber meinen Lesern zu thun, wenn ich ein mit vieler Mühe gefertigtes Verzeichniß aller die Evange-

lische Union betreffenden und dahin einschlagenden Urkunden (S. Beylage II.) anschließe, und diesem noch ein Verzeichniß sämmtlicher Unions-Verwandten (S. Beylage III.) beyfüge. Ich gebe ersteres nicht für ganz vollständig aus, sondern wünsche vielmehr, daß solches durch den Fleiß anderer Archivarien mit den mir verborgen gebliebenen Urkunden möge vermehrt werden. Indessen wird es vorzüglich dazu dienen, daß man den Ursprung der Union, den starken Zuwachs der Bundsgenossen, die Correspondenz mit auswärtigen Mächten und den Antheil der Union an den öffentlichen Begebenheiten im Teutschen Reiche daraus erkennen kann. Daß daß Sächsische Haus nicht zur Union zu bewegen gewesen, daran war wohl hauptsächlich die Jülichische Erbfolgs-Sache Schuld. Zum Schluß melde ich noch, daß der Herr Hof- und Regierungs-Rath auch geheime Archivar Stieber zu Onolzbach eine vollständige Unions-Geschichte ausgearbeitet und zum Druck liegen hat. Wer den Fleiß dieses verdienten Mannes kennet, wird mit mir von Herzen wünschen, daß sie bald öffentlich erscheinen möge. Ich begnüge mich damit, hier den ersten Unions-Tag, und den Ort, an welchem er gehalten worden ist, in ein Licht gesetzet und genau bestimmet zu haben.

Beylage I.

Notul über die zu Auhausen errichtete Evangelische Union.

d. d. Ahausen den 4. May 1608.

In dem Namen der heiligen vnd vnteilbaren Dreifeltigkeit Amen. Thuen khundt vnd bekhenen Wier zu end vnderschriebene Chur: fursten vnd Steudte des Heyl. Rom. Reichs, fur Vnß, Vnsere Erben vnd nachkommen, gegen iedermeniglich, Wiewol im heyl. Reich Teütscher nation vnserm geliebten Vatterlandt, auß sonderer getreüer Vorsorg Vnserer geliebten Vorfahrer ein allgemeiner Landtfriedt Vnd einigkeit ganz wolmeinlich beschlossen, vfgerichtett vnd der gestalt außgekündigt, daß Jme meniglich an gleich vnd Recht begnügen, auch alle thetlichkeiten verbleiben vnnd vnderlassen werden, vnd do von Jemandt, wer der auch were, darwieder etwas furgenommen vnd gehandelt werden sollte, wieder solchen vnbefugten gewallt vnnd betrangnuß die Stendte des Heyl. Röm. Reichs mit den Creiß: vnd Executions-hüelfen einander würcklichen beitzuspringen Vnd die hannd zu reichen schuldig seyn sollen.

Dieweil aber solche deß Heyl. Reichs Abschiedt vnd Zuvorauß die darüber verfaste Executions ordnung zum teil in beschwerlichen mißverstanndt getzogen, zum teil aber vnd von vielen durch feindtliche vnd thetliche handtlungen vberschrieten vnd in mehr weeg frefenlichen darwieder gehandelt wirdt, Also das man sich vast keiner bestendigen hüelff mehr zugetrösten hat, Wie dann nun viel Jahrlang die beschwerdte gehorsambe Stendte solche hüelf, den Reichs constitutionibus stracks zuewieder, wie embsig vnd viel sie auch drumb angehalten, nicht erlangen können, Sondern dieselbe vor einem Reichs: Creiß: vnd deputations-Tag zum andern verschoben, vnd über das die leüfft sich mehr als an einem ortt sorglicher vnd gefehrlicher, als zuvorn nie erzeiget, Daher dann wol zubesorgen, wan diesen dingen dergestalt lenger zugesehen vnd nit mit Göttlicher hüelff dagegen gebauet werden

sollte, das etliche auser: auch innerhalb des Heyl. Reichs, beuorab bei dieser leüfft gelegenheit nit vnderlassen würden, dergleichen thetlich vnd frefentlich furnehmen hinfuro in viell weeg zuuermehren vnd also in dem gelibten Vatterland eine Vnruhe nach der andern antzurichten, die friedliebende vnd gehorsame Stendte des Reichs zu vberziehen, vnd zubekriegen, vnd alsso, souiel es an Ihnen, die vhralte löbliche ganze verfassung des Reichs in einen hausen zuewerfen, vnd das ihenige, darān man so lang gebauet vnd gebessert, in den grund zulegen, daraus dann nichts anderß, dann endliche zerrüettung aller guten ordnungen, policej vnd wolstandts auch vndergang alles friedlibenden wesens im Heyl. Reich zugewarten, Zudem auch dem erschollenen geschrej nach in der nachbarschafft allerhand heimliche vnnd öffendliche Kriegsrüstungen furgehen vnd zum teil, wie die gemeine Zeitungen mitt sich bringen, in vollen antzug sein sollen, Vnd dann Zuuorkommung vnd abwendung des dannenhero besorgenden vnwiderbringlichen nachteils, schadens vnd verderbens nicht gnug, das im Heyl. Rom. Reich Teutscher nation heilsame gute ordnungen aufgerichtet sein, Sondern wie ein ieder Standt daruber zuehalten verpflichtet, Also auch zum höchsten von nöten sein will, das dieselbe vnd sonderlich die fridlibende Stendte ihres teilß, sambt ihren gehorsamen Vnderthanen darüber würcklichen, auch zu dem ende, sich in eine mehrere vertreülichere Verstendtnuß vnd Zuesammensetzung miteinander begeben, Vnd also in solcher bereitschafft siezen, damit Sie den ihenigen, so Sie wieder solche gemeine Recht, Reichs Abschiedt vnd Ordnungen vnd sonderlich den vfgerichten vnnd zum offtermal bestetigten Landtfriden beschweren oder betrüeben wollen, mit notwendiger vnd erlaubter defension manlich begegnen vnd sich also bei gleich vnd recht erhalten möchten,

Alsso haben demnach Wir hernachbenante Chur: fursten vnd Stendte des Heyl. Reichs in zeitlicher Vorbetrachtung vnd erwegung alles dessen, vnd zu abwendung solchen Vnwesens, wie auch auß andern bedencklichen vnd beweglichen Vrsachen, wie obgemelt, vnd gar nicht der Rom. Keyß. Mayt. Vnserm Allergnedigsten Herrn, als dern Wir allen Vnderthenigsten gebüerlichen gehorsam zuleisten schuldig, oder auch einigen Standt des Reichs, so sich dessen ordnungen gemes erzeigt, alß denen Wir mit allem guten nachbarlichen willen Zugethan, auch sonsten keinem menschen zuwieder, zu nachteil vnd beschwerung, vielweniger aber des Heyl. Reichs Constitutionen zu abbruch, sondern vielmehr zu besterckung derselben vnd beßerer erhaltung friedes vnd einigkeit im Reich, Inmassen dergleichen Verstendtnus hiebeuorn im Reich auch nach erheischender notturfft aufgerichtt, alß liebhaber vnd gehorsame Stendte des Reichs Teütscher nation vnsers geliebten Vatterlandts, zu befürderung gemeiner wolfarth vnd Vnsern Landen vnd Leuthen, auch denen Stendten, so sich mit vns könfftig vereinigen werden, Zue fried, ruhe, schuetz vnd schirmb, im namen Gottes des Allmechtigen gegenwertiger freündlicher vnd vertreülicher Verstendnus, Vnß sambt vnd sonderlich mit vnd vnder einander wolbedechtig verglichen, Thuen das auch iezo hiemit vnd in krafft dieses briefs, wie solches an bestendigsten geschcen kan oder mag, Wie hernach folget,

1) Vnd erstlichen, Das einer den andern vnd alle dessen Erben, Landt vnd Leuthe treülichen meine vnd kein teil wieder den andern oder dessen Erben, Landt vnd Leuthe in einige Bündnus sich einlasse, Also auch keiner den andern, dessen Standt, freiheit, Land vnd Leuthe, wieder des Hey. Reichs Constitutionen beschwere, bevhede, befriege oder in einige weeg beleidige, noch das solches geschehe, vorschueb oder hüelff than solle, Sondern Vorß

2) Ander, Wir die Vereinte vnd alle Vnsere Erben, Zeit wehrender dieser Verein, vertreülicher correspondenz haben vnd halten, vnd so einer etwas wiederiges, gefahr oder anschlege, die den andern, dessen Erben, Land vnnd Leuthe angetrohet, erfahren würde, solches den andern, dessen fürderlich auisiren vnd wahrnen, Auch deßwegen ein ieder gute Kundtschafft zuerlangen sich befleisigen soll,

3) Wir vnd Vnsere Erben sollen auch vors Driete die Zeit dieser Verein, in wichtigen furfallenden sachen, die belangen gleich das gemeine Wesen oder vns, vnsere landt vnd leuth, ein ander mit gethreüem rath beistendig vnd beholfen sein, damit ein ieder bei seinem standt vnd Landt, souiel möglich vngefahrt vnd vnbeschedigtt erhalten werde, Der Irrungen halben aber, so sich zwischen vns den vereinigten selbsten, oder vnsern Erben in Zeit wehrender vnion zutragen vnd begeben möchten, Vnd dieselbe zuentscheiden, ist vor guet angesehen, das erstlichen etliche negste mit vnirte sich bemühen sollen, die vorgefallene mießhelligkeiten in der güete hinzulegen, Inn enntstehung aber der güetlichen vergleichung, die strietige parteien bei den Außträge, wie es sonsten beim Reich herkommen, wann es zue ordentlichen Rechten vnd an gehörige orter kombt, gelassen, vnd inmiettelß von den vereinigtenn keine thetlichkeit verstattet werde, Dabei dann sonderlich bediengt, das wann einer oder der ander wieder die vnion handellte, oder auch sonsten sich gebrechen, so diese Verein berürten, begeben, solches allein vor den mitvereinigten getheidingt vnd vonn ihnen geschlichtet werden solle, Vf nachuolgende maß, Daß gleichsfals vors erste durch ein oder zweien der mitvereinigten Stendte, die der beschwerthe teil zubenennen, die güete versucht, Do aber solche nit statt finden würde. soll es deme in der beilag specificirten Vnd von den vnirten vnderschriebenen process gemes damit gehalten werden,

4) Sonderlich sollen vnd wollen wir zum Vierden, in sachen, so Teütscher Chur : fursten vnd Stende freiheit vnd hoheit, wie auch der Euangelischen Stendte vf den lezten Reichstag vorgetragene grauamina belangt, souiel deren der Chur : fursten vnd Stendte freiheiten vnd des heyl. Reichs constitutionibus abbrüchig sein wollen, sowol bei Reichs : vnd Kreißversamblungen, als auch sonsten nit allein gute vertreüliche correspondenz haben vnd halten, Sondern das dieselben würcklichen vortgesetzet vnd dermal eins erörtert werden, vns angelegen sein lassen, Auch bemühen, andere Euangelische Stendte zu gleichmeßiger verstendnus darein zuuermögen,

5) Zum Funfften ist auch abgeredt vnd verglichen, daß diese verthreüliche Verein nicht hindern solle, das in etlichen Religions puncten vngleicher Verstandt sein möchte, Sondern vngeachtet derselben, diese Verstendnus in gutem bestandt vnd wesen verbleiben vnd gehalten werden solle, Deßwegen Wir dann auch allerseits bei den vnsrigen verhüeten vnd nicht gestatten sollen, das in Büchern oder vf der Cantzeln vnbescheidenheit oder falsche vflage wider den andern teil gebraucht oder sonsten Zu einigem Vnfriede vrsach gegeben werde, Doch den Theologis Vnuerwehrt, thesin vnd antithesin mit Gottes wortt zubestetigenn vnd zuwiederlegen,

6) Im fall vors Sechste, einer vnder vns oder vnsern Vnderthanen mit feindlichem gewalt angegrieffen, vnd do einem sowol ietziger vnruhe halber, als allen andern von einigem, der sei

wer er wolle, wieder recht vnd vnbielliger weis zugesetzet werden solte, vnd wir einiges Vbertzugs in gesambtt oder ein ieder insonderheit zubefahren, Soll alßdann dem gefehrten vnd beteidigten vf sein anmahmen von den vbrigen mit vnirten auß der gesambten Anlage, deßwegen man sonderbarlich verglichen, zugesprungen vnd geholfen werden, nachdem es die notturfft erfordern würd, vnd man sich gleichsfals in dem gedachten neben Abschiedt vereinigt.

Wofern nun die sachen ganz eilendts vnnd vnuertzüglich furfielen, auch also geschaffen, das die betrangnus der vereinigten Stende offenbar vnd entweder derselben einem allein oder etlichen zugleich kundtbare gewalt vnd vnrecht zur vngebur zugefügt würde, So soll dem Directori vnd zugeordneten Rheten, zugelassen sein, ohne lengern Vertzug, die Obersten vnd Befelchshaber vf die verglichene bestallung aufzunahnen, Zuwerben vnd den betrangten zue hüelf zukommen, vnd ihren besten verstandt vnd pflichten gemeß, do es die vnumbgengliche notturfft erfordert, die hüelf zuertheilen, vnd an die nottwendigste ortt zuuerwenden, Nichts minder aber hernacher solches den andern vereinigten Chur: fursten vnd Stendten, wießlich machen, vnd nachmals in ferner Verrichtung der defension ihres raths vnd beistands gebrauchen, Dabei auch ferners verabschiedet worden, Wofern in so eilender nott, die vnirte Stendte sobalden nicht versamblet, die hüelf auch so schleünig nicht auf: vnd zuesammen gebracht werden könte, Das sich alßdann der beschwerte Standt nicht allein fur sich selbsten mit seiner angebüer der erkannten hüelff vor allen diengen zu Roß vnd fueß, mit geschuetz, munition vnd anderm gefast zumachen, Sondern auch Kriegsvolck zue roß und fuß auf gemeinen costen auffzubringen vnd sich damit zuretten vnnd seine gegenwehr furtzunehmen, macht vnd gewallt haben soll.

Wann aber die vorstehende nott vnd gefahr nit sogar Vnuersehens vnd geschwind, ist es dahin verglichen, das derselbe Standte, so sich vbereilens zubefürchten, schuldig sein solle, solches dem Directori oder immietelß den andern Stenden insgesambt mit gutem satten grund vnd allen vmbstenden ausfürlich furtzubringen, vnd zuerkennen zugeben, Wann dann seine angezogene beschwehrungen also geschaffen, das solche durch den Directorem nebenn den Zugeordneten Kriegs Rheten, oder mitler zeit die Stendt sembtlich durch schreiben, schieckungen oder in andere tregliche weeg abgewendet werden könten, wie dann solches auff der vnirten Stendt vncosten in alleweeg versucht werden solle, so were fernerer hüelf vnnonöten, Do es aber durch schieckung oder schreiben in der güete nicht zuerhalten, vnnd durch den Directorem vnd Rhette oder die sembtliche vnirte Stendte befunden würde, das dem beschedigten von dem gegentheil biellige kehr vnd wandel geschehe, So soll in aller eil, was ferner drauff zuethun, bedacht, vnd was also mit gemeiner bewilligung, oder durch das mehrere geschlossen würd, ohne fernern Verzueg voltzogen vnd exequirt werden,

Do sich auch zuetruege, welches doch Gott gnedig abwenden wolle, das die vnirte von ihren widerwertigen an vielen vnderschiedlichen ortten zumahl angrieffen vnd ein Jeder mit

sich selbst zuthuen haben würde, vnd daher einer dem andern die hüelfliche hannd nicht biethen könte, draus trennung erwachsen vnnd gegentheil obsiegen möchte, So sollen der Director sambt dem verordneten Kriegsrath (welche dann, so lang der Zueg weret, an einem gewiesen ortt beisammen sein sollen) vf den fall sich vergleichen, wie vnd welcher gestallt der Zueschuß zuvermehren, vnnd die hüelff ohne einigen respect hohes oder niedriges Standts auß zuetheilen, daß nach gelegenheit der trangsal, der eine sowol alß der ander gerettet, geschüetzet vnnd gehandhabt werde,

Demnach auch diese Verein die Executions ordnung nicht vfhebt, Sondern allein in subsidium derselben angesehenn, Sollen die vnirte schuldig sein, Do Sie wieder den Landfrieden betrangt, oder beschwerth würden, bei den Kreissenn, vermög gedachter Ordnung, vmb die Verordnete hüelf, succurs vnd assistenz antzusuchen, bevorab wenn es die zeit erleiden mag, vnd man ihme solcher hüelf halber einige hoffnung machen kan,

Die hüelf mag der Teil, dem solcher zueschuß zuerkant, gantz oder Zum teil annehmen, Doch das die vncostenn gleichmessig getragen werden,

7) Würde sich dann zum Siebenden Zuetragen, das der vereinigten Stendte einer oder mehr, dem verfasten Landtfriede zuewieder, ohne gegebene Vrsache, von iemanden, wer der oder die auch weren, oder sein möchten, vberzogen, vergewaltigt, vnd alsso getrungen vnnd genötiget würde, das er dieser Verstendnus hüelff nicht erwartten, noch fur sich selbsten, wie obstehet, vfkommen möchtte, sonndern sich mit dem feind mehr schaden zuverhüetten, vertragen müeste, in was gestallt das geschehe, So soll doch solcher vfgerichter Vertrag den Vereinigten nicht im weeg stehen, sondern der Director sambt dem Außschueß, oder immiettels die Stendte sembtlich fur sich selbsten, sobald sie das erfahren, auch vnersucht der beschedigten, mit der hüelff vnnd gegenwehr, auch allem andern, vermög dieser Vereinigung, gegen dem beschediger handlen vnd Verfahren, Jnn aller massen, alß were die sach vnuertragen, Dartzue sollen Wier Vns alßdann mit dem feindt auch nicht vergleichen, es seie dann dem beschedigten das ihenige wieder eingeraumbt vnd erstattet, so Jhme genommen, oder er sonsten erlietten, Daran er biellig vnsers erachtens ein gnüegen haben, Wie dann auch der angefochtene Teil in gemein mit niemanden, ohne der sembtlichen oder mehrer interessirten verwilligen, mit dem angreifenden ohne eiserste not keines weegs sich in Vergleichung einlassen solle,

8) Soviel das Directorium betriefft, ist vors Achte verabschiedet, daß solches zue friedens zeiten hie ausser landts der Churfurstlichen pfaltz gelassen, Doch das auch mit vorwiessen, rath vnd zuethuen der andern Vnirten das ihenige, so dem gemeinen Wercke zum besten, vnd einem wie dem andern zue gut gereichen mage, iedertzeit wol in achtung genommen, gestallt ohne das der sembtlichen Vnirten freündliches Vertrauen Zu dem herrn Churfursten pfaltzgrafen gerichtet ist, Wofern aber hieran, so man doch nicht verhoffen will, aus vorfallender Verhinderung mangell oder nachteilige verlengerung vorfallen würde, Soll alßdann dem beschwerthen frej vnd bevorstehen, die andern vnirten zuebeschreiben, Welche auch zuerscheinen

vnd die notturfft zuverhandlen verbunden sein sollen, Inn Kriegsfellen soll iedem beschwerten oder angefochtenen in seinem landt das directorium gelassen werden,

Ausserhalb Landts aber soll man sich könfftig eines Generals, Adiuncten, vnd Kriegsrhete vergleichenn, denen zugleich das directorium der endts vfgetragen werden kan.

9) Vnnd damit zum Neünden der stiem halben könfftig in dergleichen fellen keine vnrichtigkeit erfolge, So sollen erstlich den Churfursten Ihre Vnderschiedliche vota bleiben, auch folgendts ieder regierender furst ein votum haben, Wie dann die sembtliche Grafen vnd Herrn in iedem Kreiß, so zu dieser handlung gezogen, vnd die Erbarn Stätt gleichsfalß ein votum haben sollen,

10) Dieweil sich auch zum Zehenden leichtlich zutragen kan, das der vereinigten Stendt einer oder mehr in des oder der andern Schlösser, Stedt, Landten vnd gebiethen öfnung bedürfen möchten, So ist geschlossen, das dem oder denselbigen vereinigten, wes standts der oder die weren, oder sein würden, mit oder ohne ihr Kriegsvolck, haab vnd güetter in deß oder der andern Landt, furstenthumb, Herrschafft oder gebiett, Schloß, Stätt oder andere flecken, solang diese verstendnus wehret, ohne einige gefehrlichkeit, öfnung vf der, vereinigten costen gestattet vnnd gegeben werden soll, Doch solle solches nicht anderst oder ferners verstanden werden, dann in sachen, dise einigung betreffend, vnd im fall der nott,

Mann soll sich auch gegen den Ihenigen, so die öfnung verstatten vnd geben, freündlich vnd gutwillig halten, Sie vertheidingen vnd handhaben, Ingleichen sollen auch die, welche die öfnung suchen, vf ihren eigenen costen vnd schaden, ohne nachteil derer, so sie eingenommen, oder derselben Vnderthanen, gebrauchen, vnd sich an demselben ortt in belegerung vnd sonsten gebüerlich vnd vnverweißlich, auch dermassen halten, als weren Sie gedachter öfnung herrschaften eigenes geworbenes Kriegsvolck, den ortt helfen fleisig bewahren, schüezen vnd schirmen, vnd also sich in allem bezeigen, alß ob es dem oder denen, die öfnung suchen oder gebrauchen, selbst eigenthumlich zuestündte, deßwegen Sie auch caution vnd versicherung zuethun schuldig sein sollen,

Do auch einem durch solche gutwiellige einnahmb durch die eingenommene schaden geschehe, in was weiß das sein möchte, denen soll von gemeinen Stendten oder die, so eingenommen worden, nach erkandnus der gemeinen Stendte, gebürende erstattung vnd ergezung geschehn,

Es sollen aber disfallß die Vestungen ausgenommen vnd hiemit nicht gemeint sein, Ihn dieselbe auch kein vereinigter Standt iemands mehr, dan die andern Stendt dieser vereinigung in der person vnd etliche wenig, deren furnehme vnd nottwendige Diener, sambt ihren haab vnnd güettern, auf derselben costen vnd den nottfall einzunemen schuldig sein,

11) Vnnd dieweil auch Wir zum Eilfften, die vereinigte Stendte die hüelff auff vnsern selbst costen vnd schaden thuen müessen, So soll von dem Ihenigen, so mit solcher hüelf erobert vnnd gewonnen würd, nichts außgenommen werden, dan allein fahrende haab, welche zue gemeiner beüth gehöret, Aber die Stedt, Schlösser, Vestungen oder andere liegende güeter, groß Geschüez vnd dergleichen, das soll biß zu Vnserer verordnung in handen behalten, vnd wo nit also balden, doch nach außgang des Kriegs, under den vnirten Chur: fursten vnnd

Stenden, nach höhe eines ieden Anlage, gleich außgetheilet werden, Darneben auch, Do einer von den vnsern in vnserm Dienst von dem feindt nidergeworfen vnd gefangen würde, oder Wir dem feind leüth gefangen nemen, So sollen dieselben gefangene gegen einander, doch in gleicher maß, ledig gelassen oder sonsten gelöst vnd befreiet werden,

12) Do auch furs Zwölffte, einem aus den Stendten in Zeit der vereinigunge, Stedt, Schlösser, Vestung oder andere güetter, so entweder er vor innen gehabt, oder ihme durch succession, erbschafft oder sonsten in andere weg rechtmesiger weis anfallen vnd zugehören würden, abgewonnen vnd folgendts durch vns wieder erobert vnd eingenommen würden, So sollen dieselbe ohne fernere schatzung, mienderung vnd abbruch, oder andere beschwehrung, in dem stand, wie die erobert, dem oder denen sie gewesen oder zugehörig seindt, wieder eingeraumbt werden,

13) Solte aber Zum dreitzehenden an Vestungen, Stedten, Schlössern, Landt vnd Leuthen, oder anderm, durch die vnirte etwas eingenommen werden, so entweder ad familiam eines oder des andern Vnirten Chur: oder fursten gehörig, oder sonsten demselben im landt gelegen, Soll es dem oder denen gegen leidentlicher recompenss gefolget vnd zue frembden handen nicht gezogen werden, Waß auch Wir die Vereinigte durch contribution brandschatzung vnd dergleichen erlangen, solches soll zum gemeinen verlag des Kriegs gebraucht, vnd darüber den vereinigten Stenden gebürende Rechnung gethuen werden,

14) Dabej dan auch zum Viertzehenden verglichen, das diese Verein wehren soll, von dato an Zehen Jahr, vnd zwej Jahr vor außgang derselben, allerseits Wir oder vnsere Erben zusammen komen, oder ordnen sollen, ob vnd wie dieselbe weiter prorogirn vnd fort Zuesetzen, Inmassen auch eines ieden Standts hierzue verpfliechte vnd verordnete Rhete alle Jahr die notturfft zubedencken sich versamblen sollen, vnd da ein Standt vor außgang dieser Vereinigung, die obberürte hüelff gebüerlichen erförderte, oder bevorstehende wissentliche nott vnd vergwaltigunk vf ihm hette, Solle doch diese Vereinigung, ob sie wol in mietler Zeit zu end laufenn würde, nichts destoweniger in ihrenn crefften bleiben vnd sich keiner daraus ziehen, bies solcher gewallt von dem beschwerdten vnd beschedigten Standt wiederumb, vermög dieser Verstendnus, abgewendet worden,

Da auch nach endung solcher Zeit, einer oder mehr in dieser Verstendnus nicht sein wolte, dem ist hiemit zugelassen, sein in handen habend gellt, nach seiner gelegenheit zu verwenden, Wann aber auch inmiettelß etwas dieser Vnion wegen, in gemein vfgewendet, Soll er dasselbig von seinem antheil, soviel noch nicht beschehen, pro quota heraußzugeben schuldig sein, hette er aber aus seinem Vorrath, so dem gemeinen wesen dieser Vnion mehr als andere vfgewendet, soll ihme dasselbe von den vbrigen vnirten nach bielligen Diengen, wieder gut gemachett werden.

15) Ferners vnd vors funfzehende, do einer (welches verhoffendlich nicht sein solle) dieser Verein zuwieder sich seümig erzeigen Vnd vorsetzlich ohne erhebliche Vrsachen, so zu erkandnus

der mit Vereinten gestelt, mit seiner anlage vnd hüelf außenbleiben würde, Soll er vors erste das seinige zuleisten gebüerlich erinnert, vnd ihm Sechs wochen termin gelassen werden, Würdt er aber solchen termin ohne die bezalung furüber gehen lassen, Soll er crafft dieses in poenam dupli gefallen sein, Welche von seinen Landen vnd gelegesten güettern durch miettel einer Immission die andere vereinigte erhäben mögen,

Es were dann sach, das man gegen Ziemlich Interesse, vf sein des seümigen entgellt solche seine ausstendige quotam, sambtt verfallener poena dupli, bei einem andern vfzuebringen wüeste, Doch das in allweeg der mitleidenliche fall in guter acht genommen, vnd nach befiendung, moderirt werde,

16) Demnach auch furs Sechtzehende, eine nolturfft sein will, diese wolangefangene Zusammensetzung dem gemeinen Wesen zu gutem, ie lenger ie mehr Zustercken, Ist in einem sonderbar vnderschribenem neben Memorial, so sich mit dato dis briefs vergleicht, verabschiedet worden, mit welchem Chur : fursten, Stendte vnd Städte, Vnd wie mit Ihnen zutractiren sein würd, dabei es dann dißfals verbleiben thuet,

17) Zum Siebentzehenden, Do sichs begebe, (das doch Gott gnediglich verhüetten wolle) das einer auß vnß vereinten innerhalb wehrender Verein Zeit, auß diesem leben abgefordert würde, Ist beschlossen, das nichts destoweniger die vberlebende des andern Erben gleicher gestallt mit allen treüen meinen vnd mit dem oder denselben diese Verein vorgemelte Zeit außhalten, auch die Erben oder ihre Curatores dartzu gleichfallß verschrieben vnd verbunden sein sollen,

Enndtlichen, Do einer auß den vereinigten Stendten könfftig mehr Landt vnd leuth, recht vnd gerechtigkeit im Heyl. Reich Teütscher nation vberkheme, vnnd solche mit sich in diese vereinigung begriffen haben wolte, So ist abgeredt, das berürter Standt derselben des Reichs Matricul nach angeschlagen werde, vnd was Ihme daran zukombtt, soviel es bis vf die zeit, da die Landt in diese Verstendnus kommen, Vnd nach gelegenheit der in der Cassa vorhandenen vorrhats fur seine quotam proportionabiliter außtregt, erlegen soll,

Solches alles haben Wir nachbenante Chur:fursten vnd Stendte, Vnnß mit einander vor Vnß, Vnsere Erben vnd nachkommen, wie obgedachtt, zuhalltenn vnnd zuhanndhaben, bei vnsern Furstlichen ehren, Würden vnd wahren worten, auch bej gutem trauen vnnd an Aidesstatt einander versprochen vnnd zugesagtt, Treülich vnnd ohne gefehrdte,

Deßen zu Vhrkundt haben Wier diese Vergleichung mit Vnnseren eigenen handen vnderschrieben, vnd Vnseren Secreten becrefftiget, auch iedem Vnirten eines Zugestellt, Actum Ahaussen den vierten Monats Tag May, Im Sechtzehenn hundert vnnd Achten Jar.

Auß habenden Gewalt
An Statt Chur Pfalz
Christian f. z. Anhalt

Philips Ludwig
pfalzgraue ꝛc.

Christian Marggraff
zu Brandenburgkh

Johann Fridrich Herzog
zu Württemberg

Joachim Ernst Marggraff
zu Brandenburgkh

Georg FridMz Baden

Beylage II.

Verzeichniß der Urkunden, welche die am 4. May 1608 zu Anhausen geschlossene evangelische Union betreffen, oder einen Bezug dahin haben.

1572. Vorläufige Berathschlagung des Churfürsts Friedrich von der Pfalz mit Pfalzgraf Reichard von Simmern, Marggraff Georg Friedrich zu Brandenburg und Marggraff Karl von Baaden-Durlach wegen mißlicher Lage der Evangelischen Stände. d. d. Heydelberg den 22. September 1572.

1590. Dergleichen Berathschlagung des Churfürsts Friedrich von der Pfalz mit Chur-Sachsen, wegen der allenthalben vorgehenden Bedrückungen der Evangelischen Stände und deshalb nöthiger Vereinigung derselben besonders mit Brandenburg, Braunschweig, Meklenburg und Hessen. d. d. Plauen den 20. Febr. 1590.

1591. Abschied zwischen Sachsen, Pfalz, Brandenburg, Braunschweig und Hessen in vorstehender Angelegenheit. d. d. Torgau den 3. Febr. 1591,

1594. Abschied zwischen Pfalz, Brandenburg, Würtenberg und Baaden, ihre auf den künftigen Reichstag vorzubringende Beschwerden und die dermalige bedenkliche Zeitläufte betr. d. d. Hailbronn den 16. Mart. 1594. S. der Vnierten Protestanten Archif &c. (1628. 4.) im Appendice pag. 2 folg.

1595. Abschied zwischen Pfalz, Brandenburg, Würtenberg, Baaden und dem Administrator des Stifts Straßburg Marggraff Johann Georg zu Brandenburg wegen einer nachbarlichen Vereinigung und Landes-Rettung. d. d. Heydelberg den 13. Junii 1595.

1596. Abschied zwischen Chur-Pfalz, Marggraff Georg Friedrich zu Brandenburg und Landgraff Moritz zu Hessen, wegen gemeinschaftlicher Hülfesleistung bey diesen gefährlichen Zeiten. d. d. Amberg den 4. Oktober 1596.

1598. Abschied des Obersächsischen, Fränkischen, Bayrischen, Schwäbischen und Niedersächsischen Craises den Nachzug wider die Türken betr. d. d. Nürnberg den $\frac{\text{26. Junii}}{\text{6. Julii}}$ 1598.

1598. Instruktion für die Chur-Pfälzische Gesandten auf den bevorstehenden Tag zu Frankfurt am Mayn. S. der Vnierten Protestanten Archif im Appendice p. 10 folg.

1598. Hauptabschied Churfürsts Friedrich von der Pfalz, Pfalzgrafs Philipps Ludwig, Pfalzgrafs Johann, Marggrafs Georg Friedrich zu Brandenburg, Herzogs Heinrich Julius zu Braunschweig, Landgrafs Moritz von Hessen, Marggrafs Ernst zu Baaden, Fürsts Johann Georg von Anhalt und Johann den ältern Grafen zu Nassau, eine gemeinsame Vereinigung betr. d. d. Frankfurt am Mayn den 12. Dezember 1598.

1598. Nebenabschied ebenderselben, die Bedrängnisse der Stadt Aachen, die Kayserliche Hof-Prozesse, den Deputationstag zu Speyer ꝛc. betr. Ibid. eod.

1599. Abschied ebenderselben und noch mehrerer Evangelischen Stände wegen des Einfalls und verübten Gewalts des Spanischen Kriegsvolks auf Teutschen Grund und Boden ꝛc. d. d. Ibid. den 20. Martii 1599.

1599. Abschied des Ober- und Nieder-Rheinischen, Fränkischen, Westphälischen und Nieder-Sächsischen Craises, das Spanische Kriegsvolk betr. d. d. Coblenz den 9. April 1599.

1599. Abschied Churfürsts Joachim Friedrich zu Brandenburg, Marggrafs Georg Friedrich zu Brandenburg, Herzogs Heinrich Julius zu Braunschweig und Bischoffs zu Halberstatt, Herzogs Ernst zu Braunschweig, Bischoffs Philipp Sigmund zu Oßnabrück, Herzogs Ulrich zu Meklenburg, Herzogs Franz von Sachsen Lauenburg und Bischoffs Johann Adolf zu Lübeck, die nöthige Maaßreguln wider das Spanische Kriegsvolk betr. d. d. Magdeburg den 28. April 1599.

1599. Abschied der Craißobersten des Fränkischen, Ober- und Niederrheinischen dann Westphälischen Craises wegen der Execution wider das Spanische Kriegsvolk. d. d. Göttingen den 28. May 1599.

1599. Dergleichen Abschied d. d. Hörter den $\frac{9}{19}$ Junii 1599.

1599. Abschied des Churfürsts Friedrich von der Pfalz, Churfürsts Joachim Friedrich von Brandenburg, Pfalzgrafs Philipp Ludwig, Marggrafs Georg Friedrich zu Brandenburg, Bischofs Heinrich Julius zu Halberstadt, Bischofs Philipp Sigmund zu Oßnabrück, Landgrafs Moritz von Hessen, Marggrafs Ernst Friedrich zu Baaden, Herzogs Franz zu Sachsen Lauenburg, der Wetterauischen Grafen, dann Grafs Gottfried zu Oettingen, eine nähere Verbindung unter sich betr. d. d. Friedberg in der Wetterau den 30. Julii 1599. S. der Vnierten Protestanten Archif im Appendice p. 40 folg.

1599. Abschied Churfürsts Friedrich von der Pfalz, Pfalzgrafs Johann, Marggrafs Georg Friedrich zu Brandenburg, Marggrafs Ernst Friedrich zu Baaden und des Stadtraths zu Straßburg, besonders die Aachische Bedrängnisse, widrige Kayserliche Hof-

Prozesse in besagter Aachischer Angelegenheit und in der Straßburgischen Stiftssache betr. d. d. Heydelberg den 17. Oktober 1599.

1600. Abschied Churfürsts Friedrich von der Pfalz, Marggrafs Georg Friedrich zu Brandenburg, Herzogs Heinrich Julius zu Braunschweig und Landgrafs Moritz zu Hessen, verschiedene Berathschlagungen über die Evangelischen Stände gegen den Kayser und die Catholische Stände habende gravamina betr. d. d. Frankfurt am Mayn den 4. Februarii 1600. S. der Vnierten Protestanten Archif im Appendice p. 47 folg.

1600. Dergleichen Abschied auf dem Deputations-Tag zu Speyer. d. d. den 27. Oktober 1600. S. ermeldtes Archif l. c. p. 122 folg.

1601. Summarisches Verzeichniß der fürnemsten gravaminum, welche die Evangelische und Papistische Stände gegeneinander haben, zusammengetragen von dem D. Leonhard Schug zu Heydelberg den 5. Januarii 1601. S. ermeldtes Archif l. c. p. 142 folg.

1601. Hauptabschied verschiedener Evangelischen Stände über einige Punkten des am 27. Oktober 1600 zu Speyer gemachten Abschieds. d. d. Friedberg den 2. Febr. 1601. S. ermeldtes Archif l. c. p. 148 folg.

1601. Nebenabschied die Straßburgische Stifts- und 4. Clöster-Revisions-Sache betr. Ibid. eod.

1601. Abschied des Oberrheinischen Craises wegen der Sessions-Streitigkeit zwischen dem Administrator des Stifts Straßburg und dem Cardinal von Lothringen. d. d. Wormbs den 5. May 1601.

1602. Abschied und Einigung Churfürsts Friedrich von der Pfalz, Churfürsts Joachim Friedrich zu Brandenburg, Marggrafs Johann Georg Administrators des Stifts Straßburg, Marggrafs Georg Friedrich zu Brandenburg, Herzogs Heinrich Julius zu Braunschweig, Marggrafs Ernst Friedrich zu Baaden, Herzogs Franz von Sachsen-Lauenburg, der Wetterauischen Grafen und Graf Gottfrieds von Oettingen, die Kayserl. Hof-Prozesse, Straßburgl. Stiftssache und anders betr. d. d. Friedberg den 18. Martii 1602.

1603. Union Churfürsts Friedrich von der Pfalz, Churfürsts Joachim Friedrich zu Brandenburg, des postulirten Administrators Johann Georg zu Straßburg, Pfalzgrafs Johann bei Rhein, Marggrafs Georg Friedrich von Brandenburg, Landgrafs Moritz zu Hessen und Marggrafs Ernst Friedrich zu Baaden, die gemeinsame Vertheidigung ihrer Privilegien, Rechte und Freyheiten wider die Kayserliche Hof-Prozesse, Cammergericht und vorhabende Einziehung der secularisirten Stifter und Clöster betr. d. d. Oehringen den 12. Januarii 1603 mit einem Nebenabschied Ibid. eod.

Nota. In diesem und dem folgenden Abschied ist der Grund zu der im Jahr 1608 errichteten Union geleget worden.

1603. Abschied ebenderselben, kraft dessen sich dieselbe verbinden, bey den jezigen gefährlichen Aussichten für die Evangelische Stände einander mit Rath und That beyzustehen, wobey sie sich zugleich über die Mittel zu Erhaltung dieser Verbindung und Union berathschlagen. d. d. Heidelberg den 12. Febr. 1603. S. der Vnierten Protestanten Archif im Appendice p. 208 folg.

1604. Vertrag Marggrafs Johann Georg zu Brandenburg mit dem Cardinal Karl von Lothringen, wegen ihrer streitigen Wahl bey dem Bisthum Straßburg, kraft dessen ersterer dem leztern auf Vermittlung Herzogs Friedrich zu Würtemberg die Bischöfliche Würde unter gewissen Bedingungen abtritt. d. d. Hagenau den $\frac{12}{22}$. Nov. 1604. S. Lünigs T. R. Archiv Part. Spec. p. 504 folg.

1606. Protokoll der ChurPfälzisch-Sächsisch- und Brandenburgischen Räthe, die Berathschlagung über das Justizwesen bey den Reichsgerichten betr. d. d. Fuld den 19. August 1606. S. der Vnierten Protestanten Archif l. c. p. 221 folg.

1608. Revers Erzherzogs Leopold von Oesterreich, Bischofs zu Straßburg, über die Festhaltung des erstangezeigten Hagenauer Vertrags. d. d. Elsaßzabern den 17. Jan. 1608. S. Lünigs T. R. Archiv l. c. p. 511.

1608. Unions-Notul, kraft welcher sich Churfürst Friedrich von der Pfalz, Philipp Ludwig Pfalzgraf von Neuburg, die Gebrüdere Christian und Joachim Ernst Marggrafen zu Brandenburg, Johann Friedrich Herzog zu Würtemberg und Georg Friedrich Marggraf zu Baaden-Durlach verbinden, einander bey dermaligen für alle Evangelischen Stände sehr bedenklichen Zeiten sowohl zur Sicherheit des gemeinen Wesens, als ihrer eigenen Lande und Leute auf gemeinschaftliche Kosten 10 Jahr lang werkthätig beyzustehen. d. d. Ahausen den 4. May 1608. S. Sattlers Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Herzoge VI. Theil in den Beylagen N. 4.

1608. Proceß über die Art und Weise, wie in den unter den unirten Ständen selbst entstehenden Streitigkeiten verfahren werden soll. Ibidem eodem.

1608. Nebenabschied die jährliche Anlage zur Erhaltung dieses Unions-Werks betr. Ibid. eod.

1608. Memorial die Anwerbung mehrerer Evangelischen Stände zur Union, den Münz-Valor, dann die Anlegung einer reitenden oder fahrenden Post betr. Ibid. eod.

Mit einer beyliegenden Instruction.

1608. Vergleich das zu führende Generalat oder Direktorium, dann die Zuordnung der Adjunkten und Kriegs-Räthe betr. Ibid. eod.

1608. Relation des ChurPfälzischen Gesandtens Ludwig Camerarius, von den Aeusserungen des Chursächsischen Hofs über die zu Auhausen errichtete Union. d. d. Fulda den 24. Julii 1608. S. der Vnierten Protestanten Archif im Appendice p. 237 folg.

1608. Abschied, die Berichtigung und Erläuterung einiger letzthin zu Auhausen ausgesetzten Punkte vornemlich das Generalat und Oberdirektorium betr. d. d. Rotenburg an der Tauber den 4. August 1608.

1608. Nebenabschied, die Bestallung eines Generals und sämmtlicher Kriegsvölker betr. Ibid. eod.

1608. Relation Benjamins von Buwinkhausen von seinen die Evangelische Union betreffenden Verrichtungen in Engelland. d. d. Douure den 1. September 1608. S. Sattler l. c. n. 5.

1609. Der Correspondirenden Wetterauischen Grafen Erklärung, die Evangelische Union betr. d. d. Friedberg den 13. Febr. 1609 samt ihren Erinnerungen und Bedenken Lit. A. dann gewissen Reservalen oder Conditionen Lit. B.

1609. Abschied, die Aufnahm Pfalzgrafs Johann zu Sponheim und Veldenz, Fürsts Christian von Anhalt für sich und das ganze Anhaltische Haus, Grafs Gottfried von Oettingen und der drey ausschreibenden Reichsstädte Straßburg, Nürnberg und Ulm in diese Union, die Anwerbung mehrerer Stände, die Beschwerden wider den Kayser, die Irrungen unter den Unions-Verwandten selbst, die Mittel zu Aufrechthaltung der Union, dann den denen Evangelischen Ständen in Oesterreich und Böhmen zu leistenden Beystand rc. betr. d. d. Schwäbisch-Halle den 20. May 1609.

1609. Nebenabschied, eine vorläufig beschlossene Abordnung in der Person Fürsts Christian zu Anhalt samt einigen Zugeordneten an den Kayser nach Prag wegen der errichteten Union betr. Ibid. eod.

1609. Weiterer Nebenabschied, den Beytritt der vorbenannten 3 ausschreibenden Städte, dann die deßhalb getroffene Vorsorge, im Fall der Kayser solchen mißbilligen wollte, betreffend. Ibid. eod.

1609. Der Fränkischen Grafen und Herren Erklärung, die Union betr. Sine dato.

1609. Chursächsische Erklärung, die Union betr. d. d. Auerbach den 3. Julii 1609.

1609. Erste Verbindung einiger Catholischen Stände wider die Evangeliche Union. d. d. München den 10. Julii 1609. Die Stände waren: Bayern, Würzburg, Passau, Costnitz, Augspurg, Ellwang und Kempten.

1609. Schriftliche Uebergab der Beschwerden sämtlicher unirter Stände an den Kayser Rudolf II. durch den Fürst Christian zu Anhalt. d. d. Prag den 18. Julii 1809. S. Sattler l. c. n. 7 und Londorp in actis publicis Cap. VII. S. 53 folg., wo diese Schrift vollständig mit allen Beylagen abgedruckt ist.

1609. Abschied, die Aufnahm der vier Reichsstädte Rotenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weissenburg am Nordgau betr. d. d. Nürnberg vf Sambstag den 22. Julii 1609.

1609. Nebenabschied, die Erörterung verschiedener Punkten, worüber sämtliche der Union beygetretene Reichsstädte eine Erklärung verlanget haben, betr. Ibid. eod.

1609. Abschied einiger unirter Fürsten, die Religions-Bedrückungen der Stadt Kaufbayern von Seite Bayern dann die Jülichische Erbfolgs-Sache betr. d. d. Friedrichsbühel Sambstags den 5. August 1609.

1609. Kayserliche Resolution auf Fürsts Christian von Anhalt übergebene schriftliche Beschwerden. d. d. Prag den 24. August 1609. S. Londorp l. c. S. 81.

1609. Weiterer mündlicher Vortrag Fürsts Christian von Anhalt in dieser Sache. d. d. 25. August 1609. S. Sattler l. c. n. 8.

1609. Erklärung desselben auf die Kayserliche Resolution. d. d. 27. August 1609. S. Sattler l. c. n. 9 und Londorp l. c. S. 81 folg.

1609. Zweyte Verbindung der Catholischen Stände, wozu dißmal die 3 geistlichen Churfürsten samt Straßburg und Regenspurg getreten sind. d. d. Maynz den 30. August 1609.

1609. Schluß-Schrift Fürsts Christian von Anhalt auf empfangene Kayserliche endliche schrift- und mündliche Resolution. d. d. Prag den 14. Septembris 1609. S. Londorp l. c. S. 83.

1609. Abschied, die Anwerbung des Churfürstens zu Sachsen, eine Abordnung an die Crone Frankreich, dann die Jülichische Erbfolgs-Streitigkeiten betr. d. d. Stuttgarden den 13. November 1609.

1609. ChurPfälzl. Ratification dieses Abschieds. d. d. Heydelberg den 20. November 1609.

Nota. Zu diesen und folgenden Jahr gehören noch einige Relationes des zu Venedig sich aufhaltenden Unions-Gesandten Johann Baptista Lenck.

1610. Der unirten Stände **Resolution** auf der Wetterauischen und Fränkischen Grafen und Herren **Reservata**. d. d. S. Hall den 4. Januarii 1610.

1610. Der Fränkischen Grafen und Herren weitere Erklärung. d. d. Hall den 7. Januarii 1610.

1610. Der Wetterauischen Grafen Erklärung. d. d. Schwäbisch-Hall den 8. Januarii 1610. 1610.

1610. Der Fränkischen Grafen und Herren fernere Erklärung. d. d. Hall den 15. Januarii

1610. Abschied, vornemlich die Unterhaltung des Churbrandenburgischen und Pfalz-Neuburgischen Kriegsvolks zum Dienst der Union betr. d. d. Hall in Schwaben den 24. Januarii 1610.

1610. Abschied, die fruchtlose Traktaten mit den Wetterauischen und Fränkischen Grafen, die weitere Erörterung obgedachter Reichsstädtischer Punkten, den Beytritt des Churfürsts zu Brandenburg, des Landgrafs zu Hessen-Cassel und der Reichsstätte

Nördlingen, Schwäbisch-Hall, Hailbronn, Memmingen und Kempten zur Union, eine vorhabende Abordnung nach Engelland, Dännemark, Holland, Venedig und Schweiz, die Bedrückung der Reichsstadt Donauwörd und der Evangelischen Stände in den Kayserlichen Erblanden, ein Regulativ wegen des Münz-Valors, die die Jülichische Erbfolgs-Sache, dann verschiedene Beschwerden der Unionsverwandten wider Fremde betr. d. d. Schwäbisch-Hall den 3. Februarii 1610. S. Lünigs Reichs-Archiv P. S. Cont. II. S. 154 folg., wo dieser Abschied für die erste Verbindung der Evangelischen Stände fälschlich angegeben wird.

1610. Protestation und resp. Vereinigung einiger unirten Fürsten wider die Pfalz-Neuburgl. Verweigerung einer auszustellenden Assecuration wegen der Hülfe, welche die unirten Stände demselben sowohl, als dem Churfürst zu Brandenburg wider alle Angriffe in den Jülichischen Landen leisten wollen. Ibid. eodem.

1610. Abschied, vornemlich die Jülichische Erbfolgs-Sache und die der Chur-Brandenburg Pfalz-Neuburg zu leistende Hülfe, ingleichen die Aufstellung eines Pfenningmeisters betr. Ibid. den 4. Februarii.

1610. Nebenabschied, die Handlungen mit dem Französischen Gesandten, dann die zu nehmende weitere Maßreguln zur Assistenz in der Jülichischen Sache betr. Ibid. den 5. Februarii.

1610. Abschied, die würkliche Aufstellung der Kriegsvölker zur nöthigen Hülfsleistung im Fall eines feindlichen Angriffs betr. d. d. Heydelberg den 3. Martii 1610.

1610. Nebenabschied, vornemlich die Jülichische Sache und dabey leistende Assistenz betreffend. Ibid. eod.

1610. Abschied, die Regulirung des unirten Militär-Wesens betr. d. d. Neuburg an der Donau den 17. Martii 1610.

1610. Abschied, den Marsch der unirten Truppen in das Jülichische 2c. betr. d. d. Speyer den 12. April 1610.

1610. Kayserliches Mandatum cassatorium et avocatorium, die Evangelische Union betr. d. d. Prag den 21. Junii 1610.

1610. Abmahnungs-Schreiben einiger Catholischen Chur- und Fürsten an etliche Reichsstädte, wegen der Evangelischen Union. d. d. Prag den 22. Junii 1610. S. Khevenhillers Annales Ferdinandi VII. Theil col. 273 folgg.

1610. Abschied, die beständige Beybehaltung der aufgestellten Truppen, Anstellung eines Ausschusses zu den Kriegssachen, die Aufsetzung eines Manifests von der Absicht der Union, die aufs neue anzugehende Traktaten mit den Wetterauischen und Fränkischen Grafen, ingleichen mit den Herzogen von Lüneburg und den Hanse-Städten 2c., wie auch die Widerlegung der im Druck erschienenen sogenannten Donauwörder Relation und anders betr. d. d. Hailbronn den 9. Julii 1610.

1610. Nebenabschied, die Abrufung des zu Venedig gestandenen Unions=Gesandtens Johann Baptista Lenck (Fürstl. Brandenburgl. Raths) dann eine dagegen abzuordnende Gesandtschaft an den Französischen Hof zur Assistenz in der Jülichischen Sache, ingleichen die Berathschlagungen wegen vorhabender Aufnahm der correspondirenden Wetterauischen und Fränkischen Grafen und Herren. Ibid. den 8. Julii 1610.

1610. Erklärung der Crone Engelland, wegen des Beytritts zur Union. d. d. Londres 14. Juilles 1610. (In Fränkischer Sprache.)

1610. Vertrag einiger unirten Stände mit dem Stift Straßburg über die bisherige Kriegs-Unruhen. d. d. Willstadt den $\frac{14}{24}$ August 1610.

1610. Manifest der unirten Stände, worinn die Ursachen ihrer Verbindung angezeigt sind. S. Lünigs Reichs=Archiv **P. Spec.** p. 280.

1610. Abschied, die Jülichische Erbfolgs=Sache, dann die fernere Beybehaltung des unirten Kriegsvolks ꝛc. betr. d. d. Heydelberg den 14. September 1610.

1610. Nebenabschied, die Unterhaltung und Verpflegung dieses Kriegsvolks betreffend. d. d. Ibid. eod.

1610. **Accord** oder **Convention** zwischen den unirten und Herzoglich=Bayerischen Deputirten, die Abdankung des beederseitigen Kriegsvolks und Unterlassung aller Feindseligkeiten zwischen den Truppen der Union und des Catholischen Bunds betr. d. d. München den $\frac{14}{24}$ October 1610.

1610. Abschied, die Abdankung des im Stift Straßburg befindlichen sogenannten Leopoldischen oder Passauischen Kriegsvolks, ingleichen die Handhabung des Willstädter Vertrags ꝛc. betr. d. d. Speyer den 27. November 1610.

1610. Nebenabschied, die Jülichische Erbfolgs=Sache und die darauf zu verwendende Kosten in Ansehung der Assistenz betr. d. d. ibid. eod.

1611. Abschied, die fernere nachbarliche Assistenz zwischen ChurPfalz, Würtemberg, Baaden, dann den Reichs=Städten Straßburg, Speyer, Weissenburg und Landau, Anordnung der Lermzeichen zu schleuniger Hülfsleistung und Rettung, beständige Unterhaltung eines wohlgeübten Landvolks, Beyschaffung hinlänglicher Artillerie auch Gelds, dann die Sicherstellung der Rheinbrücke zu Straßburg betr. d. d. Wormbs den 31. Januarii 1611.

1611. Abschied, die Aufrechthaltung der Union, Vermehrung derselben, Verbesserung des Kriegswesens, dann eine bewilligte Anlage von 8 Römer=Monathen betr. d. d. Schweinfurth den 13. Martii 1611.

1611. Abschied, die Jülichische Erbfolgs=Sache betr. d. d. Jüterbock den 21. Martii 1611.

1611. Abschied, die innere Verfassung der Union, deren Erhaltung, Verbesserung und Verstärkung, die Aufnahme der beeden Städte Giengen und Aalen, die Reichsbeschwerden der Evangelischen Stände, dann die Unterstützung des Churbrandenburgischen Gesuchs wegen Preussen auf den Pohlnischen Reichstag zu Warschau betr. d. d. Rotenburg an der Tauber den 19. August 1611.

1611. Nebenabschied, die von ChurPfalz, Sachsen und Brandenburg auf den nächsten Churfürstentag zu ergreifende Maßreguln zum Besten der Union betr. d. d. ibid. eod.

1611. Besonderer Nebenabschied der in der Union begriffenen Fürsten, wegen Erhaltung ihrer Praeeminenz und übereinstimmenden Votorum, auch wegen anderer öffentlichen Angelegenheiten. d. d. ibid. eod.

1611. Weiterer Nebenabschied, die Handlungen mit Frankreich in der Jülichischen Sache, dann mit Engelland und Holland, wegen des Beytritts zur Union. d. d. ibid. eod.

1611. Dergleichen Nebenabschied, eine Abordnung an den Erzbischoff zu Salzburg, wegen der von Seite Bayern verbotenen Salz-Durchfuhr und daher entstehenden Salz-Mangels. d. d. ibid. den 20. August.

1611. Rechnungs-Abschied, die Unions-Rechnungen betr. d. d. ibid. den 23. August 1611.

1611. Nebenabschied über dasjenige, was die unirte Chur- und Fürsten exclusive der übrigen unirten Stände zu bezahlen auf sich genommen haben. d. d. Rotenburg an der Tauber den 23. August 1611.

1611. Dergleichen Abschied, die zur Jülichischen Assistenz verwilligte Römer-Monathe und und deren Berechnung betr. d. d. ibid. eod.

1611. Dergleichen Abschied über die zu Schweinfurt verwilligte 8 Römer-Monathe. d. d. Amberg den $\frac{14}{24}$. December 1611.

1611. Dergleichen Abschied über des Proviantmeisters Rechnung. d. d. Amberg den 19. December 1611.

1611. Ausgab auf die Artillerie Zeug- und Wagenhaus. ibid. Sine dato.

1612. Allianz-Traktat der unirten Stände mit Großbrittanien. d. d. Weßel den 28. Martii 1612. Ist in Französischer Sprache abgefasset.

1612. Memorial einiger unirten Fürsten, die bevorstehende Römische Königswahl zu Frankfurt, dann das hiebey zu beobachtende Interesse der Union betr. d. d. Carlspurg (im Baaden-Durlachischen) den 24. May 1612.

1612. Abschied einiger unirten Fürsten, die Vermittlung zwischen Schweden und Dänemark, die Jülichische Händel und die Aachische Sache betr. d. d. Frankfurt den 21. Junii 1612.

1612. Abschied, die Erweiterung der Union, die Türkensteuer, die Gewinnung der Sächsi-

schen und anderer Evangelischen Häuser, die Aachische Sache, die Irrungen der Stadt Braunschweig mit dem Herzog, den Vestungsbau zu Mühlheim ꝛc. betr. d. d. Onolzbach den 9. Oktober 1612.

1612. Abschied, die Verheyrathung des Landgrafs Otto von Hessen mit der Prinzessin Catharina Ursula von Baaden-Durlach, dann die Religions-Ungleichheit beeder Fürstlichen Personen betr. d. d. ibid. den 11. Oktober 1612.

1613. Abschied, die Fortsetzung und Verstärkung der Union, die Beylegung der unter den Unirten obwaltenden Irrungen, Correspondenz mit der Rheinisch- und Fränkischen Ritterschaft, dann mit andern sowohl einheimischen und auswärtigen Ständen, die Aachische und Donauwördische Sache, Beschwerden wider die Reichsgerichte und andere gravamina betr. d. d. Rotenburg an der Tauber den 28. Martii 1613.

1613. Nebenabschied, die Besuchung des bevorstehenden Reichstags betr. d. d. ibid. den 29. Martii 1613.

1613. Abschied, die Jülichische Sache betr. d. d. ibid. den 30. Martii 1613.

1613. Nebenabschied, die Eintreibung des Pfalz-Neuburgischen Rests zur Unions-Cassa, dann des Pfalzgrafs Beharrung bey der Union betr. d. d. ibid. eod.

1613. Allianz-Traktat der unirten Stände mit den General-Staaten der vereinigten Niederlande. d. d. Grafenhaag $\frac{6}{16}$. May 1613.

1613. Erläuterung des III[ten] Artikels dieses Allianz-Traktats. d. d. ibid. eod.

1613. Gravamina der Evangelischen correspondirenden Stände, welche auf dem Reichstag zu Regenspurg dem Kayser übergeben worden sind. d. d. Regenspurg den 7. August 1613. S. Lünigs Reichs-Archiv P. gen. Cont. I. Fortsetzung II. p. 14 folg. it. Spicileg. ecclesiast. Cont. III. p. 279 folg.

1613. Replic der Evangelischen Stände auf die Kayserliche mündliche Resolution wegen ihrer übergebenen Beschwerden. d. d. ibid. den 10. August 1613. S. Sattler l. c. Theil VI. Beylage 15. Lünigs Spicileg. ecclesiast. Continuat. III. p. 285 folg.

1613. Erinnerungs-Schrift der Evangelischen Stände an den Kayser. d. d. ibid. den 13. August 1613. S. Lünigs Spic. eccles. Cont. III. pag. 288.

1613. Fernere Erklärung derselben auf die widrig gefaßte Kayserl. Resolution. d. d. ibid. den 20. August 1613. S. Sattler l. c. Beylage 16. it. Lünig l. c. pag. 290 folg.

1613. Erstes Kayserliches Dekret an die correspondirende Evangelische Stände. d. d. ibid. den 28. August 1613. S. Lünig l. c. p. 289.

1613. Weitere Erklärung und Entschuldigungs-Schrift der correspondirenden Evangelischen Stände an den Kayser. d. d. ibid. den letzten August 1613. S. Lünig l. c. pag. 295.

1613. Gutachten der Catholischgesinnten Reichs-Stände in dieser Sache. d. d. ibid. den 5. September 1613. S. Lünig l. c. pag. 293.

1613. Zweytes Kayserliches Dekret an die correspondirende Evangelische Stände. d. d. ibid. den 7. September 1613. S. Lünig l. c. pag. 294.

1613. Erinnerungs-Schrift der C. E. Stände an den Kayser um die endliche Kayserliche Resolution. d. d. ibid. den 10. September 1613. S. Lünig l. c. pag. 297.

1613. Memorial der geistlichen Churfürsten an den Kayser. d. d. ibid. den 19. September 1613. S. Lünig l. c. pag. 311.

1613. Memorial der Catholischgesinnten Stände an die Kayserliche geheime Räthe in den heftigsten Ausdrücken wider die Evangelische Union. d. d. ibid. den 20. September 1613. S. Lünig l. c. pag. 312.

1613. Votum commune der C. E. Stände wegen der vom Kayser verlangten Türkenhülfe. d. d. ibid. den 23. September 1613. S. Sattler l. c. Beylage 17.

1613. Letzte Erinnerungs-Schrift derselben an den Kayser um die Erledigung ihrer übergebenen Beschwerden. d. d. ibid. den 24. September 1613. S. Lünig l. c. pag. 298. folg.

1613. Ferneres Gutachten der Catholischgesinnten Stände. d. d. ibid. eod. S. Lünig l. c. pag. 298.

1613. Erklärung der C. E. Stände gegen den Erzherzog Maximilian von Oesterreich auf die ihnen durch selbigen eröffnete Kayserliche Willensmeinung. d. d. ibid. den 29. September 1613. S. Lünig l. c. pag. 301 folg.

1613. Endliche Erklärung derselben auf die ihnen durch besagten Erzherzog ertheilte Resolution. d. d. ibid. den 30. September 1613. S. Lünig l. c. pag. 304.

1613. Erklärung derselben gegen die Kayserliche geheime Räthe. d. d. ibid. den 6. Oktober 1613. S. Lünig l. c. pag. 305.

1613. Endliche Erklärung derselben gegen den Kayser mit angehängter Protestation. d. d. ibid. den 9. Oktober 1613. S. Lünig l. c. pag. 306.

1613. Requisitio Notarii zur Protestation derselben wider den Reichs-Abschied. ibid. S. Lünig l. c. pag. 313.

1613. Endliche Kayserliche Erklärung gegen die C. E. Stände. d. d. ibid. den 21. Oktober 1613. S. Lünig l. c. pag. 315.

1613. Gründliche Relation desjenigen, so bey dem Ao. 1613 zu Regenspurg vorgewesenen Reichstag von der Evangelischen correspondirenden Churfürsten und Ständ Gesandten und Abgeordneten verhandelt worden ꝛc. S. Lünig l. c. pag. 267 folg. NB. Ist auch besonders gedruckt und kommen die meiste hievorstehende Urkunden als Beylagen darinnen vor.

1613. Protestation-Schreiben der C. E. Stände durch Chur-Pfalz an Chur-Maynz wegen verweigerter Annahm der auf dem Reichstag zu Regenspurg übergebenen Protestation wider den Reichs-

Abschied mit nochmaliger Uebersendung dieser Protestation. d. d. Zweybrück den 15. November 1613. S. Sattler l. c. Beylage 18.

1613. Proposition der unirten Stände durch Herzog Johann Friedrich zu Würtemberg an den Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig wegen des Beytritts zur Union. d. d. Wolffenbüttel den 27. December 1613. S. Sattler l. c. Beylage 23.

1613. Braunschweigische Erklärung auf diese Proposition. d. d. ibid. den 30. December 1613. S. Sattler l. c. Beylage 24.

1614. Abschied, die Errichtung eines Correspondenztags, die Aachische Achts-Angelegenheit, das Justizwesen bey den höchsten Reichsgerichten ꝛc. betr. d. d. Stuttgard den 15. Martii 1614.

1614. Abschied, die fernere Unterstützung der Union mit Volk und Geld, dann die Veranstaltung einer engern Correspondenz mit einigen Städten in der Schweiz, wie auch mit den Evangelischen Ständen in Böhmen und Schlesien, auch andern auswärtigen Staaten betr. d. d. Heylbronn den 26. September 1614.

1614. Nebenabschied, die Ratification des mit den General-Staaten der vereinigten Niederlande errichteten Allianz-Traktats betr. d. d. ibid. den 20. September 1614.

1614. Dergleichen das Militär-Wesen der Union betr. d. d. ibid. den 25. September 1614.

1614. Dergleichen die Defensions-Anstalten zu Abhaltung einrückender fremder Kriegsvölker in das Reich betr. d. d. ibid. den 27. September 1614.

1614. Dergleichen den Marsch der Oesterreichischen Truppen durch die Baaden-Durlachische Lande ꝛc. betr. d. d. ibid. eod.

1614. Dergleichen wegen der auf die von Georg von Fleckenstein auf 3 Monate angeworbene Reuter verwendete Marggräflich Baadische Unkosten und deren Ersetzung. d. d. ibid. eod.

1614. Ratification des im verwichenen Jahr mit den General-Staaten der vereinigten Niederlande geschlossenen Allianz-Traktats. d. d. Grafenhaag den 23. December 1614.

1614. Weitere Vergleichs-Artikel mit den General-Staaten diesen Allianz-Traktat betr. d. d. ibid. eod.

1615. Schreiben des Herzogs Johann Friedrich zu Würtemberg im Namen der unirten Stände an die Schwäbische Ritterschaft aller 5 Viertel um Vernehmung ihrer Gesinnungen das Unions-Wesen betr. d. d. Stuttgard den 16. Januarii 1615. S. Sattler l. c. Beylage 26.

1615. Abschied, die Defensions-Anstalten, die Vorbereitung auf den nächsten Reichstag, die Betreibung des Compositionstags, Handlung mit den Pommerischen auch gräflich-Wetterauischen, ingleichen Oldenburg- und Lippischen Gesandten, den Reichsfiskalischen Proceß wider die unirte Stände in Ansehung der Römer-Monathe und

deren Erlegung, ingleichen die Aachische und Donauwördische Sache betr. d. d. Nürnberg den 12. Februarii 1615.

1615. Abschied, die Mittel zur Defensions-Verfassung der Union betr. d. d. ibid. den 14. Februarii 1615.

1615. Nebenabschied, die an die General-Staaten zu bezahlende Subsidien, eine Abordnung nach Engelland und Frankreich, wie auch die Jülichische Sache und andere öffentliche Angelegenheiten betr. d. d. ibid. den 15. Februarii 1615.

1615. Erklärungs-Schreiben Königs Gustav Adolfs von Schweden an die unirten Stände. d. d. Wäßby den 2. Martii 1615. S. Sattler l. c. Beylage 28.

1615. Dergleichen der Schwäbischen Ritterschaft auf obbemeldtes Würtembergisches Schreiben. d. d. Ulm den $\frac{21}{31}$. Martii 1615. S. Sattler l. c. Beylage 27.

1615. Erklärung der Wetterauischen Grafen, womit sie die würkliche Aufnahm in die Union aus bedenklichen Ursachen abzuleinen suchen, sich aber zu fernerer Vertraulichkeit auch im äussersten Nothfall zu einer Hülfe anheischig machen. d. d. Friedtberg den 20. April 1615.

1615. Vergleich der unirten Stände mit dem Nieder-Sächsischen Craiß wegen eines reciproce zu leistenden Succurses. d. d. Hannover den 23. May 1615.

1615. Motiven, warum die Reichsstädte sich nicht zur Union halten sollen. S. Khevenhillers Annales Ferdinandei VIII. Th. col. 750 folg.

1615. Memorial, den Geld-Succurs der Reichs-Städte betr. d. d. Eßlingen den 5. Oktober 1615.

1616. Abschied einiger unirten Fürsten, die auf dem nächsten Unionstag zu proponirende Punkte betr. d. d. Stuttgard den 16. Martii 1616. Mit einer beyliegenden unvorgreiflichen Consignation dieser Punkten.

1617. Kayserl. Abmahnungs-Schreiben an die unirte Stände, die Aufhebung der Union betr. d. d. Prag den 2. April 1617.

1617. Dergleichen besonderes Schreiben an die Reichsstädte de eodem dato.

1617. Dergleichen an den Churfürsten zu Maynz, wegen Aufhebung der sogenannten Liga. de eodem dato.

1617. Antwort der unirten Stände an den Kayser. d. d. Hailbronn den 7. April 1617.

1617. Nebenabschied, eine vorläufig festgesetzte Fortsetzung der Union, im Fall sich auch Churbrandenburg absondern sollte, betr. d. d. Heylbronn den 22. April 1617.

1617. Neben-Receß, eine Erklärung sämtlicher unirten Stände gegen den Churbrandenburgischen Gesandten wegen seiner ermangelnden Instruktion zu Verwilligung neuer Anlagen betr. d. d. ibid. eod.

1617. Hauptabschied, die Verlängerung der Union, nöthige Defension in eilenden Fällen, und den hiezu unentbehrlichen Geld-Vorrath, die Beylegung nachbarlicher Irrungen

unter den unirten Ständen, die noch rückständige Gegen=Obligation des Nieder=Sächsischen Craißes auf die Ratifikation des bereits im Jahr 1615 mit demselben geschlossenen Succurs=Vergleichs, dann die fernere Correspondenz mit der Schweiz, den Hanse-Städten, Wetterauischen Grafen ꝛc. betr. d. d. ibid. den 23. April 1617.

1617. Hauptabschied, die Betreibung des vom Kayser versprochenen Compositions=Tags, die Verweigerung derer von den Catholischen Ständen dem Kayser verwilligten Römer=Monathe, ingleichen die Widerlegung einiger wider die Union ausgegangener famosen Schriften betr. d. d. ibid. den 24. April 1817.

1617. Rechnungs=Abschied: d. d. ibid. eod.

1617. Churfürstl. Pfälzischer **Recess** mit den 3 ausschreibenden Städten, die **Prorogation** des Eßlingischen **Accords** betr. d. d. Hailbronn den 24. April 1617.

1617. Nebenabschied, die Handlungen mit den Gesandten des Herzogs von Savoyen, des Königs in Frankreich und der General=Staaten, dann die Verlängerung des im Jahr 1612 mit Grosbrittanien geschlossenen Allianz=Traktats betr. d. d. ibid. den 25. April 1617.

1617. Weiterer Rechnungs=Abschied, die Jülichische Assistenz= und Legations=Kosten betr. d. d. ibid. eod.

1617. Erklärung beeder Schweizer=Städte Zürch und Bern, wegen der Correspondenz mit den unirten Ständen. d. d. 28. Junii 1617.

1618. Hauptabschied, die Berathschlagung wegen des bevorstehenden Churfürstentags, die Eintreibung der Reste von einigen unirten Ständen, die obbesagte Gegen=Obligation des Niedersächsischen Craißes, die Aachische Sache, ingleichen die Prorogation des Hagenauischen Vertrags in Ansehung des Stifts Straßburg betr. d. d. Haylbronn den 27. April 1618.

1618. Fernere Erklärung der Wetterauischen Grafen und Herren. d. d. Friedburg den 27. April 1618.

1618. Nebenabschied, den vom Bischof zu Speyer unternommenen Vestungsbau zu Eydenheim betr. d. d. ibid. den 28. April 1618.

1618. Abschied, den erstermeldten Vestungsbau betr. d. d. Stuttgard den 5. Junii 1618.

1618. Abschied, die in Böhmen entstandenen Unruhen betr. d. d. Durlach den 21. Junii 1618.

1618. Handlung der Union mit dem Herzog von Savoyen wegen Ueberlassung einiger Kriegsvölker. S. Khevenhillers **Annales Ferdinand.** Th. **IX. col. 209** folg.

1618. Abschied, erstermeldte Böhmische Unruhen und die deshalb zu nehmende Maaßregeln auf Seiten der Union betr. d. d. Rotenburg an der Tauber den 3. Oktober 1618.

1618. Nebenabschied, eine den Böhmischen Ständen zu leistende Geldhülfe betr. d. d. ibid. eod.

1618. Nebenabschied, einige Partikular=Beschwerden der unirten Stände gegen fremde betr. d. d. ibid. eod.

1618. Dergleichen, die aufgehobene Auslösung der hin und her reisenden unirten Fürstlichen Personen oder deren Gesandten betr. d. d. ibid. eod.

1618. Correspondenz der unirten Evangelischen Stände vom Jahr 1618. S. der Vnierten Protestanten Archif im Appendice p. 263 bis 307.

1619. Prorogation der Alliance mit Engelland auf 6 Jahre. d. d. Neromarcket le 17. de Janvier 1619.

1619. Abschied, die anscheinende fruchtlose Bemühung der unirten Stände zum Compositionstag mit den Catholischen Ständen, wie auch die Ansuchung bey der Crone Engelland, den General-Staaten und den Niedersächsischen Craiß um den verglichenen Succurs, Abfertigung der Böhmischen Gesandten, dann den Durchmarsch fremder Truppen durch das Reich und dagegen vorzukehrende Anstalten betr. d. d. Heilbronn den 26. Junii 1619.

1619. Abschied zwischen ChurPfalz und Hessen wegen des Unionsabschieds zu Hailbronn. d. d. Mannheim den 29. Junii 1619.

1619. Bedenken der Unirten wegen der dem Churfürst von der Pfalz offerirten Böhmischen Crone. d. d. Rotenburg an der Tauber den 6. September 1619.

1619. Abschied, die immer mehr über Hand nehmende Gefahr im heiligen Römischen Reich, die Anordnung eines allgemeinen Correspondenz- und Unions-Tags zu Nürnberg, die von Chur-Sachsen und dem Herrn Administrator zu Magdeburg zu bewürkende Besuchung dieses allgemeinen Correspondenz-Tags, die dabey zu besorgende Rang-Streitigkeiten der beeden Sächsischen Häuser Weimar und Altenburg, und andere Angelegenheiten betr. d. d. Rotenburg an der Tauber den 10. September 1619.

1619. Niedersächsischer Craißabschied. d. d. Braunschweig den 7. Oktober 1619.

1619. Proposition des Kayserlichen Gesandtens Grafs Hanß Georg von Hohenzollern an die zu Nürnberg versammelten Unions-Stände. S. Khevenhillers Annales Ferdinand. IX. Th. col. 535 folg.

1619. Antwort der unirten Stände. ibid. col. 641 folg.

1619. Besondere Proposition des Kayserlichen Gesandtens an die Stadt Nürnberg (27. Nov.) ibid. col. 649 folg.

1619. Correspondenz-Abschied, die Verstärkung der Unions-Casse und Verbesserung der Defensions-Verfassung, die nochmalige reife Berathschlagung über die gegen den Kayser und die Catholische Stände habende Beschwerden und deren Erledigung, Abhaltung fremder Durchzüge, die Böhmische Unruhen, das Stift Straßburg, die Baadisch- und Eickische Sache, dann andere Angelegenheiten betr. d. d. Nürnberg den 30. November 1619.

1619. Abschied, die Bezahlung der rückständigen sowohl als neuen Römer-Monathe, dann die dem Churfürst von der Pfalz als neuerwählten König in Böhmen zu leistende Hülfe betr. d. d. ibid. eod.

1619. Nebenabschied, die Verfassung der Union, die Böhmische Sache, ingleichen den Englischen Succurs betr. d. d. ibid. den 4. December 1619.

1619. Dergleichen, das Rechnungs-Wesen der Union, dann die eingezogene geistliche Güter betr. d. d. ibid. den 4. December 1619.

1619. Der unirten Stände Schreiben an die Ligistischen Stände pto. verschiedener gravaminum. d. d. Nürnberg den $\frac{21}{11}$. December 1619.

1619. Anbringen der unirten Bottschaft bey Herzog Maximilian in Bayern, bestehend in den gravaminibus der unirten Stände wider die Catholische Ligam. (22. Dec.) S. Khevenhillers Annales Ferdinand. Th. IX. col. 652.

1619. Reservata der Wetterauischen Grafen und Herren gegen die unirten Stände bey Einwilligung der 1000 Mann Kriegsvolks. Sine dato.

1619. Correspondenz der unirten Evangelischen Stände vom Jahr 1619. S. der Vnierten Protestanten Archif im Appendice p. 308 bis 524.

1620. Abschied, den Durchmarsch des vom Herzog in Bayern geworbenen Volks, den Succurs von Engelland, Holland und Nieder-Sachsen, eine abzuordnende Gesandtschaft nach Frankreich, Ueberlassung einiges Kriegsvolks an den neuen König in Böhmen und andere Sachen betr. d. d. Heydelberg den 25. Januarii 1620.

1620. Abschied, die Entrichtung zweyer Römer-Monathe zur Legations-Casse betr. d. d. ibid. eod.

1620. Abschied, die Unions-Rechnungen und darinn vorkommenden Retardaten betr. d. d. Rotenburg an der Tauber den 18. Februarii 1620.

1620. Nebenabschied, weitere Rechnungs-Sachen und die Entrichtung neuer Römer-Monathe betr. d. d. ibid. eod.

1620. Antwort und Resolution der Ligistischen Stände auf die gravamina der unirten Stände. d. d. Würzburg (5. Martii.) S. Khevenhillers Annales Ferdinand. IX. Th. col. 820 folg.

1620. Schreiben des zu Mühlheim versammelten Churfürstlichen Collegii an den Pfalzgraf Friedrich und andere unirte Stände. d. d. $\frac{11}{21}$. Martii. S. Khevenhiller l. c. col. 836 folg.

1620. Antwort hierauf. S. Khevenhiller l. c. col. 853. 861 folg.

1620. Königl. Dänische Erklärung gegen die Kayserliche Gesandschaft. ibid. col. 864.

1620. Herzogl. Braunschweigische Erklärung gegen die Kayserl. Antwort. ibid. col. 864 folg.

1620. Abschied, die nöthige Fortsetzung der bisherigen Unions-Verfassung auf die vom Herzog von Bayern als dem Haupt der Ligisten eingelangte Antwort und Resolution, Eintreibung der Reste zur Unions-Casse, vorhabende Allianz mit Schweden, Kayserliche Beschwehrung

wider die Sperrung des Passes zu Breißach, benöthigte Geldmittel zur Erhaltung der Unions-Casse ꝛc. betr. d. d. Schwäbisch-Hall den 14. April 1620.

1620. Etliche Kayserl. Monitorial-Mandate an die unirten Stände. d. d. 31. April. S. Khevenhiller l. c. col. 849 folgg.

1620. Erklärung des Herzogs Friedrich Ulrich zu Braunschweig wegen der Union. d. d. 16. May 1620.

1620. Motiven, welche Landgraf Moritz zu Hessen durch seinen Gesandten der Chur-Sachsen wegen des nöthigen Beytritts zur Union hat vortragen lassen. S. Khevenhiller l. cit. col. 842 folg.

1620. Chursächsische Antwort hierauf. S. Khevenhiller l. c. col. 847 folg.

1620. Ansuchungs-Schreiben der unirten Stände an den Kayser, um Abstellung und Aufhebung der Kayserlichen Hof-Processe. d. d. Ulm den 9. Junii 1620. S. Sattler l. c Beylage 39.

1620. Abschied, den dem neuen König in Böhmen zu leistenden Beystand und Abschickung der Unions-Truppen nach Böhmen, im Fall die Ligistischen Völker dahin marschiren sollten, die Eintreibung der Reste zur Unions-Casse, die resolvirte Verweigerung wegen öffentlicher Anschlagung der Kayserlichen Patente und andere Angelegenheiten betr. d. d. Ulm den 16. Junii 1620.

1620. Friedens-Convention der unirten Stände mit catholischen Bunds-Verwandten oder sogenannten Ligisten. d. d. Ulm den 23. Junii / 3. Julii 1620.

1620. Abschied, die noch längere Unterhaltung des unirten Kriegsvolks und Beyschaffung der dazu benöthigten Mittel, die Einrückung der Spanischen Kriegsvölker unter dem Marquis Spinola in die Oberrheinische Craiß-Lande, dann andere Unions-Angelegenheiten betr. d. d. Wormbs dem 12. September 1620.

1620. Schreiben Königs Friedrich in Böhmen und Pfalzgrafens bey Rhein an die unirte Stände, worinnen er ihnen Nachricht von der am 9. Nov. erlittenen Niederlage gibt, und sie zur Standhaftigkeit in der Union ermahnet. S. Khevenhiller l. c. col. 1117.

1620. Schriftlicher Antrag des Kayserlichen Commissärs, Landgrafs Ludwig von Hessen an die Evangelische Unions-Verwandte, die Böhmische Händel betr. d. d. Wormbs den 10. December 1620. S. Sattler l. c. Beylage 43.

1620. Derselben Antwort auf vorstehenden Antrag. d. d. ibid. den 14. December 1620. S. Sattler l. c. Beylage 44.

1620. Abschied, die Hülfsleistung an ChurPfalz, wegen leidender Bedrückung dieser Lande durch den Marquis Spinola, vorhabende Errichtung eines Waffenstillstandes mit demselben, ingleichen den Vestungsbau zu Eydenheim betr. d. d. ibid. eod.

1621. Bischöfl. Speyerl. Erklärung wegen des Eydenheymer Vestungsbau. d. d. Speyer den 5. Jan. 1621.

1621. Achts-Erklärung wider Churfürst Friedrich von der Pfalz, Marggraf Johann Georg von Jägerndorf, Fürst Christian von Anhalt und Graf Georg Friedrich von Hohenlohe, samt dem Kayserl. Executorial-Decret. d. d. 29. Januarii 1621. S. Khevenhiller l. c. col. 1346 folg.

1621. Instruktion für die Gesandte der Union an den Kayserlichen Hof, die Herstellung des Friedens im teutschen Reich betr. d. d. Heilbronn den 14. Februarii 1621. S. Sattler l. c. Beylage 47.

1621. Abschied, die Abordnung dieser Gesandschaft an den Kayserlichen Hof, Versuch zu einen Waffenstillstand mit dem Marquis Spinola, die dem ohngeacht nöthige Fortsetzung der Rüstung wider denselben, dann einige Partikular-Angelegenheiten betr. d. d. ibid. den 1. Martii 1621.

1621. Kayserl. Erklärung auf der Unions-Verwandten Vorstellung und Bitte, die erstberührte Achts-Erklärung betr. S. Khevenhiller l. c. col. 1367 folg.

1621. Königl. Dänische Verwendung beym Kayser in eben dieser Sache. ibid. col. 1370 folg.

1621. Kayserl. Abmahnungs-Schreiben an die der Union verwandte Reichsstädte. ibid. col. 1442 folg.

1621. Vergleich zwischen den Kayserlichen Commissarien und der Stadt Straßburg, den Abtritt ermeldter Stadt von der Union betr. d. d. Aschaffenburg den $\frac{14}{24}$. Martii 1621.

1621. Vergleich des Landgrafs Moritz von Hessen-Cassel mit dem Marquis Spinola, kraft dessen besagter Landgraf von der Evangelischen Union abzutreten und alle Feindseligkeiten gegen die Spanische und andere Kayserliche Hülfs-Truppen einzustellen sich verbindlich macht. d. d. Bingen den $\frac{\text{26. Martii}}{\text{5. April}}$ 1621. S. Khevenhiller l. c. col. 1446 folg.

1621. Friedens-Convention der unirten Stände mit dem Marquis Spinola. d. d. Moguntiae die $\frac{2}{12}$. Aprilis 1621.

1621. Nota. Ist in lateinischer Sprach abgefasset, ein Teutscher Auszug aber beym Khevenhiller l. c. col. 1449 folg. zu lesen.

1621. Kayserl. Bescheid für die Unions-Gesandte nach beschehener Friedens-Convention. S. Khevenhiller l. c. col. 1453.

1621. Abschied, die Bezahlung und Abdankung des unirten Kriegsvolks, Ersetzung des ChurPfälzischen Vorschusses zur Unions-Casse, Aufhebung der Union, jedoch fortzusetzende Correspondenz der Evangelischen Stände, allgemeine Zusammenkunft

derselben vor den nächsten Reichstag zu Berathschlagung über die bisherige Reichsbeschwerden, dann die Befreyung der Stadt Nürnberg von einer im Jahr 1619 über 200,000 fl. geleisteten Bürgschaft betr. d. d. Heylbronn den 4. May 1621.

1621. Rechnungs-Abschied. d. d. ibid. den 19. August 1621.

Beylage III.

Verzeichniß derjenigen Reichs-Stände, welche sich in die Evangelische Union begeben haben.

Churfürsten: Pfalz. Brandenburg.

Fürsten: Pfalz-Neuburg. Pfalz-Zweybrücken. Brandenburg-Culmbach. Brandenburg-Onolzbach. Würtemberg. Hessen-Cassel. Baaden-Durlach. Anhalt.

Grafen: Oettingen.

Reichs-Städte: Straßburg. Nürnberg. Ulm. Wormbs. Speyer. Nördlingen. Rotenburg. Schwäbisch-Hall. Hailbronn. Eßlingen. Reutlingen. Memmingen. Windsheim. Schweinfurt. Weissenburg am Nordgau. Kempten. Lindau. Giengen. Aalen. Weissenburg am Rhein.

Alliirte: Großbrittanien. Holland. Niedersächsischer Craiß.

Beilage VIII.

Die Herrn von Entsee und die Herrn von Hohenlohe.

Von dem

Herrn Diakonus **Bauer** in **Aalen**.

Herr Dr. Bensen gibt im 19ten Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken einen Aufsatz über die Bannerherrschaft Entsee, zugleich als Beitrag zur Geschichte des edeln Geschlechts der Herrn von Hohenlohe. Je höher wir nun Herrn Dr. Bensen als Geschichtsforscher schätzen (zumal uns einige seiner Arbeiten nicht blos viele Belehrung, sondern auch Anregung zu eigenem Forschen gegeben haben), um so nöthiger scheint uns ein Widerspruch gegen jene Arbeit, damit sie nicht auf einem Felde neue Verwirrung anrichtet, auf dem nach langen Mühen, durch die ineinandergreifende Thätigkeit Mehrerer, doch endlich eine ziemlich genügende Einsicht gewonnen ist, — auf dem Felde der Hohenloheschen Genealogie.

Gewiß wohlbegründet ist es, wenn Herr Dr. Bensen an die Fabel von den 5 Wagnerssöhnen (Hist. Unters. über Rotenburg S. 72) nicht mehr denkt, sondern die alte Herrlichkeit des hohenloheschen Edelgeschlechtes anerkennt. Dagegen müssen wir die Art und Weise, wie ein benachbartes Edelgeschlecht mit dem Hohenloheschen verflochten und vermengt wird, für einen entschiedenen Irrthum erklären. An sich ist natürlich gar wohl möglich, daß uns historische Spuren auf die Erkenntniß alter Verwandtschaftsverhältnisse führen und wir glauben selber den Familienzusammenhang der Herrn von Hohenlohe mit den Edelherrn von Pfützingen entdeckt zu haben. Wenn aber die Freiherrn von Entsee zu einem Zweige der Herrn von Hohenlohe loc. cit. wollen gemacht werden, ja wenn die Hohenlohe-Hohenloher Linie, welche erst 1412 ausgestorben ist, kurzweg „von Entsee" benannt wird, so ist der entschiedenste Widerspruch einzulegen.

Bensen hat zwei ganz verschiedene Familien, deren gleichzeitige Mitglieder einigemal gleiche Vornamen trugen, mit einander identificirt, ohne daß irgend eine Urkunde dies bestätigte oder auch nur unterstützte. Denn der Schluß:

„Albert von Hohenlohe war Investitor der Pfarrei zu Steinach, in deren Bezirk Reichartsrode lag, welches Filial Albert von der Mutterkirche zu trennen erlaubte;

Steinach und Reichartsrode gehörten zur Herrschaft Entsee und jener A. v. Hohenlohe hat also im Bezirke von Entsee ein Herrenrecht ausgeübt:

— also muß er selbst auch ein Herr v. Entsee gewesen seyn!"

Dieser Schluß ist durchaus nicht zwingend. Der spätere Umfang der Herrschaft Entsee, nach mancherlei Besitzveränderungen, läßt nicht mit genug Sicherheit auf das 12te Jahrhundert und den ursprünglichen Bestand derselben zurückschließen. Jedenfalls beweist der Besitz eines Patronatrechtes noch gar nicht den Besitz auch der weltlichen Herrschaft über den ganzen Bezirk der Patronatpfarrei, am wenigsten für eine Zeit, in welcher von geschlossenen Territorien wenig zu finden war.

Endlich ist sogar zweifelhaft, ob jener Albert von Hohenlohe dem späterhin von Hohenloh sich nennenden Edelgeschlechte angehört hat. Der Unterzeichnete hat in den Württembergischen Jahrbüchern 1847, II. S. 131 f. „Ueber die älteste hohenlohesche Genealogie" zu zeigen versucht, daß allen urkundlichen Spuren zufolge in Weikersheim ein Edelgeschlecht saß, aus welchem 1153 die Brüder Conrad und Heinrich lebten. Conrad von Weikersheim 1153—1170 hatte zwei Söhne, Conrad II. und Heinrich II., welche ebenfalls 1156 ff. von Weikersheim sich nennen, von welchen aber Heinrich auch de Hohenloch sich genannt findet im Jahre 1182. Ihm alsdann gehören drei Söhne zu, Conrad III., Heinrich III. und Albert, gewöhnlich von Hohenlohe benannt, nur ein oder ein paarmal noch von Weikersheim. Albert hatte zur Gemahlin eine Hedwig (möglicherweise von Lauda, durch welche er Mergentheim könnte erworben haben *); Heinrichs III. Gemahlin war Adelheid (wahrscheinlich von Langenburg) und von den fünf Söhnen beider haben Gotfried v. Hohenlohe und Conrad v. Brauneck das Geschlecht fortgepflanzt.

---

*) S. Zeitschrift des hist. Vereins fürs wirtemb. Franken III., 1. 1853.

Die Genealogie der Herrn von Entsee haben wir in einer kurzen Abhandlung in der Zeitschrift des historischen Vereins für das wirtembergische Franken 1850 S. 77 ff. entwickelt. Allerdings lebte 1144—71 auch ein Conrad — von Entsee, wahrscheinlich mit einem Bruder Berthold und jedenfalls mit einem Bruder Albert, welcher Custos zu Wirzburg gewesen ist. Die nächste Generation bildete ein weltlicher Albert II. von Entsee, 1192—1213 in Urkunden erscheinend; von ihm ohne Zweifel muß unterschieden werden ein Albert III. von Entsee 1221—1234, dessen Gemahlin Hedwig hieß und ein Bruder — Conrad, 1223*)—30.

Die gleichnamigen Männer der beiden Familien von Hohenlohe und Entsee sind bei alldem leicht zu unterscheiden. Konrad von Entsee hat keinen Bruder Heinrich, wie Konrad von Weikersheim; der erste Albert von Entsee war geistlich, der Albert II. erscheint nirgends mit einem Bruder Heinrich, wie fast immer der gleichzeitige Albert von Hohenlohe-Weikersheim **) und dieser Albert, der seit 1209 in Urkunden nicht mehr erwähnt wird, war jedenfalls vor 1216 gestorben, wo seine Wittwe matrona nobilis Hedwich de Hoh. 20 Mark zur Mergentheimer Stadtkirche stiftete, Wibel IV., 4. Ein ganz anderer Mann ist also Albert III. von Entsee c. ux. Hedwig, welcher viel später erst im Leben erscheint. So wenig aber irgend zwei dieser gleichnamigen Männer identisch sind, ebensowenig erscheinen sie in Urkunden auch nur als Zweige eines Familienstammes, nirgends ist die Rede von einem gemeinschaftlichen Besitz der Hohenloher und Entseer Herrn, nirgends wird eine gemeinsame Handlung beider erwähnt und am allerwenigsten beide Häuser ausdrücklich als eins bezeichnet, wie dies mit den Herrn von Weikersheim und Hohenlohe der Fall ist, wenn 1182 zeugen: C. de W. et frater suus H. de H. Freilich darf man Herrn Dr. Bensens Ansicht nicht prüfen wollen, blos mit seiner Darstellung in der Hand, weil er — auf der Basis seiner Voraussetzung — den Namen von Entsee beliebig auch da setzt, wo in den Urkunden offenbar de Hohenloch zu lesen steht.

Für seine von allen Urkunden verlassene, ja bekämpfte Annahme der Einheit beider Familien bleibt sonach blos das Zeugniß einer Rotenburgischen Chronik übrig (S. 78), ein Zeugniß, das bei der großen Unzuverlässigkeit solcher ziemlich jungen Chroniken — im Widerspruch mit den Urkunden keinen Glauben ansprechen kann. Schon Wibel hat in seiner Kirchengeschichte I., 102 gerade gegen die betreffende Stelle, zunächst freilich aus andern Gründen, sehr heftigen Widerspruch erhoben. Thatsache ist, daß zu der von der Chronik gemeinten Zeit weder die Herrn von Entsee ausstarben, noch ein Eberhard von Hohenloh lebte; die ganze Chronik-Ueberlieferung also hat keinen Halt!

Erst beinahe ein Jahrhundert später ist das Edelgeschlecht von Entsee erloschen, ums Jahr 1240 etwa, und jetzt erst scheint allerdings den bei den Hohenstaufen hochbegünstigten Hohenlohern

*) 1223, 8 Dec. zeugt in einer Brombacher Urkunde Conradus de Ense. Mone, Oberrheinische Zeitschrift II., 3 S. 306.

**) Wohl aber ausdrücklich neben den Brüdern von Hohenlohe A. 1192, Wibel III. 57.

der Rest jener Herrschaft übertragen worden zu seyn. Doch haben sich die Herrn von Hohenlohe nie und nirgends de Entsee genannt, vielmehr gerade die Linie, welche Entsee besaß, hat ausnahmslos von der Stammburg Hohenlohe den Namen geführt. Von dieser Burg aber wäre doch erst zu beweisen, daß selbige blos unbedeutend gewesen, insbesondere was die dazu gehörige Landschaft betrifft. Daß zwei Hauptlinien auf das Schloß Anspruch machten und ebendeßwegen beide sich davon genannt haben, diese Behauptung Bensens ist ganz irrig, um so mehr, da eine der von ihm vorausgesetzten Hauptlinien — gar nicht existirt hat.

Von Conrad von Hohenlohe, dem Bruder Heinrichs und Albrechts von Hohenlohe will Bensen die Entseer Hauptlinie ableiten. Allein Conrad von Entsee erscheint schon vor dem ältesten Conrad von Weikersheim, dessen Sohn Conrad II. selbst auch ausnahmslos „von Weikersheim" heißt (1156—83) und blos einen Bruder Heinrich hatte, für seine Person aber muß ohne Kinder gestorben seyn, weil solche nie genannt werden, vielmehr seine Neffen von Hohenlohe bald nach seinem Verschwinden im Besitz seines Sitzes Weikersheim erscheinen. Den Konrad III. von Hohenlohe endlich, den wahrscheinlichen Bruder allerdings eines Albert und Heinrich von Hohenlohe, kennen wir blos aus seinem Siegel; weil nun aber sein (?) Bruder Albert dasselbige geführt hat, so muß Konrad ohne Leibeserben gestorben seyn. Somit ist der Punkt, in welchem die zwei Familien zusammenhängen sollen, völlig imaginär. Um 1230 gab es wohl Brüder Conrad und Albert von Entsee, nicht aber Brüder C. u. A. von Hohenlohe und der etwas spätere Albrecht von Hohenlohe 1242—69, dessen Nachkommen Bensen als die Entseer Hauptlinie aufführt, ist positiv ein Sohn Gotfrieds von Hohenlohe gewesen, ein Enkel Heinrichs von Hohenlohe, von welch' letzterem Bensen die andere Hauptlinie ableitet. Vergleiche hierüber meine Hohenlohesche Genealogie in der Zeitschrift des historischen Vereins für das wirtembergische Franken 1848 S. 3 ff. und Nachtrag S. 16 ff. Von Gotfried von Hohenlohe (s. ebenda 1849), Graf von Romaniola, stammten zwei Linien ab; die ältere „Hohenlohe-Hohenloher," deren Stammvater sein Sohn Albrecht gewesen ist (welche selbst wieder in eine Uffenheim-Speckfelder, einen Wernsberger und einen Möckmüler Zweig sich getheilt hat) und die jüngere noch blühende, zunächst „Weikersheimer" Linie, welche von seinem Sohne Kraft ausgeht. Die zweite Hauptlinie „Hohenlohe-Brauneck" hat den Bruder Gotfrieds Conrad, gewesenen Grafen von Molise und Romaniola, zum Stammvater.

Alles über die Hohenlohesche Familienfolge hier Gesagte ist wohl ein sicheres Resultat der neuern Forschungen über diesen Gegenstand und die nöthigen Beweise sind theils in der eben citirten Abhandlung von 1848, theils in (Hammers) „Beiträgen zur Genealogie des Fürstl. Hauses Hohenlohe" zu finden. Nur über den ersten Anfängen des Hohenloher Edelgeschlechtes ruht noch viel Dunkel, das aber schwerlich jemals ganz wird aufgehellt werden.

Bis jetzt ist soviel anerkannt, daß die Hohenlohesche Familie zuerst erscheint in Weikersheim angesessen und erst seit 1182 auch den Namen von Hohenlohe führt. Uns wenigstens im höchsten Grade wahrscheinlich ist die Annahme, daß die in Pfützingen, eine Stunde von Weikersheim, angesessene Edelfamilie gleiches Geschlechtes mit den Weikersheimern gewesen; und da nun schon 1103

in einer hirsauer Urkunde (s. Zeitschrift des histor. Vereins für das wirtemb. Franken 1850 S. 71 ff. und 86) ein Gundelo de Pfussech zeugt, so dürfen wohl mit ziemlicher Sicherheit von seinem Sohne Bernger die Herrn von Pfützingen, von seinem Sohne Conrad aber die Herrn von Weikersheim abgeleitet werden. Damit aber bricht der mit einiger Sicherheit verfolgbare historische Faden ab. Wenn Andere — und so auch Bensen — geneigt sind die alten Grafen des Taubergaus als die Ahnen der Hohenloher Edelherrn zu bezeichnen, so glauben wir (s. die citirte Zeitschrift fürs wirtembergische Franken 1853) diese Annahme abweisen zu müssen. Einerseits erscheinen die freien Herrn von Pfützingen, Weikersheim und von Hohenlohe ein paar Jahrhunderte lang nicht als Grafen und andererseits sind ja die gräflichen Familien aller umliegenden Gaue mit ziemlicher Sicherheit bekannt. Im Gollachgau nämlich saßen die Grafen von Bertheim, im Taubergau, gleichwie im Kocher- und Jagstgau, waltete die von Komburg und Rotenburg benannte Familie, im Mulachgau endlich die Grafen von Lobenhausen. Mergentheim, eine Gerichtsstätte im Taubergau, gehörte auch gar nicht zu den ursprünglichen Besitzungen der Hohenloher Ahnen, vielmehr saß da ein eigenes Dynastengeschlecht (die citirte Zeitschrift 1853 — Ebo und Goswin von Mergentheim 1099. 1103).

Daß auch die Burg und Herrschaft Hohenlohe nicht zum ursprünglichen Stammgebiet der späterhin von da sich nennenden Familie gehörte, nur in dieser Ansicht stimmt Dr. Bensen mit unserer Abhandlung in den wirtembergischen Jahrbüchern 1847, II. zusammen, freilich aus andern Gründen. Bensens Annahme einer besonderen, älteren Familie von Hohenlohe stützt sich besonders auf die Urkunden von 1128 und 1138 s. Hanselmann I., 366 und 368, welche beide entschieden unächt sind.

Die Urkunde von 1128 nämlich hat Oetter zwar in seinem Ersten Versuch einer Geschichte der Burggrafen von Nürnberg S. 247 ff. in der Note veröffentlicht in einer Weise (er verspricht dieselbe nach ihren natürlichen Zügen in Kupfer abbilden zu lassen), daß man glauben soll, es sey ihm das Original vorgelegen. Aber eine Urkunde von 1128 in deutscher Sprache, und in ziemlich spätem Deutsch! unterschrieben: Lutar manu propria und: ad mandatum Domini Regis Johann Vomman Dr., m. pr.!! wahrlich; was brauchen wir da für ihre Unächtheit noch weitere Zeugnisse? deren uns ihr Inhalt zur Genüge darbieten würde.

In Betreff der Urkunde von 1138 haben wir die Beweise ihrer Unächtheit in der citirten fränkischen Zeitschrift für 1847 S. 31 f. kurz aufgezählt. Beigefügt kann werden, daß die Bezeichnung der angeblichen Bertha von Hohenlohe als consanguinea des Kaisers Conrad III. eine Anspielung zu seyn scheint auf die irrige, einer ziemlich späten Zeit angehörige genealogische Annahme: die Mutter Friedrichs von Staufen, des Herzogs von Schwaben, sey gewesen Hildegard von Hohenlohe; eine Anspielung, welche allerdings nicht gerade diese genau ausgeführte genealogische Hypothese, aber doch eine ähnliche, wenn auch erst noch unbestimmtere Annahme voraussetzt. Vergl. v. Stillfried-Rattonitz, die Burggrafen von Nürnberg im XII. und XIII. Jahrhundert S. 18. Schon Wibel hat die Aechtheit der Urkunde bezweifelt, von der auch nirgends das Original zu finden ist. Es betrifft diese Urkunde das Kloster Kitzingen und ihr Inhalt ist von der Art, daß nur allzuoft

Klöster dadurch zu Fälschungen sind verführt worden. Sie gibt nämlich Bestimmungen über die Rechte des Advokaten und da in späterer Zeit die Herrn von Hohenlohe im Besitz der Kitzinger Advokatie waren, so lag der Gedanke nah, für sie die betreffende Urkunde auch dadurch um so kräftiger zu machen, daß man dieselbe ausdrücklich durch ihre Ahnen bestätigen ließ. Gar oft wurden bei solchen Fälschungen wirklich vorhandene Urkunden blos verändert und nach Wunsch interpolirt. Es ist also wohl möglich, daß auch hier eine ächte Urkunde zu Grunde lag und auch, daß in dieser ein paar Herren von Hohenlohe zeugten. Wenn aber sonst in den umgearbeiteten Urkunden gerade die Zeugen am ersten unverändert übergetragen wurden, so ist im vorliegenden Fall eben der Name „von Hohenlohe" verdächtig und es bleibt uns somit gar keine Sicherheit übrig. Doch haben wir nichts entgegen, wenn man ums Jahr 1140 Gebrüder Gottfried, Ulrich, Albert und Conrad von Hollach ansagen will, nur nicht ohne Fragezeichen.

Bensens weiteres Bedenken, daß ja 1146 — nach einer Urkunde in Langs Bair. Regesten I., 185 Hohenloch im Besitze Diethelms von Toggenburg *) gewesen, macht uns auch wenig Sorge. Einmal ist von den hohenloheschen Forschern nahe bei dem zuerst genannten Schefterscheim ein Walddistrikt Hohloch nachgewiesen, in welchem einst könnte ein Weiler desselben Namens gestanden seyn. Wenn aber auch diese Aushülfe nicht allgemeinen Beifall findet, wenn man das jetzt noch bestehende Dorf Hohlach — in der Nähe des gleich darauf genannten Dorfes Buchheim — glaubt darunter verstehen zu müssen; wo steht denn etwas von der Burg Hohenlohe? Von dem Weiler, von der Markung aber könnte gar wohl ein Theil in fremdem Besitze sich befinden; denn die Worte sagen keineswegs mehr, als daß Diethelm erhielt Alles was er und seine Schwester in Hohenloch besaßen, mag dies viel oder wenig gewesen sey.

Wir tragen kein Bedenken, zu gleicher Zeit auf der Burg bei Hohenloh ein eigenes Edelgeschlecht seyn zu lassen, welche die möglicherweise in einer ächten Grundlage der falschen Urkunde von 1138 genannten Herrn von Hohenlohe angehörten **) und aus welcher Albert von Hohenlohe, der Patron der Steinacher-Pfarrei c. 1182 (s. wirtemb. Jahrbuch 1847, II. S. 146 ff.) sammt Gotfried von Hohenlohe, dem Wirzburger Bischofe c. 1199 — gewesen sind. Durch eine Dame etwa aus diesem Hause hat Heinrich von Weikersheim Burg und Herrschaft Hohenlohe erworben, woselbst er auch seinen Wohnsitz nahm.

Die ältere hohenlohesche Familie brachten wir l. cit. S. 158 vermuthungsweise in einen Zusammenhang mit den freien Herrn, welche im Anfang des 12ten Jahrhunderts von dem nahe bei Hohenloh gelegenen Equarhofen den Namen führten. Bestimmtere Gründe vermögen wir jedoch für

---

*) Dessen Schwester wohl, nicht Bruder ist Cuneza de Stuhlingen?

**) Für das Vorhandenseyn einer wirklichen Urkunde mit Herrn von Hohenloh scheint uns zu sprechen, daß unter den Zeugen der Vater und die angeblichen Söhne nicht nebeneinander gestellt sind, wie sonst gewöhnlich geschieht. Es könnten also die Namen der Zeugen richtig seyn und blos die Worte Abbatisse pater, Abbatisse fratres interpolirt.

jene Hypothese nicht beizubringen und holen blos nach, daß in der schon citirten Hirsauer Urkunde von 1103 (Zeitschrift u. s. w. 1850 S. 86) Gumprecht und sein Bruder Meginwart von Eckebruck *) und seine 2 Söhne Adelhoch und Burkart genannt werden.

Sprechen aber sichere Gründe dafür, daß Steinach und Reichartsrode von jeher zur Herrschaft Entsee gehörten, so lassen wir uns gerne von Bensen auf die Annahme hinleiten: Die ältern Herrn von Hohenlohe und insonderheit jener Albert von Hohenlohe seyen Sprößlinge der Edelfamilie von Entsee gewesen, in welcher der Name Albert jedenfalls sehr gebräuchlich war. Ebendamit würde auch die Rotenburger Chronik soweit wieder zu Ehren kommen, daß sich von ihr sagen ließe, sie habe — wie das nur allzuoft geschieht — eine an sich wahre Ueberlieferung nur im Einzelnen irrthümlich ausgeführt.

Die bestimmte Behauptung nämlich, der Kaiser (Friedrich I.) habe die Herrschaft der ausgestorbenen Herrn von Entsee einem Herrn von Hohenlohe übergeben, wäre gewissermaßen richtig, wenn Heinrich von Weikersheim und Hohenlohe diese etwa reichslehnbare Herrschaft aus dem Nachlaß eines Entseer Familienzweigs empfing; auch einen Eberhard von Entsee wenigstens hat es c. 1136 gegeben (cit. Zeitschrift 1850 S. 77).

Günstig für die eben gemachte Combination ist auch, daß nach den Regesten Langs die Herrn von Entsee Vögte gewesen sind über die Besitzungen des Klosters St. Johannes im Haug, welche im Bodenachgau zerstreut lagen, so wie Advokaten des Klosters Tückelhausen bei Ochsenfurt. Gerade in den betreffenden Gegenden finden wir späterhin auch die Herrn von Hohenlohe als begütert und berechtigt. Ebenfalls günstig sind Bensens Angaben in seiner Geschichte von Rotenburg S. 455 und 457, daß zu dem alten Centbezirke von Reichartsrode gehörten — außer mehreren Orten innerhalb der Rotenburger Landwehr wie Habelsheim, Ohrenbach, Entsee, Gumpelshofen, Scheckenbach, Tauberzell u. a. — Harbach, Equarhofen, Walkershofen, Auernhofen, Holzhausen und Simmershofen, Adelhofen, Brackenloh, Walmersbach, Kustenlohe, Rudolshofen, Ermezhofen, Mörlbach, beide Pfeinach und Langensteinach. Die Burg Hohenloch mit dem Weiler dabei, dem noch jetzt bestehenden Dörfchen Hohlach, ist ganz von diesen Orten eingeschlossen, kam aber wahrscheinlich durch den Verkauf Hohenlohs sammt Uffenheim schon 1378 aus diesem Centverbande **), während ursprüngliche Dazugehörigkeit weitaus das Wahrscheinlichste ist. Es ließe sich also ver-

*) Als Familienzweig der Grafen von Wertheim läßt sich diese Edelfamilie schwerlich darstellen. Die großen Schenkungen Gumperts 1119 an das Kloster St. Stephan zu Wirzburg zeigen, daß seine Besitzungen mehr gegen Nordwest sich erstreckten, nicht in die Herrschaft Hohenlohe. Daß er der Kirche so vieles zuwandte läßt zugleich vermuthen, er habe seine Nachkommenschaft bereits verloren gehabt, zumal Niemand von dieser als zustimmend erwähnt ist.

**) Natürlich denken wir uns diesen Centbezirk nicht als geschlossenes Territorium der Entseer Herrn. Es saßen ja auch zu Equarhofen, Kustenlohe und Harbach freie Herrn s. cit. Zeitschrift 1850 S. 86.

Daß aber die Herrn von Entsee wirklich ein angesehenes und mächtiges Geschlecht waren, beweisen alle Spuren, besonders die ansehnlichen Vogtrechte, in deren Besitz sie waren.

muthen: Die ansehnliche freie Herrschaft Entsee zerfiel im Anfang des 12ten Jahrhunderts — etwa mit Reginhard und Eberhard von Entsee in zwei Hälften. Die Nachkommen des erstern etwa, des Vogts im Bodenachgau (s. oben), hatten ihren Sitz auf Burg Hohenloh, die des andern auf Entsee. Die 4 Brüder von Hohenlohe in der verfälschten Urkunde könnten Söhne Reghinhards seyn, als deren letzter Albert c. 1182 noch lebte. Ein Enkel wäre der Bischof Gotfried, eine Tochter oder Enkelin auch hyp. die Gemahlin Heinrichs II. von Weikersheim.

Uffenheim.

Die Geschichte dieser Stadt und der von ihr benannten Herrn ist mit der Hohenloheschen eng verbunden, ja wiederholt schon sind die Herrn von Uffenheim geradezu für einen Zweig der Herrn von Hohenlohe erklärt worden — vrgl. Wibels Kirchengeschichte IV., 52. Oetter, zweiter Versuch u. s. w. S. 7. Es ist also wohl eine nähere Untersuchung ganz am Platz. In der historischen Zeitschrift fürs fränkische Wirtemberg 1850 S. 86 haben wir aus einer hirsauer Urkunde den freien Mann Burkart de Uffenheim kennen gelernt anno 1103, mit zwei Söhnen. Einer von diesen mag der Gebeno de Offenheim gewesen seyn, welcher etwas später bei Schannat, videm. litt. coll. I., 47 genannt wird. Diesen und andere Namen hat Georgi in seinen Uffenheimschen Nebenstunden zusammengetragen und es finden sich dieselben auch in Stiebers historisch und topographischer Nachricht vom Fürstenthum Brandenburg-Onolzbach S. 841. Namentlich finden sich um die Mitte des 12ten Jahrhunderts ein Wasmond (1167 Zeuge bei einer Schenkung an Heilsbronn in Hockers Bibliothek) und Conrad von Uffheim (1168 in Strebels Documenten des Gumbertusstiftes).

Die Namen sind aber Alles was wir von diesen ältern Herrn von Uffenheim wissen, ohne Zweifel freien Herrn, die aber mit den Weikersheimern und Hohenlohern lediglich nirgends in Verbindung erscheinen *).

Eine andere Scene eröffnet sich im 13ten Jahrhundert. Es scheint inzwischen die Stadt an das Reich gekommen zu seyn; denn in einer Urkunde von 1227 (Uffenh. Nebenstunden S. 203) erscheint ausdrücklich als Reichsministeriale Ludewicus de Uffenheim und daß wirklich seine Burg Reichslehen gewesen ist, wird bestätigt durch eine Urkunde von 1253. Daß Ludwig und andere Glieder seiner Familie das Prädicat Dominus erhielten, daß sie stiftsfähig waren und selbst wieder ritterliche Dienstleute hatten; — das alles macht ihre Ministerialität in keiner Weise zweifelhaft, in-

*) Denn Ulrich von Hohenlohe zu Markt Uffenheim in der unächten Urkunde von 1128 (s. oben) ist ja eine ganz mythische Person.

dem zumal angesehenere Reichsministerialenfamilien in jener Zeit längst eine solche politische und sociale Stellung gewonnen hatten, theilweise der Rangstufe des hohen Adels entschieden sich näherten.

Jener Ludwig von Uffenheim wird 1240 nochmals genannt (Uffenh. Nebenstunden) 1253 aber belehnte König Wilhelm seinen Schwager Hermann von Henneberg mit der Burg Offenheim und allen Gütern, welche weiland Ludwig von Offenheim zu Lehen trug vom Reiche, da selbiger ohne ehliche Kinder gestorben sey. Ist dies also, dann müssen wir einen Seitenzweig der uffenheimer Reichsministerialenfamilie als noch länger blühend anerkennen. Denn 1250 handelten gemeinschaftlich (Lang Reg. 2, 431) Albert und Arnold von Offenheim; 1259 aber Albert und Ludwig (nebst einer Schwester Adelheid) ausdrücklich als Brüder bezeichnet, so daß wir kaum irren werden, wenn wir alle 3 für Brüder halten. Diese Linie scheint ihren Sitz auf der Burg Virnsberg gehabt zu haben; denn Albert und Ludwig von Uffenheim verkauften 1259 patrimonium et quicquid juris in castro Firnsperg et suis attinentiis u. s. w. seys titulo proprietatis, seys titulo feudali besessen, um 550 Pfd. Heller (Oetter, erster Versuch S. 301 ff.). Dabei waren Güter zu Eggenhausen, Ebenhof und Tagstetten, wo schon 1250 Albert und Arnold einige Güter dem Bischof von Wirzburg übergeben hatten, um sie an den Grafen von Helfenstein zu verleihen.

Albert von Uffenheim zeugt wieder 1261 (Uffenh. Nebenstd. S. 636), Ludwig aber war 1269 Canonicus et archidiaconus onolsbacensis (Jung Misc. II., 81) und 1284 auch Kanoniker zu Herrieden. Mit beiden ist wohl ihr nicht wieder vorkommendes Geschlecht erloschen. Neben diesen Reichsministerialen von Uffenheim gabs aber auch ein gewöhnliches ritterliches Dienstmannengeschlecht von ebenda, welchem in Folge seiner Stellung in der Zeugenreihe ganz entschieden Gotfredus de Ufh. angehörte 1259 (l. c. bei Oetter S. 306), wohl auch Siboto de Uffn. 1254 (Lang Reg. 3, 41).

Was die Stadt Uffenheim betrifft, so behauptet Dr. Bensen aufs entschiedenste, der Ort sey bis 1303 (nicht 1305, wie es S. 80 heißt) Reichsgut gewesen, weil in diesem Jahre erst — am 5. September — König Albrecht dem Albert von Hohenlohe die kaiserlichen Güter unter den Bergen, nämlich in Seinsheim, Herrnsheim, Uffenheim, Weigenheim, Hausen a./M., Heitingsfeld u. a. O. auf 5 Jahre übertrug, mit allen Gerechtsamen. Uns däucht jedoch es wäre ganz falsch jene Urkunde so fassen zu wollen, als haben die genannten Orte damals noch ganz und gar dem Reiche zugehört. Solche abgerundete, ausschließliche Besitzungen waren ohnehin zu jener Zeit etwas höchst Seltenes; hier aber ist notorisch genug, daß z. B. Heitingsfeld damals nicht ein ausschließliches Reichsgut gewesen und von Seinsheim gilt dasselbe. Im Jahre 1297 nämlich wird blos genannt „die Advocatie in Seinsheim (woselbst ein eigenes Rittergeschlecht, hohenlohesche Vasallen zu Haus gewesen) und beiden Hausen, — sowie 1387 blos die Rede ist von den reichslehenbaren „Rechten und Gerichten in S.“ u. s. w. Ebendeßwegen sagt also jene Urkunde von 1303 nicht mehr, als daß auch zu Uffenheim das Reich damals noch Besitzungen und Rechte hatte; ob aber viele oder wenige — müssen wir unentschieden lassen. Jedenfalls hindert die Urkunde von 1303 gar nicht die Herrn von Hohenlohe sich früher schon im theilweisen Besitz von Uffenheim und näher im Besitze der Burg daselbst zu denken.

Gewiß verkehrt wäre es darin, daß einige Herrn von Hohenlohe in oder bei Uffenheim eine Urkunde ausstellten, einen genügenden Beweis für den hohenloheschen Besitz des Ortes selbst finden zu wollen. Wenn aber häufig gerade von einer bestimmten hohenloheschen Linie Urkunden zu Uffenheim ausgestellt werden (z. B. 1269, 1288, 1289, 1391) Urkunden, welche von entfernten Dingen handeln, z. B. von einem Verkauf der Güter in Mergentheim, Stuppach und Reisfeld an den deutschen Orden, und wenn z. B. Albert von Hohenlohe die bezeichnete Urkunde ausgestellt, während Ritter von Mergentheim, v. Stetten, v. Röttingen, v. Leymbach, 3 Lesche u. s. w. als Zeugen bei der Verhandlung anwesend sind, so ist doch wohl die Vermuthung erlaubt, am Ausstellungsorte dürfte der Aussteller dieser Urkunden eben damals sich aufgehalten haben? Ebenso wenn Gotfried von Hohenlohe mit 4 Söhnen eine von einem Bruder und 2 Vettern gesiegelte Schenkung in Anwesenheit vieler Dienstleute apud Uffenheim vornimmt? Beide Herrn wären sicherlich mit ihrem ganzen Gefolge nicht dem Notar nachgereist, sondern hätten diesen auf ihre Burg Hohenlohe kommen lassen, wenn sie etwa vielmehr auf dieser — in Uffenheims Nähe — damals gerade ihren Sitz gehabt hätten. Kommt dazu, daß die so oft in Uffenheim verhandelnden Hohenloher etwas später entschieden als die Herrn des Ortes erscheinen, ohne daß man eine Erwerbung nachweisen könnte (wofür die Urkunde von 1303 nicht genügt), so haben wir doch Wahrscheinlichkeitsgründe genug für die Annahme, daß der Burgsitz zu Uffenheim sammt dem größern Theil des Ortes früher schon in hohenlohesche Hand gekommen war. Warum sollten auch die Grafen von Henneberg das 1253 ihnen ertheilte Lehen dem Reich zurückgegeben haben? Es ist gewiß wahrscheinlicher, daß unsere Hohenloher den Hennebergischen Theil ziemlich früh erworben haben, das ehemalige Besitzthum Ludwigs I. von Uffenheim, während sie erst 1303 die (wie uns scheint) ehemaligen Reichslehen der Brüder Albert und Ludwig II. von Uffenheim erlangten.

Auf welche Weise das Hennebergsche Lehen an die Hohenloher kam? ein Fingerzeig darüber mag in dem Umstande liegen, daß Alberts von Hohenlohe (des Stifters der Hohenloh-Uffenheimschen Linie) erste Gemahlin — Kunigunde von Henneberg gewesen ist. Zwar machte ihr Bruder Hermann Schwierigken wegen ihres Heirathgutes und es kam zum offenen Kampf; in diesem aber hat Albert am 8. August 1266 bei Kitzingen einen Sieg erfochten und gewiß also sein Heirathgut reichlich gewonnen (vergl. Böhmer, Fontes I., 466); hiebei nun könnte gar wohl der ihm so geschickt gelegene Theil von Uffenheim in den Besitz Alberts von Hohenlohe gekommen seyn.

Verzeichniß

der

Bücher des historischen Vereins.

XII. Abtheilung.

Fortsetzungen:
Steiner, Inscript. Roman. Danubii et Rheni Codex. T. II.
Sudendorff, Registrum. T. II.
Rheinischer Antiquarius.
Sohr, Handatlas.
Fort, Neueste Münzkunde.
Bromme, Atlas zu Humboldts Kosmos.
Gräffe, Handbuch der alten Numismatik.
Bär, Geschichte der Abtei Eberbach, H. 3.
Grimm, Wörterbuch der deutschen Sprache.
Raumer, Historisches Taschenbuch, 1853.
Monumenta Germaniae historica T. XII.

1729. Atlas zu Alexand. v. Humbolds Kosmos von Bromme. 1851.
1730. Ansbacher Geburts- und Sterbelisten.
1731. Ansbacher Amtsgeschichte; Skizzen.
1732. Ansbacher Denkmale.
1733. Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. 1850.
1734. Brandenb.-Onolzbach. Stampf-Papier-Ordnung. 1753.
1735. Baum der Sippschaft nach Kaiserlichen Rechten.
1736. Briefe aus Frankfurt und Paris, 1848—1849 von Raumer.
1737. Beschreibung des Amtes und der Stadt Gernsheim. 1807.
1738. Bericht des Vereins für Darstellung und Erhaltung der Alterthümer und Kunstwerke der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. 1850.
1739. Bericht des naturforschenden Vereins in Bamberg. 1852.
1740. Beiträge zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges. D. Neumann. 1848.

1741. Bamberger Peynliche Hals-Gerichts-Ordnung. MDLXXX.
1742. Briefe an J. G. Pfister aus Ansbach. Mscrpt.
1743. Beiträge zur Münzkunde des Hochstiftes Münster. Niesert.
1744. Buckland, Geologie und Mineralogie. 2. B. 1839.
1745. Bensen, Teutschland und die Geschichte. 1844.
1746. Baringii Clavis Diplomatica. MDCCIV.
1747. Brevis Notitia Monasterii Ebracensis. 1739.
1748. Conrad Widerhold, Commandant von Hohentwiel im 30. j. Kr. 1852. Schönhuth.
1749. Chronica Slavorum Helmoldi et Arnoldi. 1559.
1750. Collectanea Onoldina.
1751. Collectanea antiqua. 1843. Smith.
1752. Catalogue de Medailles de Chevalier de Horta-Akerman. 1839.
1753. Choix de Monnaies et Medailles des Rois de France. 1845. Combrouse.
1754. Catalogue des objets Celtiques du Cabinet d'Antiquités. 1839. Cecointre-Dupont.
1755. Die Galvanischen Grund-Versuche, die Theorie des Condensators. 1851. D. Weiß.
1756. Das adelige Geschlecht der Dannensteiner. Mscrpt.
1757. Der gemeine Bürger-Eid.
1758. Die Ansbacher Kunst-Naturalien-Sammlung, Bibliothek betr.
1759. Deutschland in der Revolutions-Periode, 1522–1526. Jörg. 1851.
1760. Drei Originalbriefe des Veit Ludwig von Seckendorf zu Obernzenn und Meusselwitz. Mscrpt.
1761. Deutsches Wörterbuch von Grimm. 1852.
1762. Der Stat Nürmberg erneute Reformation. 1564.
1763. Der Statt Rotenburg Erneuerte Ordnung Medicorum. 1710.
1764. Der Cardinal zum Bapst, ein Dialog, 1528.
1765. Die Bischöfe von Basel. 1830.
1766. Die Bischöfe von Cöln. 1843.
1767. Die Geschichte des deutschen Volkes in 15 Blättern. Hermann. 1852.
1768. Dem Andenken des D. Med. J. J. Baier zu Nürnberg. 1812.
1769. Domus Wittelsbacensis Numismatica.
1770. Découverte de Monnaies du Moyen-Age. Robert. 1845.
1771. De moneta, sive jure condendi Nummos, dissertatio. Argelati.
1772. Dell origine ed Antichita della Zecca Pontificia Dissertazione. Giacomo Acami. 1752.
1773. Dioscorides et Solon. Köhler.
1774. De Nemesi Graecorum. Walz. 1852.
1775. De religione Romanorum antiquissima. Walz. 1845.
1776. Erneuertes Gedächtniß der Gumbert-Stiffts-Kirche. Esenbeck. 1741.
1777. Erinnerungen eines Veteranen an die Feldzüge in Italien 1848—1849. 2 B.
1778. Fränkische Craiß-Akten. c. a. 1756.
1779. Feuerbachs, Anselm Ritter von, Leben und Wirken. 2 Th. 1852.
1780. Frage: Ob der Abtey Ebrach das Prädikat Reichsunmittelbar zustehe?

1781. Feuerlinus, Natale festum Augustae Viduae Christianae Charlottae. 1733.

1782. Feuerlinus, Car. Wilh. Friderici solennia Natalitia. 1729.

1783. Franconia rediviva.

1784. Germanen und Römer in ihrem Wechsel-Verhältniß vor dem Falle des Westreiches. Wittmann. 1851.

1785. Gedichte von M. H. Freiherrn von Speck-Sternburg. 1852.

1786. Glückwünsche, lateinische, an D. Thomasius gerichtet.

1787. Geschichte des Alumnei zu Altdorf. 1763.

1788. Geschichte von Schonau und Uersfeld. 1837.

1789. Geschichte der Stadt Ingolstadt. Gerstner. 1852.

1790. Geschichte des vorletzten Markgrafen von Brandenburg-Culmbach.

1791. Geschichte und Beschreibung der ehemaligen freien Reichsstadt Aalen. Bauer. 1852.

1792. J. M. Gessner, praelusio ad orationem de principe Juvene. 1729.

1793. J. M. Gessner, de vita ac morte Christianae Charlottae. 1730.

1794. Handbuch der alten Numismatik. Gräffe, 1853.

1795. Hennenbach betr.

1796. Historische Miscellen deutscher Gelehrten.

1797. Hohenloh, Friedrich von, Rechtsbuch. 1348. D. Höfler.

1798. Harl, Encyklopädie der gesammten Geldwissenschaft.

1799. v. Humboldt, Fragmens Asiatiques. T. II. 1831.

1800. Hamburgische Chroniken. H. 1. Lappenberg.

1801. Junkheims Charakter und Verdienste. Seiler.

1802. Künstlich Trinken, ein satyrisches Gedicht mit Holzschnitten. Straßburg 1538.

1803. Korrespondenzblatt des zoolog.-mineralog. Vereins zu Regensburg. 1852.

1804. Leichencarmen auf die Markgr. Christiane Charlotta. 12. Jänner 1700.

1805. Layard, Niniveh und seine Ueberreste. 1850.

1806. La Belgique depuis mil Cent Trente. 1848. Poplimont.

1807. La légende de S. Julien le pauvre. 1839. Lecointre-Dupont.

1808. Münzschreiben, Frankfurt betr. 1761.

1809. Mittheilungen zur Geschichte der Reichs-Münzstätten Frankfurt, Nördlingen, Basel. Albrecht. 1835.

1810. Markgraf Albrecht Alcibiades, 2 Thle. 1852. Voigt.

1811. Monumenta Zollerana. v. Stillfried, Märker. 1852.

1812. Monnaies françaises du Cabinet de M. Dassy. 1840.

1813. Monete Antiche. Capranesi. 1847.

1814. Nekrologe berühmt gewordener Ansbacher. Mscrpt.

1815. Nachricht von der Einweihung der Universität Erlangen. 1743.

1816. Numismatische Abhandlungen von Pfister aus Ansbach.

1817. Notize sur quelques monnaies de Savoie. Rabut.

1818. Numotheca Becceleriana. Capello. 1750

1819. Newton, Charles, on the Study of Archaeologie.

1820. Oeder, kurze Nachricht von Stiftung und

Einweihung des Carolini Illustris zu Onolzbach. 1738.

1821. Ordnung deß Zimmerhandwercks in der Statt-, Stifft- vnd Casten Ampt Onolzbach, auch Ampt Forndorff vnd Bechhoven. Anno 1657. Mscrpt.

1822. Observations on Certain Greek and Roman Coins. 1845.

1823. On the Discorery of Cufic Cains in Sweden. Vaux. 1850.

1824. Observations on the Coinage of thi ancient Britons. Akermann. 1837.

1825. Observations sur une statuette représentant Un Rétiaire. 1852.

1826. Patent, die Einführung des preußischen Landrechtes in den Fürstenthümern Ansbach und Bayreut betr.

1827. Proklamation des Marschalls Bernadotte. 1806.

1828. Polen und König Johann Sobiesky. 3 B. 1829. Salvandy.

1829. Rückblick auf die Sophien- und Universitätskirche zu Erlangen, 1836. D. von Ammon.

1830. Rede zum Andenken an Veillodter von D. Seidel. 1828.

1831. Remarks on the Coins of Ephesus. 1841. Akerman.

1832. Recherches sur les Monnaies de Caon. 1838. Desains.

1833. Rapport de la société d'Archéologie de Genève. 1840.

1834. Rapport de la société des Antiquaires de l'Ouest. 1840.

1835. Ritratto di Vittoria Colonna, dipinto da Michel Angelo Buonarotti. MDCCCL.

1836. Statuten des Vereins zu Lüneburg. 1850.

1837. Spieß, Archivische Nebenarbeiten. 1783.

1838. Teutschlands Urgeschichte, 5 B. D. Barth.

1839. Tableau über die 1806 dahier gestandenen französischen Truppen.

1840. The Institutes of the Numismatik Society of London. 1838.

1841. The Graeco-Bastrian Coins. 1837—1838.

1842. The Collection of British Antiquities in the British Museum. 1852. Franks.

1843. Traité conclu à Condres en 1359 entre les Rois Jean et Edouard.

1844. Uz, Johann Peter, Poetische Werke. 2 Thle. Wien 1804.

1845. Urgichten. Mscrpt.

1846. Ueber Aufstellung von Gedenktafeln. Schuhmacher. 1852.

1847. Ueber die Ursachen der vom 11—15. Jahrhundert in Bayern gestifteten Abteyen. Westenrieder. 1787.

1848. Ueberschwemmung und Wassersnoth in Nürnberg, 1784. Will.

1849. Ueber das Tauben-Orakel in Dodona. Arneth. 1837.

1850. Vestenberg; Herrschaftsgericht betr. 2 B. Mscrpt.

1851. Verzeichniß über Abhaltung des k. Landgerichts dahier. 1783.

1852. Von dem Rechtszustande unter den Ureinwohnern Brasiliens. v. Martius. 1832.

1853. Würzburger Chronik. 1849.

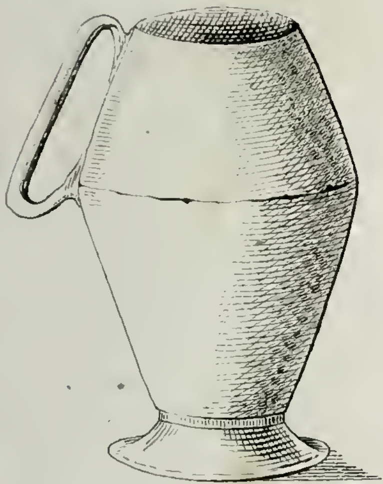
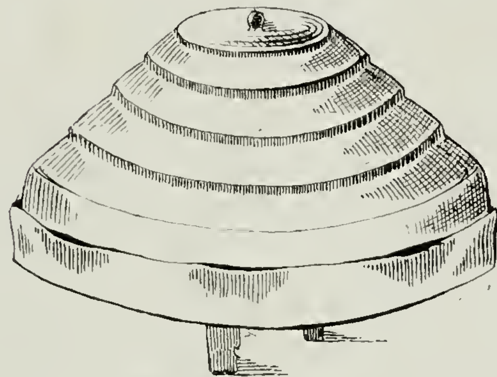
1854. Winer, Vertrag bei der Akad. Feier des dritten Jubiläums der Augsb. Confession. 1830.

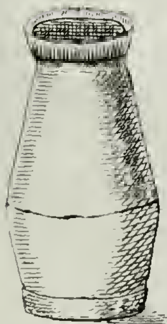
1855. Wilson, Observations of Bactrian Coins. 1834.

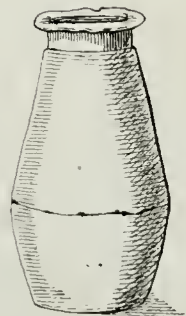
1856. Zum Andenken an den 30. August und 15. September 1840. Se. K. H. Prinz Luitpold von Bayern, die Stadt Roth.

Römische Geschirre,

ausgegraben bei der Kreitmühle, ¼ Stunde von Dambach, Landgerichts Wassertrüdingen.












... C. Brügel in Ansbach


GEOGRAPHIE
PLAN
CASSINI